

BER

Berliner Beiträge zur Integration und Migration

**Vielfalt fördern –
Zusammenhalt stärken.**

Das Integrationskonzept für Berlin

LYN

Berliner Beiträge zur Integration und Migration

Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken

**Das am 23.8.2005 vom Senat beschlossene Integrationskonzept für
Berlin**

Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 15/4208 vom 23. August 2005

Vielfalt fördern - Zusammenhalt stärken

Integrationspolitik für Berlin

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Vorbemerkung | 3 |
| 1. Rahmenbedingungen und Grundsätze der Berliner Integrationspolitik | 4 |
| 1.1. Die 12 Essentials der Berliner Integrationspolitik | 9 |
| 2. Integration erfordert Teilhabe | 12 |
| 2.1. Förderung von Teilhabe durch Interkulturelle Öffnung der Institutionen | 13 |
| 2.2. Förderung von Teilhabe durch Aktivierung und Beteiligung | 14 |
| 2.3. Förderung des Erwerbs der deutschen Staatsbürgerschaft | 16 |
| 3. Handlungsfelder und Ziele der Berliner Integrationspolitik | 18 |
| 3.1. Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Erwerb | 18 |
| 3.2. Integration durch Bildung | 30 |
| 3.3. Integrationsförderung und eine neue Willkommenskultur | 37 |
| 3.4. Soziale Infrastruktur und Interkulturelle Öffnung | 41 |
| 3.5. Integration und stadträumlicher Zusammenhalt | 49 |
| 3.6. Integration und Gleichstellung der Geschlechter | 54 |
| 3.7. Religion und Zusammenleben | 60 |
| 3.8. Stärkung der Demokratie und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt | 65 |
| 3.9. Interkulturalität und Internationalität | 71 |
| 3.10. Perspektiven für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen | 77 |
| 4. Koordination und strategische Ausrichtung der Berliner Integrationspolitik | 81 |
| Impressum | 85 |

Vorbemerkung

Hiermit legt der Senat ein umfassendes Integrationskonzept für Berlin vor. Im Zentrum stehen die aktuellen und künftigen Herausforderungen der Integrationspolitik und die entsprechenden Anforderungen an die Landespolitik. Berücksichtigt sind die Integrationsförderprogramme des Landes Berlin und des Bundes.

Der Senat möchte mit diesem Integrationskonzept deutlich machen, welche Chancen Berlin mit seinen insgesamt ca. 600.000 Migranten/innen (darunter 450.900 Ausländer/innen, also Personen ohne deutschen Pass) hat, aber auch welche Probleme und Herausforderungen damit verbunden sind. Berichtet wird, wie der Senat tätig geworden ist und bereits reagiert hat und wo die Schwerpunkte der künftigen Integrationspolitik liegen sollten.

Gemäß dem Auftrag des Abgeordnetenhauses sind bei der Erstellung des Berichtes alle Senatsverwaltungen einbezogen worden. Betroffene Migrantenvertreter/innen, nichtstaatliche Organisationen und die bezirklichen Beauftragten sind bereits durch drei Anhörungen beteiligt worden:

- Anhörung der Vereine, die sich gemäß § 42 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung II in der von der Senatsverwaltung für Inneres geführten Liste eingetragen haben,
- Anhörung des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen,
- Anhörung der Integrations-, Migrations- und Ausländerbeauftragten der Bezirke.

Aufgrund der kurzen Fristsetzung für die Berichterstattung ist eine breitere Beteiligung aus zeitlichen Gründen bisher nicht möglich gewesen.

Daher möchte der Senat mit der folgenden Gesamtdarstellung der Berliner Integrationspolitik die Grundlage für einen politisch wünschenswerten Aktivierungsprozess zur gesellschaftlichen Debatte über die Integrationspolitik Berlins setzen. Es geht dem Senat dabei insgesamt auch um Einbeziehung der Migranten/innen bei der Ausgestaltung seiner Politik. Deswegen wird dieses Integrationskonzept zu seiner Weiterentwicklung im 4. Quartal 2005 einer öffentlichen Diskussion unterzogen. Damit werden sowohl die nötige und geforderte umfassende Beteiligung der Betroffenen sowie des Rates der Bürgermeister sichergestellt.

1. Rahmenbedingungen und Grundsätze der Berliner Integrationspolitik

Einwanderungsstadt Berlin

Berlin ist eine von Einwanderung geprägte Stadt. Von den 3.333.108 Einwohnern/innen Ende des Jahres 2004 war jede achte Person (450.900 oder 13,5 %) nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Die Zahl der Zuwanderer/innen stagniert allerdings seit Mitte der 1990er Jahre. Während sich zwischen 1980 und 1993 ihre Anzahl mehr als verdoppelte, blieb ihre Zahl seit Mitte der 90er Jahre konstant bei rd. 450.000 Personen. Kennzeichnend für die demographische Struktur Berlins ist eine sehr ungleiche räumliche Verteilung der zugewanderten Bevölkerung. In den Innenstadtbezirken wie Mitte (28%), Kreuzberg-Friedrichshain (23,2%) und Neukölln (21,9%) ist im Durchschnitt jede(r) vierte Bewohner/in nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Ihr Anteil liegt in Stadtbezirken am Stadtrand wie Marzahn (4,2%) und Treptow-Köpenick (3,7%) hingegen deutlich unter 5%. Die größten Migrantengruppen kommen wie auch in den Vorjahren aus der Türkei und aus Mittel- und Osteuropa. Im Jahr 2004 stammten die meisten Personen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit aus der Türkei (118.732 Personen), gefolgt von Staatsbürgern aus dem ehemaligen Jugoslawien mit 51.519 Personen. Die drittstärkste Gruppe bilden Staatsbürger/innen aus Polen mit 35.842 Personen.¹

Die Gestaltung von Zuwanderung und Integration ist eines der großen Zukunftsthemen der Stadt. Es besteht ein breiter Konsens², dass die Stadt eine offensive Zuwanderungspolitik braucht, um den Austausch mit der Welt zu aktivieren, um Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft der Stadt, um die Erfahrungen anderer zu bereichern und um Menschen und Standort interkulturell kompetent zu machen. Die innere und äußere Stärke der Stadt wird wesentlich davon abhängen, wieweit es gelingt, Berlin als Einwanderungsstadt weiter zu entwickeln.

Die internationale Vernetzung von wirtschaftlichen und anderen Interessengruppen sowie die innereuropäische Öffnung der Grenzen bringen zahlreiche Chancen gerade für Berlin. Als Ost-West-Stadt profitiert Berlin von der wirtschaftlichen und der kulturellen Öffnung in die Welt auf vielfältige Weise. Die Globalisierung der Wirtschaft eröffnet nicht nur gute Perspektiven für Unternehmen, sondern auch für Städte im Wettstreit um Investitionen und Arbeitsplätze. Im Hinblick auf Standortentscheidungen werden Städte zunehmend auch auf Grund ihres internationalen Flairs, ihrer Innovationsbereitschaft und ihrer Offenheit gegenüber der Vielfalt moderner Lebensweisen beurteilt.

Die Internationalität der Stadt lebt auch von den Impulsen aus den Kulturen, die in Berlin zu Hause sind. Die Berlin-Studie des Jahres 2000 nannte Zuwanderung eine der wesentlichen Ressourcen der Stadt und forderte eine *„offensive Zuwanderungspolitik ... nicht nur wegen der gravierenden Veränderungen in der Bevölkerung ... Hinzu kommt, dass der ständige Zustrom aktiver Neubürger ein Ferment ist, das Stadtgesellschaften dynamisiert und auch die Entwicklung Berlins geprägt hat. Zuwanderer, die aus eigenem Antrieb kommen, sind meistens besonders aktiv... Dabei bringen Zuwanderer neben fachlichen Qualifikationen auch kulturelle Anreigungen in die Stadt. Berlin ist nicht nur im Kampf um Investitionen ein Global Player, sondern auch im Wettbewerb um kluge und aktive Menschen.“*³

¹ Einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der Einwanderungsstadt Berlin gibt der vom Beauftragten des Senats für Integration und Migration herausgegebene Datenreport: Rainer Ohliger und Ulrich Raiser: Integration und Migration in Berlin, Zahlen-Daten-Fakten, Berlin 2005.

² S. unter anderem: Die BerlinStudie. Strategien für die Stadt/(Hrsg. Der Regierende Bürgermeister von Berlin-Senatskanzlei), Berlin 2000; OECD Urban Renaissance Studien: Wege zu einer integrativen Strategie für sozialen Zusammenhalt und wirtschaftliche Entwicklung, Berlin 2003; Abgeordnetenhaus von Berlin (Hrsg.): Enquete-Kommission „Lokale Agenda 21/Zukunftsfähiges Berlin“ – 14. Wahlperiode, Berlin 2001.

³ Die BerlinStudie, a.a.O.

Berlin ist eine Stadt mit Integrationskraft. Das Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichsten sozialen, kulturellen und religiösen Hintergründen ist der städtische Normalfall. Stadtbewohner/innen und städtische Institutionen haben seit je her besondere Fähigkeiten darin entwickelt, Unterschiede zu akzeptieren und zu respektieren. Diese Haltung gelassener Offenheit für das Andere und Neue ist ein kultureller Schatz, der gerade in Berlin eine lange Tradition hat.

„Vielfalt bedeutet Stärke“ - dieser Grundsatz einer modernen Unternehmenskultur gilt auch für Berlin. Migranten/innen tragen zu dieser Stärke bei. Dabei stellen „Migranten/innen“ keine homogene Gruppe dar. Sie haben verschiedene Muttersprachen, Religionen und Lebensstile und vor allem die Angehörigen der ersten Einwanderergeneration sind durch unterschiedliche Traditionen und Kulturen sozialisiert worden. Diese unterschiedlichen Sozialisierungen verlieren von Generation zu Generation an Einfluss, vermischen sich mit kulturellen und traditionellen Aspekten der Aufnahmegesellschaft und lassen neue hybride Kulturen entstehen, die gerade zu Erkennungszeichen moderner Stadtgesellschaften geworden sind.

Gefährdete Integrationskraft

„Berlin - Einwanderungsstadt mit Integrationskraft“ - dieser in den verschiedenen Berlin-Studien und in den Grundsätzen der Senatspolitik formulierte einwanderungspolitische Konsens ist in den letzten Jahren unter Druck geraten. Indikatoren dieser krisenhaften Entwicklung sind:

- eine wachsende Kluft zwischen den Bildungsabschlüssen von Kindern mit Migrationshintergrund und der Vergleichsgruppe,
- eine mit 46,1 % (Stand Juni 2005) mehr als doppelt so hohe Arbeitslosenquote unter den Ausländern/innen⁴ verglichen mit der gesamten Wohnbevölkerung (20,8%) und eine damit einhergehende wachsende Verarmung eines Teils der Migranten/innen,
- genauso wie erkennbare Abgrenzungen und Abschottungstendenzen gegenüber der Aufnahmegesellschaft.

Es lassen sich zwei wesentliche Ursachenfelder für diese Entwicklung ausmachen:

Erstens wirkt sich die jahrzehntelange Unentschiedenheit in der bundespolitischen Migrations- und Integrationspolitik negativ aus. Obgleich seit dem Zweiten Weltkrieg kontinuierlich Zuwanderer/innen aufgenommen und auch angeworben wurden, hielt man lange am Credo „Wir sind kein Einwanderungsland“ fest und entwickelte mit der Staatsbürgerschaftsreform von 1998 und mit dem zum 1.1.2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz Rahmenbedingungen für die Gestaltung von Migration und Integration. Im Grunde unterblieb jahrzehntelang eine Verständigung darüber, was Integration und Integrationspolitik beinhalten. Damit gingen auch Versäum-

⁴ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg - Die Kategorisierung „Ausländer/innen“ gegenüber „Deutschen“ spiegelt die soziale Wirklichkeit der Einwanderungsstadt Berlin nicht mehr angemessen wider. Beispielsweise sind bis zum Jahr 2000 in Deutschland geborene Kinder von Einwanderern/innen, auch wenn deren Eltern oder Großeltern schon vor 40 Jahren nach Deutschland gekommen sind, Ausländer/innen, sofern sie nicht eingebürgert worden sind. Die Tatsache, dass in der statistischen Erhebung einerseits Personen, die in Deutschland geboren wurden und nie außerhalb des Landes gelebt haben (zweite und dritte Generation der „Gastarbeiter“) als Ausländer/innen gelten, andererseits aber jüngst zugewanderte Aussiedler/innen als Deutsche, erschwert exakte Aussagen über die Migration und den Integrationsverlauf von Migranten/innen. Um Missverständnissen vorzubeugen, trägt der vorliegende Bericht dieser begrifflichen Schwierigkeit wie folgt Rechnung: Der Terminus *Ausländer/in* wird dort gebraucht, wo es ausschließlich um Personen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit geht. Von *Migranten/innen*, *Zuwanderern/innen* oder *Einwanderern/innen* spricht der Bericht dort, wo Personen gemeint sind, die einen Migrationshintergrund aufweisen, weil sie selbst oder ihre Eltern bzw. nahen Vorfahren zugewandert sind und sie auch noch entsprechend kulturelle Prägungen aufweisen. Sie können die deutsche, und /oder eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Der Begriff *Neuzuwanderer/in* bezeichnet Personen, die erst vor kurzem nach Berlin zugewandert und auch hier gemeldet sind (siehe Kapitel 3.3.).

nisse insbesondere im Bildungssystem einher, wie bereits die erste PISA-Untersuchung deutlich gemacht hat.

Zweitens sind Migranten/innen von der tief greifenden Deindustrialisierung überproportional betroffen, die in Berlin nach dem Umbruch von 1989 und den nach der Vereinigung geänderten wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen einsetzte. Denn als deren Folge brachen gerade Beschäftigungsfelder mit niedrigen Qualifizierungsanforderungen weg, für die die Arbeitsmigranten/innen zuvor rekrutiert worden waren. Für einen wachsenden Teil insbesondere der niedrigqualifizierten Migranten/innen steht „Integrationsmotor Arbeit“ nicht mehr zur Verfügung. Die vorhandenen Integrationsstrukturen zeigten sich überfordert, die Folgen dieses rapiden Strukturwandels zu kompensieren. Die damit einhergehenden Problemlagen und Konflikte konzentrieren sich in den Innenstadtbezirken.

„Vielfalt fördern, Zusammenhalt stärken“ - Leitmotiv der Berliner Integrationspolitik

Vor allem aufgrund dieser ökonomischen Rahmenbedingungen steht Integrationspolitik in Berlin vor gewaltigen Herausforderungen. Versäumnisse der Vergangenheit und die schwierigen Rahmenbedingungen von heute verstärken sich gegenseitig. Solange es keinen durchgreifenden Wechsel auf dem Arbeitsmarkt gibt, der auch die niedrigqualifizierten Arbeitslosen erfasst, droht die Gefahr, dass integrationspolitische Erfolge in einzelnen Handlungsfeldern wieder zunichte gemacht werden. Das erhöht die Anforderung an Integrationspolitik. Eine Integrationspolitik, die unter diesen Bedingungen Erfolge erzielen will, muss langen Atem haben und angelegt sein als breites Feld von ineinander verzahnten Gleichstellungspolitiken, von Strategien zur Verbesserung der Partizipationschancen, zur Öffnung der Regeldienste und zur Entwicklung interkultureller Kompetenz: eine Politik also, die sowohl die Migranten/innen wie auch die Aufnahmegesellschaft in den Blick nimmt, Berlin als weltoffene Stadt weiterentwickelt und die sozialen und ökonomischen Disparitäten ausgleicht.

Das Leitbild einer solchen Integrationspolitik lautet „Vielfalt fördern, Zusammenhalt stärken“.⁵ Vielfalt und Zusammenhalt sind dabei sich bedingende Faktoren.

Das Konzept „**Vielfalt**“ verweist darauf, dass Berlin „eine Stadtgemeinschaft mit vielen Lebenswelten“ ist, wie es der deutsche Städtetag als Leitmotiv benannt hat. Mit der Anerkennung und der Stärkung von Vielfalt wird unsere Lebensrealität zum Ausgangspunkt gemacht. Damit verbunden ist die Botschaft, dass Pluralisierung ein unumkehrbarer Prozess moderner Gesellschaften ist. Die entstehende Vielfalt ist ein gesellschaftlicher Reichtum, es gilt dabei, ein gleichberechtigtes Miteinander unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten. "Vielfalt" reduziert sich nicht auf ethnische Vielfalt, sondern nimmt die gesamte Vielschichtigkeit moderner Stadtgesellschaften zum Ausgangspunkt.

„**Zusammenhalt stärken**“ verweist darauf, dass die Unterschiedlichkeit der Lebensstile und Lebensbedingungen in Städten ebenso das Potenzial für soziale Verwerfungen beinhaltet. Integration kann sich daher nicht in der toleranten Anerkennung kultureller Vielfalt erschöpfen – auch wenn diese eine wichtige Voraussetzung für gelungene Integration darstellt. Sie muss aktiv gestaltet und gefördert werden. Die Politik des sozialen Zusammenhalts zielt darauf, eine Zersplitterung der Gesellschaft zu verhindern. Dabei geht es um sozialen Zusammenhalt genauso wie um die Festigung des Zusammenhalts im Alltag.

Ausgehend davon ist auch der **Integrationsbegriff** zu präzisieren: Allgemein formuliert bildet Integration das Gegenstück zu Segregation oder Ausgrenzung. Übertragen auf die Ebene konkreter Lebenswelten bedeutet Integration, dass Einzelpersonen oder ganze Gruppen gleichberechtigte Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der Artikulation ihrer Inte-

⁵ S. unter anderem: Die BerlinStudie, a.a. O.; aber auch die Berichte des Europäischen Komitees für Wanderung CDMG: "Diversity and cohesion: new challenges for the integration of immigrants and minorities".

ressen erhalten und vor individueller und kollektiver Ausgrenzung geschützt werden. Integrationspolitik ist im Kern Herstellung von Chancengleichheit.

Integration ist keinesfalls als vollständige Anpassung oder Assimilation an bestehende Bedingungen zu verstehen. Im Gegenteil ist Integration ein konstitutives Element städtischen Lebens und damit ein Prozess, an dem Zuwanderer/innen und die Aufnahmegesellschaft beteiligt sind. Integration ist ein Prozess, der über Generationen geht, alle Bevölkerungsgruppen einbezieht und alle Felder gesellschaftlichen Lebens umfasst. Integration bleibt folglich Gestaltungsaufgabe von Politik und Bürgerschaft.

Teil des Integrationsprozesses ist die Verständigung über gemeinsame Integrationsziele und Grundwerte, die alle Bürger/innen als Grundlage für das Zusammenleben in der Vielfalt anerkennen. Der Rahmen für diese Verständigung ist die Verfassung und die darin festgelegten Grundwerte: Grundrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung. Eine wichtige Bedeutung spielt daher der Dialog zwischen Institutionen der Aufnahmegesellschaft und jenen der Zuwanderer/innen (Migrantenorganisationen und andere Vertretungsformen).

Grundsätze und Ziele der Berliner Integrationspolitik

Integration ist, wie oben beschrieben, ein vielschichtiger Prozess. Eine eindimensionale Integrationspolitik ist zum Scheitern verurteilt. Die Berliner Integrationspolitik nimmt diesen Grundsatz ernst und agiert in folgenden Dimensionen:

- Soziale und wirtschaftliche Integration: Diese Dimension umfasst Chancengleichheit beim Zugang zu den gesellschaftlichen Kerninstitutionen Arbeitsmarkt, Ausbildungsmarkt, Bildungssystem; hinzu kommt die sozialräumlichen Integration.
- Rechtliche Integration: Diese Dimension umfasst die Möglichkeit zu politischer Partizipation durch das Engagement in politischen Parteien oder Gremien, Verbänden und Gewerkschaften. Außerdem bezeichnet diese Dimension den Zugang zu einem gesicherten Aufenthaltsrecht, zum Erwerb der Staatsbürgerschaft, die Ausübung der hiermit verbundenen Rechte sowie rechtliche Ansprüche auf staatliche Transferleistungen und Leistungen des Gesundheitssystems.
- Kulturelle und gesellschaftliche Integration: Diese Dimension umfasst in erster Linie den Erwerb der Sprache der Aufnahmegesellschaft. Darüber hinaus geht es um Faktoren wie das Zugehörigkeitsgefühl zur aufnehmenden Gesellschaft und zur eigenen Herkunftsgruppe, den Prozess der Identitätsbildung und sich daraus ergebende Perspektiven. Zu berücksichtigen sind weiter die Aufnahme gesellschaftlicher Aktivitäten (Freizeitbereich, Ehrenamt) und die Einbeziehung in eher informelle Netzwerke.
- Interkulturelle Öffnung der Aufnahmegesellschaft: Dazu gehören sowohl eine offene, akzeptierende, demokratische Haltung der Aufnahmegesellschaft gegenüber Migranten/innen als auch die interkulturelle Öffnung der Verwaltungs- und Bildungsinstitutionen.

In diesen Dimensionen sind in den vergangenen Jahren die Grundsätze der Integrationspolitik weiter entwickelt und präzisiert worden. Wesentliche strategische **Leitsätze** dieser Neuausrichtung sind:

1. Integrationspolitik ist **prioritäre Querschnittsaufgabe**. Sie nimmt die besonderen integrationspolitischen Bedarfslagen in vorhandene Programme auf, bündelt Ressourcen und Maßnahmen und entwickelt sie zu klaren Programmen weiter. Sie erarbeitet Elemente der strategischen Steuerung und macht die Wirksamkeit der Maßnahmen sichtbar.
2. Integrationspolitik ist **zielgruppenorientiert** : Dabei macht sie sich nicht starr am Rechtsstatus der Zugewanderten fest, sondern hat einen klaren Bezug zu deren individuellen

Lebenslagen. Die stärkere Ausrichtung der Integrationspolitik an Zielgruppen ermöglicht einen ressourcenorientierten Ansatz, der Defizite und Stärken der jeweiligen Zielgruppe anspricht

3. Integrationspolitik ist **partizipativ**. Sie verbessert die Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Organisationen und erhöht die Effizienz der Arbeit der Nichtregierungsorganisationen durch Netzbildung. Dies richtet sich vor allem auf eine Ausweitung der Teilhabemöglichkeiten der Migranten/innen auf allen Ebenen. Sie schafft Zugangsmöglichkeiten zu politischen Entscheidungsprozessen.

Bei der Bewertung und Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Senats ist von erheblicher Bedeutung, dass wesentliche Handlungsfelder nicht oder nur eingeschränkt in der Zuständigkeit des Landes liegen:

Bund: Der gesetzliche Rahmen für Migrationssteuerung wird durch die Bundesebene (zunehmend auch durch die EU) gesetzt. Auch die Gesetzgebung im Aufenthaltsrecht sowie beim Staatsangehörigkeitsrecht ist Bundesangelegenheit. Wichtige Instrumente etwa zur rechtlichen Integration unterliegen damit nicht dem Zugriff des Landes.

Auf der anderen Seite hat sich der Bund mit dem seit 1.1.2005 geltenden Aufenthaltsgesetz zu seiner integrationspolitischen Verantwortung bekannt und sichert Kernbestandteile der Integrationsinfrastruktur insbesondere für Neuzuwanderer/innen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurde mit dem seit dem 1.1.2005 geltenden Aufenthaltsgesetz mit der Konzeptualisierung und Umsetzung des Integrationsprogramms des Bundes betraut und ist inzwischen ein zentraler Akteur bei der Begleitung der Integration der Neuzuwanderer/innen. Eine Vernetzung zwischen der Integrationspolitik des Landes und diesen Strukturen des Bundes ist elementar.

Bezirke: Die Einflussmöglichkeiten des Senats gegenüber den Bezirken sind nach der Verfassung von Berlin (VvB) und Allgemeinem Zuständigkeitsgesetz (AZG) beschränkt. In Nr. 14 XIV des Allgemeinen Zuständigkeitskatalogs (ZustKat AZG) zum AZG wird die Zuständigkeit für die „Integration von ethnischen Minderheiten und Zuwanderern“ der Hauptverwaltung zugewiesen. Auf der anderen Seite ergeben sich in den o. a. Handlungsfeldern mittelbar integrationspolitische Verpflichtungen der Bezirke aus den anderen ihnen zugewiesenen bzw. überlassenen Aufgaben (z.B. Jugend-, Alten, Gesundheitshilfe).

Um in der Integrationspolitik wirklich weiter zu kommen, ist eine Bündelung der Kräfte nötig. In Rahmen seiner gesamtstädtischen Verantwortung sieht es der Senat als wesentlich an, diese unterschiedlichen Zuständigkeiten und Ansätze aufzugreifen und zu einem Gesamtkonzept zusammenzuführen.

Einbezogen werden müssen dabei auch die nichtstaatlichen Akteure. "Integrationswerkstatt Berlin" - diese Kennzeichnung der Berliner Integrationspolitik der 90er Jahre verweist darauf, dass Berlin über eine große Vielfalt an Einrichtungen, Projekten und Netzwerken verfügt, deren Ressourcen und Kompetenzen noch stärker als bisher für eine offensive Integrationspolitik genutzt werden können. Die Neuausrichtung der Integrationspolitik greift diese vielfältigen Ansätze auf und stellt sie in den Zusammenhang eines integrationspolitischen Gesamtkonzepts, das sich an überzeugenden Leitbildern orientiert und das klare Ziel verfolgt. Es richtet sich an alle: Einheimische, Einwanderer/innen und deren Nachkommen und Neuzuwanderer/innen und Flüchtlinge.

Mit diesem Integrationskonzept legt der Senat eine zusammenfassende Darstellung der Aktivitäten, der Ziele und Perspektiven der Berliner Integrationspolitik vor. Ziel des Integrationskonzeptes ist es, die vielfältigen Einzelschritte aufeinander zu beziehen, Richtung und den Rahmen der Veränderungen aufzuzeichnen und die Zielkoordinaten zu präzisieren.

1.1. Die 12 Essentials der Berliner Integrationspolitik

1. Erfolgreiche Integrationspolitik bezieht die Betroffenen ein

Integration erfordert Teilhabe. Mit diesem Grundsatz nimmt die Berliner Integrationspolitik sowohl die Migranten/innen wie auch die Aufnahmegesellschaft in den Blick. Sie fördert mit einer Vielzahl spezifischer Maßnahmen die Integration von Minderheiten, um eine möglichst weitgehende rechtliche und soziale Gleichstellung zu erreichen *und* sie stellt zugleich Anforderungen an die Aufnahmegesellschaft, ihre Institutionen und Verfahren interkulturell zu öffnen. Neue Beteiligungsformen wie der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen beziehen die Vertreter/innen der Migranten direkt in Beratungsprozesse ein. Integration ist ein gemeinsam zu gestaltender Prozess, bei dem die Migrantenorganisationen ein Scharnier darstellen zwischen den Minderheiten und der Aufnahmegesellschaft. (>>> s. Kapitel 2)

2. Erfolgreiche Integrationspolitik schafft Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Erwerb

Der Erfolg gesellschaftlicher Integration hängt in entscheidendem Maß von der Teilhabe am Erwerbsleben ab. Das gilt in gleicher Weise für die schon hier lebenden Migranten/innen und die heranwachsende Generation und auch für die zukünftigen Einwanderer/innen. Um trotz der schwierigen ökonomischen Rahmenbedingungen zu Verbesserungen zu kommen, ist eine weitere Bündelung nötig. Dabei muss das gesamte Förderinstrumentarium des Sozialgesetzbuches (SGB) III für eine aktive Arbeitsmarktpolitik genutzt und auf die Zielgruppe ausgerichtet werden. Eine Verzahnung von Sprachförderung und Arbeitsmarktförderung ist dafür ebenso geboten wie eine Optimierung der Rahmenbedingungen für den Schritt in die Selbstständigkeit. Zur Erhöhung des Ausbildungsanteils von Jugendlichen mit Migrationshintergrund muss der Übergang von Schule in Ausbildung verbessert werden. (>>> Kapitel 3.1).

3. Erfolgreiche Integrationspolitik definiert neu den Bildungsauftrag von Kita und Schule und Weiterbildung

Die allgemeinbildende Schule ist die wichtigste Integrationsinstanz junger Migranten/innen. Das Berliner Schulgesetz und das Konzept „Integration für Bildung“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport nehmen neue Weichenstellungen vor, um die Bildungssituation dieser Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Ziele sind die Erhöhung des Anteils höher qualifizierter Schulabschlüsse, eine verstärkte Einbindung von Eltern mit Migrationshintergrund in den Bildungsprozess ihrer Kinder, die Vermittlung grundlegender Kenntnisse von Kultur und Gesellschaft sowie die Entwicklung einer Schulkultur, die die Heterogenität der Schülerschaft wahrnimmt und fördert und den sozialen Zusammenhalt in der ganzen Schule stärkt. Die Förderung der Integration erwachsener Migranten/innen ist Aufgabe der Volkshochschulen und anderer Weiterbildungseinrichtungen. Durch Kurse zum Spracherwerb und andere Angebote tragen sie zur erfolgreichen Integration bei. Mit zielgruppenspezifischen Sprachkursen für Migranteneltern mit Schulkindern und Kindern im Vorschulalter unterstützen die Volkshochschulen die schulische Integration dieses häufig bildungsfernen Elternkreises. (>>> Kapitel 3.2.)

4. Erfolgreiche Integrationspolitik schafft eine neue Aufnahme- und Willkommenskultur

Wer nach Berlin zieht, soll schnell auf eigenen Füßen stehen. Die Berliner Integrationspolitik verfolgt das Ziel, aus dem Ausland kommende Neuberliner/innen möglichst früh in die Lage zu versetzen, ihre Ressourcen und Potenziale zu mobilisieren und Fähigkeiten zu entwickeln, die eigene Zukunft aktiv zu gestalten. Zu dieser neuen Willkommenskultur gehören systematische Informationen zur schnellen Orientierung und eine verlässliche Eingliederungsbegleitung, die die Interessenlage der Neuankömmlinge ermittelt und ihre sozialen und beruflichen Kompetenzen

zen feststellt. Sprachkenntnisse sind eine wichtige Grundlage für das Ankommen in der neuen Gesellschaft und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Deshalb misst die Senatspolitik der Vermittlung von Sprachkenntnissen als Teil der Integration eine besondere Bedeutung bei. (>>> **Kapitel 3.3.**)

5. Erfolgreiche Integrationspolitik schafft eine neue Kundenorientierung in der Berliner Verwaltung und den sozialen Diensten

Zur langfristigen Integration gehört, dass die hier lebenden Migranten/innen so in das System sozialer Versorgung und Unterstützung einbezogen werden, dass sie gleiche Entfaltungschancen haben. Dies geschieht in erster Linie durch eine Öffnung der allgemeinen Dienste und Einrichtungen. Diese müssen für alle Bürger/innen in gleicher Weise zugänglich sein, also eine stärkere Kundenorientierung entwickeln und für Bürgerfreundlichkeit sorgen. Schwerpunkte sind dabei die migrantenspezifischen Verwaltungen (z.B. die Ausländerbehörde) und die Regelangebote im Bereich Gesundheit und Alter sowie Soziales und Arbeit. Nur wo dies unverhältnismäßig aufwändig ist, sollte es weiterhin gesonderte Angebote für Migranten/innen geben. (>>> **Kapitel 3.4.**)

6. Erfolgreiche Integrationspolitik stärkt den Zusammenhalt im Stadtraum

Gutes Zusammenleben beweist sich im Alltag. Die stadträumliche Integration gewinnt angesichts des abnehmenden Integrationspotenzials des Arbeitsmarktes an Bedeutung. Um der sozialen Benachteiligung in Stadtteilen entgegenzuwirken bzw. diese zu stabilisieren führt der Senat in ausgewählten Stadtteilen in Zusammenarbeit mit den Bezirken das Quartiersmanagement durch und unterstützt Stadtteilzentren, Nachbarschaftseinrichtungen und Selbsthilfekontaktstellen. Durch die Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement, Selbsthilfe, Nachbarschaftsbeziehungen und politischer Partizipation soll im stadträumlichen Bereich Vielfalt gefördert und sozialer Zusammenhalt gesichert werden. (>>> **Kapitel 3.5.**)

7. Erfolgreiche Integrationspolitik fordert die Gleichstellung der Geschlechter ein

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund und deren Möglichkeiten, ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben zu führen, sind zentrale Ziele der Berliner Integrationspolitik. Sie fördert daher das Engagement von Frauen und Mädchen im Alltag, ihre Integration in den Arbeitsmarkt und gewährleistet den Schutz von Frauen und Mädchen in besonderen Lebens- und Konfliktlagen. Dies gilt insbesondere für Frauen, die von häuslicher Gewalt oder von Zwangsheirat bedroht sind oder aus einer solchen Situation aussteigen wollen. Ziel ist, Frauen mit Migrationshintergrund die Selbstbestimmung über ihre Lebensform sowie ein gewaltfreies Leben zu ermöglichen und jegliche Gewalt ihnen gegenüber zu ächten. (>>> **Kapitel 3.6.**)

8. Erfolgreiche Integrationspolitik anerkennt den Islam und bekämpft Islamismus

Eine Einwanderungsstadt ist auch eine Stadt der religiösen Vielfalt. Besondere öffentliche Aufmerksamkeit liegt dabei auf dem Islam. Der Senat garantiert im Rahmen der Werteordnung des Grundgesetzes allen Bekenntnissen Religionsfreiheit und gewährleistet das Recht auf eigenverantwortliche Regelung ihrer Angelegenheiten. In der integrationspolitischen Debatte spielt vor allem die wachsende Bedeutung des Islam eine Rolle. Gegenüber dem Islam folgt die Berliner Integrationspolitik einem politischen Dreischritt: erstens Anerkennung des Islam und Bemühungen um verstärkte politische Integration der Muslime/innen, zweitens die streitbare Auseinandersetzung im Dialog mit allen religiös oder kulturell begründeten Vorstellungen von Ungleichheit und Unfreiheit einschließlich dem Schutz vor Diskriminierungen aus religiösen Gründen und drittens eine entschiedene Bekämpfung des Islamismus. (>>> **Kapitel 3.7.**)

9. Erfolgreiche Integrationspolitik schützt vor Diskriminierung und stärkt die Demokratie

Chancengleichheit und Integration gelingt auf Dauer nur dort, wo Diskriminierungen erfolgreich bekämpft werden. Originäre Bestandteile der Berliner Integrationspolitik sind darum der Schutz vor Diskriminierungen und die Bekämpfung rechtsextremer und antisemitischer Gewalt, auch innerhalb der Migrantengemeinschaften. Sie verfolgt dabei eine Doppelstrategie, in der sie die zivilgesellschaftlichen und demokratiefördernden Strukturen stärkt und gleichzeitig die vorhandenen polizeilichen und rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft. (>>> **Kapitel 3.8.**)

10. Erfolgreiche Integrationspolitik nutzt die interkulturellen Potenziale für die Internationalität Berlins

Berlin ist eine weltoffene europäische Metropole mit starker internationaler Anziehungskraft. Die internationale Attraktivität ist verwoben mit der Art und Weise des Umgangs mit Vielfalt innerhalb der Stadtgesellschaft. Beides ist nicht voneinander zu trennen. Ein zustimmender/akzeptierender Umgang mit Vielfalt fördert die interkulturelle Kompetenz, die Lebendigkeit und Handlungsfähigkeit (in) der Stadt und führt zu Vorteilen im internationalen Wettbewerb. Die Internationalität Berlins schafft auch neue Ansatzpunkte für das Zusammenleben in der Stadt. Der Senat sieht ein enormes Potenzial darin, Kultur und Wissenschaft als Brücke zwischen Berlinern/innen unterschiedlicher Herkunft und internationalen Gästen aus Kunst und Wissenschaft zu nutzen. Er fördert zahlreiche Projekte und Programme für den kulturellen und wissenschaftlichen Austausch. (>>> **Kapitel 3.9.**)

11. Erfolgreiche Integrationspolitik gibt Flüchtlingen eine Perspektive

Asylbewerber/innen und Geduldete sollen ein Leben in Selbstständigkeit ermöglicht werden. Die Berliner Integrationspolitik macht diesem Personenkreis im Rahmen der Rechtslage Integrationsangebote. So fördert sie den sozialen Zusammenhalt in der Stadt und bekennt sich zu einer menschenrechtlichen Verpflichtung/Verantwortung. Eine Lebensperspektive brauchen vor allem abgelehnte, teilweise lange in Berlin lebende Asylbewerber/innen und Geduldete, deren Abschiebung aus humanitären oder tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden kann. Das neue Zuwanderungsgesetz eröffnet dem Senat Möglichkeiten, diesem Personenkreis eine Aufenthaltsperspektive zu geben. Davon wird der Senat insbesondere mit Blick auf Familien mit Kindern und jugendlichen Geduldeten Gebrauch machen. (>>> **Kapitel 3.10.**)

12. Erfolgreiche Integrationspolitik stärkt Kooperation und strategische Ausrichtung

Eine integrationspolitische Stärke Berlins ist die Vielfalt der staatlichen wie auch der nichtstaatlichen Akteure. Kooperation und strategische Ausrichtung der Kräfte auf gemeinsame Ziele ist Voraussetzung für Integrations-Erfolge. Dieses Integrationskonzept ist ein Baustein für eine solche gesamtstädtische Strategie, mit der die zahlreichen Maßnahmen der Verwaltungen systematisch aufeinander bezogen und anhand von definierten Zielen umgesetzt werden. Durch ein transparentes und fortzuschreibendes Berichterstattungsverfahren werden realistische Ziele festgelegt. Kooperationen werden verstärkt. Eng einbezogen werden insbesondere das BAMF, die Bezirke und die Berliner Wirtschaft. (>>> **Kapitel 4.**)

2. Integration erfordert Teilhabe

Integration erfordert Teilhabe. Mit diesem Grundsatz nimmt die Berliner Integrationspolitik sowohl die Migranten/innen wie auch die Aufnahmegesellschaft in den Blick. Sie fördert mit einer Vielzahl spezifischer Maßnahmen die Integration, um eine möglichst weitgehende rechtliche und soziale Gleichstellung zu erreichen *und* sie stellt zugleich Anforderungen an die Aufnahmegesellschaft, ihre Institutionen und Verfahren interkulturell zu öffnen. Deswegen wird Integrationspolitik als prioritäre Querschnittsaufgabe umgesetzt, die die Arbeit aller Ressorts umfasst. Die zwei wichtigsten Instrumente, um Teilhabe sicherzustellen, sind die interkulturelle Öffnung der öffentlichen Institutionen und die Beteiligung (Partizipation) und Aktivierung (Empowerment) der Migranten/innen.

Migranten/innen müssen sich engagieren, um ihren Platz in der Gesellschaft zu finden; sie müssen erhebliche Lern- und Anpassungsprozesse vollziehen. Das betrifft den Spracherwerb, Bildung und Arbeit aber auch die Orientierung im Alltag. Viele müssen Deutsch lernen, sich für einen Beruf qualifizieren, einen Arbeitsplatz finden und sich im institutionellen und kulturellen Rahmen der Gesellschaft zurechtfinden.

Migrant/innen können in ihren Integrationsbemühungen nur dann erfolgreich sein, wenn die Gesellschaft durch entsprechende Veränderungen die Integration ermöglicht, d.h. sich ihnen in ihren Institutionen, ihren politischen und administrativen Prozessen, ihrer öffentlichen Meinungsbildung und ihrer kulturellen Entwicklung *öffnet*. Dies erfordert auch eine Akzeptanz von Einwanderung in der Öffentlichkeit. Eine so verstandene *interkulturelle Öffnung* der Aufnahmegesellschaft ist deren Beitrag zum Integrationsprozess, eine notwendige Entsprechung zu den Integrationsanstrengungen der Migranten/innen.

Voraussetzung für erfolgreiche Integrationsprozesse ist die Chance, gleichberechtigt an den Möglichkeiten der Gesellschaft teilzuhaben. Da es dann auch um die Vereinbarkeit von unterschiedlichen Interessen und die Verteilung von Ressourcen wie Arbeit und Einfluss geht, sind Integrationsprozesse häufig mit Konflikten verbunden.

Chancengleichheit betrifft im öffentlichen Bereich insbesondere zwei Dimensionen:

Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen: Migranten/innen haben oft nicht in der gleichen selbstverständlichen Weise Zugang zu den Dienststellen der öffentlichen Verwaltung und anderer Institutionen wie die Mehrheitsbevölkerung. Unter den Nutzern und Klienten vieler Dienste im Bereich der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens oder der Kinder- und Jugendhilfe sind Migranten/innen unterrepräsentiert. Diese *Zugangsbarrieren* beruhen häufig, aber nicht ausschließlich, auf Verständigungsschwierigkeiten. Schwellenängste, Informationsdefizite über die Leistungen kommunaler Dienststellen und Unsicherheiten hinsichtlich der eigenen Rechte spielen eine ebenso große Rolle. Auf der anderen Seite fehlt den Verwaltungsmitarbeiter/innen oft ein hinreichendes Wissen über die besondere soziale und rechtliche Situation oder auch den kulturellen Hintergrund der Migranten/innen. Besonders problematisch werden diese Barrieren, wenn es sich um lebensnotwendige Einrichtungen wie Krankenhäuser handelt. Kommt es dort zu Kommunikationshindernissen, kann das zu Fehldiagnosen und Umwegen in der Behandlung führen. Die Grundsätze der Gleichbehandlung und Kundenorientierung sind damit nicht gewährleistet.

Zugang zu Entscheidungen: Im öffentlichen Bereich sind Migranten/innen unterrepräsentiert. Dies gilt auch für die parlamentarischen Entscheidungsstrukturen. Hier spiegelt sich zum einen wider, dass die Mitwirkung in demokratischen Gesellschaften insbesondere am Wahlrecht festgemacht ist und damit die deutsche (oder eine EU-) Staatsbürgerschaft voraussetzt, die viele Migranten/innen trotz eines langjährigen Aufenthaltes nicht haben. Zum anderen haben sich übergeordnete Interessenvertretungsstrukturen, über die Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse ausgeübt werden kann, erst zögerlich herausgebildet. Eine stärkere Einbindung der

Migranten/innen ist allerdings nicht nur wegen des Grundsatzes der Chancengleichheit geboten. Aktive Migranten/innen sind Brückenbauer in die Communities. Ihre vielfältigen Qualifikationen und spezifischen Kompetenzen, die in einer pluralen Gesellschaft dringend gebraucht werden, auch um Integrationspolitik weiterzubringen, liegen brach.

Ziel der Senatspolitik ist, die Teilhabe der Migranten/innen zu verbessern. Eine solche partizipative Integrationspolitik ist auch eine Strategie zur Aktivierung, denn sie hat zur Voraussetzung, dass Partizipationschancen für Migranten/innen angeboten *und* genutzt werden. Diese partizipative Integrationspolitik hat zwei Seiten:

- die Zugänge zu Regeldiensten und Verwaltungen durch interkulturelle Öffnung und Fortentwicklung interkultureller Kompetenzen zu erleichtern,
- die Einbeziehung der Migranten/innen durch die Unterstützung von Interessenvertretungen, den Aufbau übergreifender Beratungsgremien sowie eine schnelle rechtliche Gleichstellung zu fördern.

2.1. Förderung von Teilhabe durch Interkulturelle Öffnung der Institutionen

Interkulturelle Öffnung zielt auf den chancengleichen Zugang von Migranten/innen zu allen Leistungen der Verwaltung und auf ihre bedarfsgerechte Versorgung. Die Grundsätze der Gleichbehandlung, der Bürgerfreundlichkeit (Kundenorientierung) und der Effektivität und Effizienz des Verwaltungshandelns müssen auch gegenüber diesen Zielgruppen realisiert werden. Dabei stehen die allgemeinen Dienste, Einrichtungen und Maßnahmen der sozialen, bildungsbezogenen und kulturellen Infrastruktur im Mittelpunkt. Besondere Beratungsstellen und Fördermaßnahmen stellen lediglich eine flankierende Unterstützung dar.

Bereits im Herbst 2000 wurden in der Senatvorlage an das Abgeordnetenhaus über „Maßnahmen und Konzepte gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“⁶ festgestellt, dass alle Verwaltungen und Behörden dafür Sorge tragen werden, „im Zuge der Verwaltungsreform integrationspolitische Aufgaben wahrzunehmen“ und dass „durch Maßnahmen zur interkulturellen und internationalen Ausrichtung der Verwaltung die gesellschaftliche Zugehörigkeit ethnischer, kultureller und anderer Minderheiten deutlich signalisiert (wird)“. Auch in der Regierungserklärung von 2002 wurde hervorgehoben, dass die „interkulturelle Ausrichtung“ wesentliches Instrument zur Verbesserung der Integration der Migranten/innen ist. Interkulturelle Öffnung ist Teil des Prozesses der Verwaltungsreform und verfolgt grundsätzlich die gleichen Ziele wie Kundenorientierung und Qualitätsmanagement. (s. a. Senatvorlage an das Abgeordnetenhaus 2000). Vor vier Jahren wurde von der Senatsverwaltung für Inneres die interkulturelle Ausrichtung in die Vorschrift über Bürgerorientierung in der *Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung* aufgenommen.

Bei der interkulturellen Öffnung handelt es sich um ein *Querschnittsziel*, das nicht nur über zielgerichtete Einzelmaßnahmen umzusetzen ist, sondern das überall dort zu berücksichtigen ist, wo es um die Kommunikation zwischen Dienststellen der Verwaltung und anderen Institutionen und Migranten/innen geht. Es geht vor allem um Zielsetzungen in der Personalentwicklung (Personalauswahl, Weiterbildung) und der Organisationsentwicklung. Dabei ist insbesondere auch auf eine Sicherstellung der notwendigen sprachlichen Verständigung zu achten. Ferner schließt dies Ziel auch eine angemessene Beteiligung von Migrantenvertretern/innen bei der Konzipierung und hinsichtlich der Durchführung von Verwaltungsprogrammen und -maßnahmen ein.

Im Rahmen der interkulturellen Öffnung sind auch Unterschiede zwischen den Herkunftskulturen bzw. innerhalb der Kulturen zu berücksichtigen. Insbesondere im Verhältnis zwischen den

⁶ Drs. 14/700

Geschlechtern und in der Stellung der Frauen gibt es oft erhebliche Unterschiede zur hiesigen Gesellschaft, auf die aktiv eingegangen werden muss. Insofern besteht eine Querverbindung vom Ziel der interkulturellen Öffnung zu dem des Gender Mainstreaming.

Auf der Ebene der Senatsverwaltungen ist die Entwicklung der interkulturellen Öffnung nicht von den jeweiligen Fachpolitiken betreffend Migrantenzielgruppen zu trennen. Insofern wird auf die Ausführungen in den anderen Teilen dieses Berichts verwiesen. Diese Fachpolitiken beziehen sich zum Teil auch ausdrücklich auf Maßnahmen, durch die Regelangebote für Migranten/innen zugänglich und effektiver nutzbar gemacht werden sollen. Grundsätzlich können hierdurch besondere Dienste für einzelne Zielgruppen entfallen und Kosten damit gesenkt werden.

Fazit und Perspektive

Interkulturelle Öffnung als das vorrangige integrationspolitische Leitbild ist zunehmend in den Senatsverwaltungen verankert (s. dazu u.a. Kap.3.4.). Für die Weiterentwicklung setzt der Senat folgende Schwerpunkte:

1. Für das zurzeit im Gesetzgebungsverfahren befindliche 4. Verwaltungsreformgesetz hat der Senat entsprechend einer Empfehlung des Landesbeirates für Integrations- und Migrationsfragen die Aufnahme des Ziels der interkulturellen Öffnung sowie der interkulturellen Kompetenz als Merkmal für die Anforderungsprofile in das *Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz* vorgeschlagen. Falls das Abgeordnetenhaus dies festschreibt, erwartet der Senat eine deutliche Stärkung der interkulturellen Öffnung.
2. Der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen hat in seinen Empfehlungen zur Integrationspolitik zahlreiche Anregungen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung ausgesprochen. Es geht insbesondere um Sprachmittlung, mehrsprachige Bürgerinformationen, Möglichkeiten der Einstellung von interkulturell kompetenten Fachkräften (insbesondere auch Migranten/innen), die Aufnahme von interkulturellen Qualifikationsmerkmalen in Anforderungsprofile, die Berücksichtigung integrationspezifischen Bedarfs in den Fachplanungen. Diese Empfehlungen hält der Senat für richtig.
3. Die Senatsverwaltung für Inneres wird interkulturelle Kompetenz als operatives Ziel bei der Personalentwicklung definieren. Dies wird sich in den Empfehlungen für die Erstellung von Anforderungsprofilen niederschlagen. Die Fortbildungsangebote der Verwaltungsakademie sind entsprechend zu gestalten. Sie richten sich vor allem an die Führungskräfte, um eine Wirkung von der Leitung bis zur Arbeitsebene zu initiieren. Die Senatsverwaltung für Inneres empfiehlt darüber hinaus, bei den abzuschließenden Zielvereinbarungen für das Berichtswesen als Indikatoren Anteilswerte die folgenden Merkmale betreffend vorzusehen: Dienstkräfte mit Migrationshintergrund ; neu eingestellte Dienstkräfte mit Migrationshintergrund ; Dienstkräfte, die erfolgreich an Sprachkursen teilgenommen haben.; fremdsprachige Formulare / Internetseiten .

2.2. Förderung von Teilhabe durch Aktivierung und Beteiligung

Interkulturelle Öffnung hat sein Pendant in Partizipation - als Beteiligung und Aktivierung. Mehr als andere Städte verfügt Berlin über ein mannigfaltiges Netz an Vereinen, Initiativen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Mit seiner Integrationsarbeit wird der Senat weiterhin dieses Netz stärken.

Die Förderung von Migrantenorganisationen durch den *Beauftragten des Senats für Integration und Migration* spielt dabei eine herausragende Rolle. Die Vereine waren und sind zentral für die Selbstorganisation der Migranten/innen und für die Herausbildung ihrer Netzwerke. Um mehr Transparenz und eine stärkere Ausrichtung der Förderung auf die aktuellen integrations-

politischen Erfordernisse zu ermöglichen, hat der Integrationsbeauftragte im März 2005 *Grundsätze zur Projektförderung* vorgelegt.⁷

Zur Stärkung von Partizipationsmöglichkeiten gehört es auch, seine Rechte zu kennen. Der Senat bietet daher eine *Ombudsstelle* im Büro des Integrationsbeauftragten als direkte Anlaufstelle für Ratsuchende in integrations- und ausländerpolitischen sowie rechtlichen und sozialen Fragen an. Die Verwaltung hat durch den unmittelbaren Kontakt mit den Ratsuchenden die Chance, rasche Konsequenzen auf politischer und verwaltungsinterner Ebene ziehen beziehungsweise anregen zu können.

Der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen

Ein besonderes Anliegen des Senats ist es, die Kooperation unter den Vereinen zu fördern. So können die Verbände und Interessengruppen ihre Kompetenzen bündeln und sich stärker an den Entscheidungsprozessen beteiligen. Der Berliner Senat hat am 29. April 2003 den *Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen* eingerichtet, um einen ständigen „Runden Tisch“ zu haben, an dem Fachfragen von Betroffenen und Experten/innen gemeinsam mit den politisch Verantwortlichen beraten werden.

Die konstituierende Sitzung des Integrationsbeirates fand im Oktober 2003 statt, er trifft sich in der Regel dreimal jährlich. Der Beirat hat 23 Mitglieder mit Stellvertreter/innen. Um der besonderen Bedeutung der Querschnittsthemen Integration und Migration gerecht zu werden, hat der Senat den Integrationsbeirat als ein Staatssekretärsgremium etabliert, das gemeinsam mit gewählten Vertretern/innen von Migrantenorganisationen sowie mit bezirklichen und nichtstaatlichen Delegierten tagt. Die Vorsitzende des Integrationsbeirates ist die Staatssekretärin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Dr. Petra Leuschner; Geschäftsführer ist der Beauftragte des Senats für Integration und Migration, Günter Piening.

Vertreten sind im Integrationsbeirat sieben Staatssekretäre/innen, der Berliner Integrationsbeauftragte, der Rat der Bürgermeister durch zwei Vertreter/innen, die Integrationsbeauftragten der Bezirke durch eine Vertreterin, außerdem Vertreter/innen der IHK und der Handwerkskammer, des Landessportbundes, des DGB, der Freien Wohlfahrtspflege, des Berliner Flüchtlingsrates und des Landesverbandes der Vertriebenen, der Schwulen und Lesben sowie – als Basis des Beirates – die zwölf Mitglieder und auf den Sitzungen redeberechtigten Vertretungen von Migrantenorganisationen. Sie sind im Oktober 2003 aus einem Kreis von 94 Migrantenvereinen gewählt worden. Beworben hatten sich 17 Kandidaten, die für folgende vorher festgelegte Herkunftsregionen zur Wahl standen: die Türkei, die EU, das ehemalige Jugoslawien, die ehemalige Sowjetunion, der Nahe und Mittlere Osten einschließlich Pakistan und Indien, und zuletzt Fernost, Afrika, Süd-, Mittel- und Nordamerika. Es hat sich gezeigt, dass diese regionale Aufteilung nicht bedeutet, dass die Vertreter/innen nur für ihre eigene Herkunftsregion sprechen, sondern sich als übergreifende Interessenvertreter/innen verstehen.

Der Integrationsbeirat hat in vier Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern Perspektiven der Einwanderungsstadt, Bildung, Arbeit und Interkulturelle Öffnung *Empfehlungen zu Integration und Migration*⁸ erarbeitet und im Juni 2005 beschlossen. Mit diesen Empfehlungen wurde eine Leitbild-Diskussion begonnen, die für die Bündelung und Ausrichtung der Berliner Integrationspolitik von herausragender Bedeutung ist.

Weitere wichtige Initiativen des Landesbeirats sind der 2004 ins Leben gerufene jährliche Berliner Integrationstag, auf dem Grundsatzfragen der Berliner Integrationspolitik in einem breiten

⁷ http://www.berlin.de/sengsv/auslb/pm_050323_projektfoerderung.html

⁸ http://www.berlin.de/sengsv/auslb/pm_050617_beirat.html

Kreis diskutiert werden, sowie der Integrationspreis, mit dem zukunftsweisende Leistungen in der Integrationspolitik ausgezeichnet werden.

Fazit und Perspektiven

Der Senat wünscht sich weiterhin Migranten/innen - und nichtstaatliche Organisationen als Partner und setzt sich für den Ausbau der Partizipationsmöglichkeiten ein. Gelingende Integration ist ein gemeinsame zu gestaltender Prozess, bei dem die Migrantenorganisationen ein Scharnier darstellen zwischen den Minderheiten und der Aufnahmegesellschaft. Der Senat wertet diese Seite der Berliner Integrationspolitik mit ihren vielfältigen etablierten Partizipationsangeboten trotz mancher pessimistischen Schlagzeilen nach wie vor als eine Erfolgsgeschichte. Die einstigen „Gastarbeiter/innen“ und ihre Kinder und Enkel sind zu großen Teilen gut etabliert und engagieren sich nicht nur wirtschaftlich, sondern auch kulturell und politisch.

Mit der Zusammenarbeit auf Staatssekretärebene im Integrationsbeirat beabsichtigt der Senat eine dauerhafte Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten der Berliner Migranten/innen sowie der Integrations- und Migrationspolitik. Der Senat bewertet die ersten zwei Jahre des Integrationsbeirates als einen großen Erfolg. Er erwartet, dass der Integrationsbeirat in seiner 2. Wahlperiode (2005 bis 2007) seine zentrale Rolle als Konsultativorgan zwischen Migranten/innen, nichtstaatlichen Organisationen und dem Senat stärkt.

2.3. Förderung des Erwerbs der deutschen Staatsbürgerschaft

Die Wahrnehmung *aller* staatsbürgerlichen Rechte ist denjenigen Migranten/innen nicht möglich, die noch keine deutsche Staatsbürgerschaft haben. Für Unionsbürger/innen gilt ein umfassendes Diskriminierungsverbot aufgrund der Staatsangehörigkeit. Die Strategie des Senats für eine stärkere Partizipation von Migranten/innen versucht darum auch, ihnen den Weg zur deutschen Staatsbürgerschaft zu erleichtern.

Das vorrangige Ziel ist auf Landesebene, die anhängigen Einbürgerungsverfahren zu verkürzen, den hohen Antragsbestand gezielt abzubauen und die Einheitlichkeit der Verfahrensabläufe in den für die Einbürgerung zuständigen Bezirken sicherzustellen. Der Senat hat damit die berechtigte Kritik vieler Einbürgerungsbewerber/innen aufgegriffen. Die Senatsverwaltung für Inneres und die Bezirke haben am 14. Mai 2004 eine Vereinbarung zur Beschleunigung und Verbesserung der Einbürgerungsverfahren getroffen. Sie hat zum Ziel, den Bestand unerledigter Anträge abzubauen, die Bearbeitungsdauer zu verkürzen, die Einbürgerungsverfahren zu optimieren und sie für die Betroffenen transparenter zu machen. Danach sollen die Bezirke über alle ab dem 1. September 2004 gestellten Einbürgerungsanträge in der Regel innerhalb von sechs Monaten entscheiden. Die Senatsverwaltung für Inneres hat sich verpflichtet, über Einbürgerungsvorgänge, die ab dem genannten Datum vorgelegt werden, grundsätzlich innerhalb von sechs Wochen zu entscheiden bzw. diese zur Kenntnis zu nehmen.

Nach einer einjährigen Beobachtungsphase (September 2004 bis August 2005) erfolgt eine stichprobenartige Zielkontrolle. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass erhebliche Verbesserungen im Einbürgerungsverfahren - sowohl beim Bestandsabbau, bei den Bearbeitungszeiten, bei der Vereinfachung des Verfahrens und der Vereinheitlichung der Entscheidungspraxis erreicht wurden. Der Senat setzt sich weiterhin für erleichterte Einbürgerungsregelungen ein und wird den mit den Bezirken eingeleiteten Reformprozess weiterführen.

Gerade von Seiten der Migrantenorganisationen wird darauf hingewiesen, dass ein *kommunales Wahlrecht* auch für Drittstaatsangehörige, die Beteiligung an lokalen Prozessen für nicht eingebürgerte Migrant/innen verbessern könnte. In Berlin als Stadtstaat wird das kommunale Wahlrecht mit Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen ausgeübt. Der Senat begrüßt eine gesellschaftliche Debatte um ein kommunales Wahlrecht. Er wird dabei insbesondere für

mehr Einbürgerungen werben und ausländische Berliner/innen dazu ermutigen, deutsche Staatsbürger/innen zu werden. Auch in Zukunft sind aufgrund des geltenden Rechts nur Unionsbürger/innen grundsätzlich mit deutschen Staatsangehörigen rechtlich gleichgestellt.

Gemeinsames Ziel von Bezirken und Hauptverwaltung sollte es sein, in Berlin zu einer neuen "Einbürgerungskultur" zu kommen. Der Senat sieht in den Empfängen für Neubürger/innen, die in einigen Bezirken durchgeführt werden, einen wichtigen Beitrag für eine solche Einbürgerungskultur. Der Senat wird seinerseits die bestehenden Beratungs- und Informationsangebote (auch in elektronischer Form) weiterentwickeln und mit geeigneten Werbemaßnahmen unterstützen, die vom Beauftragten für Integration und Migration entwickelt und koordiniert werden.

3. Handlungsfelder und Ziele der Berliner Integrationspolitik

3.1. Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Erwerb

Der Erfolg gesellschaftlicher Integration hängt in entscheidendem Maß von der Teilhabe am Erwerbsleben ab. Das gilt in gleicher Weise für die schon hier lebenden Migranten/innen und die heranwachsende Generation und auch für die zukünftigen Einwanderer/innen. Erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt wiederum steht in Zusammenhang zum Qualifikations- und Bildungsniveau. Dabei ist Teilhabe an Ausbildung und Arbeit mehr als ökonomische Unabhängigkeit. Sie bringen private Kontakte, stärken das Selbstwertgefühl, erweitern den Horizont und vergrößern die Identifikation mit dem Gemeinwesen.

Ausgangslage

Die problematische Beschäftigungssituation in Berlin und Brandenburg stellt eine grundsätzliche Herausforderung für die Integrationspolitik des Senats dar. Das gilt für Arbeitsmigranten/innen, die seit Jahrzehnten in der Stadt leben, und auch für die Integrationschancen neuer Zuwanderer/innen. Folglich muss das Berliner Integrationskonzept den Strukturwandel der Berliner Wirtschaft mit all seinen Konsequenzen in den Blick nehmen, der zum Verlust eines Großteils der Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe seit dem Mauerfall geführt hat. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, verstärkt neue Arbeitsmarktsegmente in zukunftssicheren Beschäftigungsfeldern für die Stadt zu gewinnen.

Hinsichtlich der negativen Aspekte des Strukturwandels sind Migranten/innen überdurchschnittlich vom Wegfall industrieller Arbeitsplätze betroffen – vor allem, weil sie besonders für Beschäftigungen rekrutiert worden waren, die eine geringe Qualifikation erfordern. Entsprechend sank die Zahl der in der Industrie beschäftigten Migranten/innen bereits in den ersten sieben Jahren nach der Vereinigung [1990 – 1997] von 40.000 auf 18.000.

Aber auch im Hinblick auf die Entwicklung innovativer Beschäftigungsfelder spielen Migranten/innen und Migranten eine wichtige Rolle:

- Bereits heute sind innovative Anstöße aus der so genannten dritten Generation der Migranten/innen festzustellen, wenngleich sich solche Entwicklungen noch auf Nischen beschränken, die sich statistisch nur wenig bemerkbar machen.
- Zukünftig wird sich allein schon aus demografischen Gründen die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften erhöhen, die sich analog zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Hauptstadtregion verstärken kann. Dieser Bedarf wird zum Teil durch die nachwachsende eigene Bevölkerung zu decken sein – selbstverständlich einschließlich der bereits hier ansässigen Migranten/innen. Wie alle modernen Metropolen wird Berlin darüber hinaus kontinuierlich neue Zuwanderer/innen anziehen und bei wirtschaftlich dynamischerer Entwicklung auch benötigen.
- Positive wirtschaftliche Impulse erfährt Berlin durch Zuwanderer/innen, die in der Stadt eigene Betriebe gegründet haben – mit relevanten Beschäftigungseffekten auch in die Mehrheitsbevölkerung hinein.

Folglich charakterisieren derzeit zwei Entwicklungen die Beschäftigungssituation: Positive wirtschaftliche Impulse durch selbstständige Gewerbetreibende auf der einen Seite, hohe Arbeitslosigkeit gerade unter Migranten/innen auf der anderen.

Die beiden herausgestellten Entwicklungen berücksichtigt der Senat in der Gestaltung seiner Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik. Dabei sieht er drei vorrangige Handlungsfelder:

- In der Beschäftigungsförderung die neuen Chancen für die Zielgruppe zu nutzen,
- Verbesserung der Ausbildungssituation Jugendlicher,
- Förderung selbstständiger Tätigkeit.

3.1.1. Beschäftigungsförderung: Die Chancen der Arbeitsmarktreformen und des Zuwanderungsgesetzes nutzen

Angesichts des anhaltenden Strukturwandels bleibt es erforderlich, durch arbeitsmarktpolitische Interventionen einen hohen Beschäftigungsstand aufrecht zu erhalten, durch Ausbildung und Qualifizierung Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und damit das Wirtschaftswachstum zu fördern. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit bleibt daher auch öffentlich geförderte Beschäftigung notwendig. Nur so kann in der aktuellen wirtschaftlichen Situation die Arbeitslosigkeit in Berlin, die weit über dem Bundesdurchschnitt liegt, kurzfristig verringert werden. Um Beschäftigung zu sichern, sind jeweils alle Betroffenen gefordert, die Arbeitslosen und Auszubildenden selbst, aber ebenso Wirtschaft und Politik.

Die Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktpolitik sind durch den Bundesgesetzgeber bestimmt. Dabei sind **drei Aspekte der** zum Jahresbeginn 2005 in Kraft getretenen **Arbeitsmarktreformen** (Hartz IV) in der Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik für Migranten/innen hervorzuheben:

1. **Die Zusammenfassung der zuvor getrennten Zuständigkeiten der Sozialämter und der Arbeitsagenturen in einer Behörde, den Job-Centern:** Zwar weisen die Statistiken der Arbeitsagenturen für das laufende Jahr gerade für Migranten/innen stark angestiegene Arbeitslosenzahlen aus. Dabei handelt es sich jedoch nicht um real erhöhte Arbeitslosigkeit. Vielmehr geht der Zuwachs auf die Einbeziehung früherer Sozialhilfeempfänger zurück, die zuvor nicht in den Daten der Arbeitsagenturen berücksichtigt worden waren. Die geänderte Dokumentation der Daten zeigt, dass unter den früheren Sozialhilfeempfängern/innen zahlreiche Personen waren, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen waren. Die beschäftigungsfähigen vormaligen Sozialhilfeempfänger/innen gehören seit dem 1.1. 2005 zur Klientel der Job-Center und damit zur Zielgruppe beruflicher Qualifizierungsangebote und Beschäftigungsförderungsmaßnahmen.
2. **Entwicklung zielgruppenspezifischer Beschäftigungsförderung:** Ein zweiter Aspekt besteht in dem stärkeren Erfolgsdruck, unter den die Arbeitsmarktinstrumente gestellt worden sind. Alle Instrumente der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung stehen auf dem Prüfstand und sind kontinuierlich hinsichtlich ihrer Arbeitsmarkteffekte zu optimieren. Angestrebt wird, dass sich Qualifizierung und Beschäftigungsförderung stärker als bisher an den Vorqualifikationen der Zielgruppen, hier von Migranten/innen, orientieren. Denn nur wenn die Qualifizierungsbedürfnisse adäquat berücksichtigt werden, werden die jeweiligen Maßnahmen Erfolg haben und fortgesetzt werden.

Grundsätzlich folgt daraus, dass berufsvorbereitende Maßnahmen, Weiterbildungen und sonstige Arbeitsmarktinstrumente zielgruppenorientiert auszugestalten sind. Für die Zielgruppe „Migranten/innen“ heißt das vorrangig:

- an den Potenzialen ansetzen; ihre zusätzlichen Qualifikationen berücksichtigen, im Herkunftsland erworbene Qualifikationen anerkennen;

- wo immer erforderlich, müssen Maßnahmen beruflicher Qualifizierung mit Sprachvermittlung, insbesondere der für den Beruf erforderlichen Fachsprache verbunden werden.

Allerdings ist die Kritik berechtigt, dass die starke Orientierung der Arbeitsmarktreformen auf die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt einen dynamischen Arbeitsmarkt voraussetzt, der Arbeitskräfte nachfragt. Da der Arbeitsmarkt zurzeit gerade im Bereich der niedrig qualifizierten Tätigkeiten durch ein Überangebot von Arbeitskräften charakterisiert ist, kann die Vermittlung nicht als das einzige Kriterium für die Beurteilung der Qualität von Qualifizierungsmaßnahmen gelten. Weitere Kriterien sind hinzuzuziehen, insbesondere die Beurteilung der Zukunftsfähigkeit und Innovativität des jeweiligen Berufsfelds. Da für niedrig qualifizierte Tätigkeiten auch langfristig kein zusätzlicher Bedarf bestehen wird, ist bei Fördermaßnahmen grundsätzlich auf die jeweils höchste erreichbare Fachqualifikation abzustellen.

3. **Die Struktur der Job-Center stärkt die Steuerungsmöglichkeiten der Arbeitsmarktpolitik in Berlin:** Durch die Beteiligung der Kommunen an den Job-Centern werden die Bezirke zu (mit-)entscheidenden Gestaltern der Berliner Arbeitsmarktpolitik. Damit ist die Möglichkeit gegeben, Qualifizierungsmaßnahmen gezielter auf die Bedürfnisse der Arbeitslosen in den Bezirken auszurichten, und gerade in den Innenstadtbezirken werden Migranten/innen zu einer der wichtigsten Zielgruppen. Der Senat ist in diesem Kontext nicht unmittelbar einbezogen, wird jedoch seine Einflussmöglichkeiten nutzen, um die Ausgestaltung von Maßnahmen der Qualifizierung und Beschäftigungsförderung auf die Zielgruppe hin zu sichern.

Verknüpfung von Sprachförderung und beruflicher Integration

Neue Ansätze zur beruflichen Integration bietet auch das **Aufenthaltsgesetz**. Neuzuwandernde Personen haben zunächst Anspruch auf die Teilnahme an Integrationskursen nach dem Aufenthaltsgesetz, deren Durchführung in der Verantwortung des BAMF liegt. In Berlin haben darüber hinaus hier bereits lebende Migranten/innen mit einem Nachholbedarf an Deutschkenntnisse diese Kurse intensiv genutzt.

Danach sind unter Umständen zusätzliche Fördermaßnahmen auf Basis des Sozialgesetzbuches (SGB) II erforderlich, um den (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben zu ermöglichen. Es ist deshalb auf Anschlussfähigkeit zwischen den Maßnahmen nach Aufenthaltsgesetz und SGB II zu achten.

Der Senat stimmt der Empfehlung des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen vom 8. Juni 2005 zu, dass Sprachkurse für bleibeberechtigte Zuwanderer/innen eingerichtet und auf Dauer sichergestellt werden, um Integration zu fördern. Insbesondere Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für Migranten/innen mit Defiziten in der Beherrschung der Deutschen Sprache sollten deshalb so ausgestaltet werden, dass sie sowohl zur Verbesserung der Sprachkenntnisse, insbesondere der berufsfeldbezogenen Sprachkenntnisse, als auch der auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren beruflichen Kompetenzen beitragen.

Ziel muss es sein, dass die Migranten/innen, die im Rahmen der Integrationskurse nach Aufenthaltsgesetz nicht das angestrebte Sprachlevel B 1 erreicht haben, aber weiterhin in der Bundesrepublik verbleiben, durch Maßnahmen der Arbeitsförderung nach SGB II auch ihre Sprachkenntnisse soweit verbessern können, dass sie zumindest mittelfristig ein dem Sprachlevel B 1 vergleichbares Niveau erreichen. Durch Dokumentation der Sprachbeherrschung und der beruflichen Qualifikation zum Förderungsbeginn und Zertifizierung der durch jede Fördermaßnahme hinzugewonnenen Kompetenzen können – sofern erforderlich – Förderketten aufgebaut werden, die ineffiziente Doppelqualifizierung bzw. ineffektive unabgestimmte Maßnahmen weitgehend ausschließen.

Aus der Regelung des SGB II, die für erwerbsfähige Leistungsbezieher/innen Möglichkeiten der Verknüpfung von Sprache und beruflicher Qualifizierung vorsieht, ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Es ist notwendig, einen strukturierten Übergang der Integrationskurse für Neuzuwanderer/innen in das Profiling der Arbeitsagenturen zu entwickeln.
- Die Verzahnung von beruflicher Qualifizierung und Sprachförderung für Zuwanderer/innen ist weiterzuentwickeln. Spracherwerb und Qualifizierung sind miteinander zu verknüpfen.
- Zur beruflichen Eingliederung bereits länger hier lebender Ausländer/innen, die freiwillig einen Integrationskurs besuchen, bedarf es hinsichtlich des Übergangs von Maßnahmen verbindlicher Abstimmungen zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem BAMF.

Für die Integration neuer Zuwanderer/innen stellt der Übergang von den durch das BAMF finanzierten Sprachkursen in eine Beschäftigung – und sofern erforderlich – in eine Qualifizierung die entscheidende Herausforderung der Arbeitsmarktpolitik dar. Insofern ist ein Übergangsmanagement zu entwickeln, das den Transfer von Sprachkursen – Zuständigkeit des BAMF – in Qualifizierung – Zuständigkeit der Job-Center – regelt. Der Senat begrüßt die Arbeitsergebnisse der Ressortübergreifenden Koordinierungsgruppe Zuwanderungsgesetz unter Leitung des Integrationsbeauftragten, die die Vorbereitung und Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes in Verbindung mit den Arbeitsmarktreformen seit der zweiten Hälfte begleitet. Er begrüßt insbesondere die aktive Kooperation des BAMF mit den Landes- und Kommunalbehörden.

Initiativen des Senats

In Ergänzung der durch die Arbeitsagenturen und Job-Center getragenen Arbeitsmarktpolitik initiiert der Senat eigene Maßnahmen, die er an sechs Zielsetzungen orientiert: Öffentlich geförderte Beschäftigung soll strategisch dazu beitragen,

- die Integration in den ersten Arbeitsmarkt und damit Teilhabe am soziokulturellen Leben zu ermöglichen,
- die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln bzw. wiederherzustellen, vor allem über arbeitsmarktrelevante Qualifizierungsangebote,
- den Beschäftigungsaufbau zu stimulieren,
- die soziale Infrastruktur zu stabilisieren und den sozialen Zusammenhalt zu festigen,
- den Gender-Mainstreaming Ansatz konsequent durchzusetzen,
- Ausgrenzung und Stigmatisierung entgegenzuwirken.

Besonderes Augenmerk ist auf die Verbindung von Beschäftigungsförderung und Qualifizierungsförderung zu richten. Hierbei erlangt die auch im Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitischen Rahmenprogramm (ARP) verankerte Strategie der Ressourcenentwicklung durch Qualifizierung (Humankapitalentwicklung) einen herausgehobenen Stellenwert.

„Angebote zur beruflichen Qualifizierung und Beratung sowie Informations- und Orientierungskurse insbesondere zur besseren Integration von Migrantinnen in das Erwerbsleben werden durch spezifische und innovative zielgerichtete Angebote ergänzt.

Die Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Maßnahmen der Weiterbildungsberatung im Rahmen des Frauenförderprogramms des Senats wenden sich daher insbesondere unter Berücksichtigung der neuen Förderstrategie der Bundesagentur für Arbeit auch gezielt an Berlinerinnen mit Migrationshintergrund.

Wie die Maßnahmen der Arbeitsagenturen und Job-Center richten sich die vom Senat geförderten Maßnahmen an dem Ziel aus, die Integrations- bzw. Reintegrationschancen von erwerbslosen Menschen in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Diesem Ziel haben sich die Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund sowie die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeitenden Spitzenverbände verpflichtet. Zugleich wird in der Erklärung betont, dass öffentlich geförderte Beschäftigung bei der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II nicht schematisch oder nach zentralen Vorgaben umgesetzt werden soll. Die entscheidende Bedeutung bei der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen komme vielmehr der lokalen Ebene zu, denn die lokale Eigenverantwortung sichere die Zielgenauigkeit der Maßnahmen. Auswahl und Zuordnung der Maßnahmen nach dem SGB II sind deshalb originäre Aufgabe der Arbeitsgemeinschaften (ArGe). Hier haben sowohl die Regionaldirektion als auch der Senat nur mittelbaren Einfluss, der sich vor allem in der Formulierung von Rahmenbedingungen manifestiert.

Angesichts der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit erkennt der Senat die Notwendigkeit, die Beschäftigungsfähigkeit von Migranten/innen verstärkt zu fördern. Zahlreiche Projekte werden mit dem über ESF finanzierten Förderinstrument „Integrationsmaßnahmen“ durchgeführt. Die bisher in kommunaler Regie geführten Maßnahmen nach §§ 18 - 20 BSHG (ca. 4.500 Plätze) werden ab 01.01.2005 in die Zuständigkeit der Arbeitsgemeinschaften überführt, ebenso die durch die Arbeitsagenturen für Arbeitslosenhilfeempfangende eingerichteten Fördermaßnahmen.

Nach SGB III durchgeführte Arbeitmarktinstrumente (ABM, Arbeitsmarkt, Arbeitsmarkt für Ältere etc.) richten sich nicht gesondert an Migranten/innen, sind jedoch selbstverständlich auch für ausländische Personengruppen offen. Das Zuweisungsrecht liegt bei den Arbeitsagenturen.

Auf Initiative der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen gemeinsam mit Servicegesellschaften haben die Berliner Arbeitsagenturen ca. 100 Arbeits- und Strukturanpassungsmaßnahmen bewilligt, die auf Erfordernisse und Problemlagen von Migranten/innen abgestimmt sind. Von den derzeit darüber geförderten ca. 12.400 Beschäftigten haben ca. 1.250 Personen einen Migrationshintergrund.

Zudem werden spezielle Maßnahmen für Migranten gefördert, die sich zum Teil an bestimmte Herkunftsgruppen richten, zum Beispiel Maßnahmen mit Schwerpunkt

- auf Arbeitscoaching und Sprachtrainings: Vermittlung von Fachsprache und berufsbezogene Schlüsselqualifizierung mit individueller Berufswegeplanung; Vorbereitung auf Arbeiten im Handel, Lagerwesen und Dienstleistungsbereich;
- zur Teilqualifizierung für Aussiedler/innen als Fernfahrer für Osteuropa

Der Senat initiiert außerdem Maßnahmen zur beruflichen Orientierung von Migrantinnen, die erfolgreich an Deutschkursen der Volkshochschulen und anderer Weiterbildungsträger teilnehmen. Zielgruppe sind neben den nach dem Zuwanderungsgesetz Benannten hinaus auch Asylbewerberinnen und langjährig hier lebende Flüchtlinge, die weder über das Zuwanderungsgesetz noch mit den üblichen Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik erreichbar sind:

- Modellprojekt zur beruflichen Orientierung von Migrantinnen an drei Volkshochschulen der Innenstadtbezirke (Förderung durch das BAMF)
- Modellprojekte von sechs Volkshochschulen zur beruflichen Orientierung in Schwerpunktbereichen (Förderung durch ESF-Mittel)

Der Transfer der entwickelten Modelle in das Angebot der Sprachkurse für Eltern (Mütterkurse) ist vorgesehen.

3.1.2. Ausbildungssituation Jugendlicher verbessern

Die Ausbildungsbeteiligung⁹ der jugendlichen Ausländer/innen ist nach wie vor gering. 2001 standen ein Sechstel aller ausländischen Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 20 Jahren in einem Ausbildungsverhältnis, im Gegensatz zu knapp der Hälfte der vergleichbaren Gruppe deutscher Jugendlicher. Während der Ausländeranteil unter den Schulentlassenen der allgemeinbildenden Schulen 2002/2003 bei mehr als 13% lag, betrug der Anteil der Auszubildenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Auszubildenden lediglich 4,8%.¹⁰ Über den Zeitraum der letzten Dekade betrachtet, lässt sich feststellen, dass der Anteil der ausländischen Auszubildenden seit Anfang der neunziger Jahre – sowohl absolut als auch relativ - kontinuierlich gefallen ist. Von der Einschränkung des Lehrstellenangebots waren ausländische Bewerber/innen besonders stark betroffen.

Der Mangel an Ausbildungsplätzen im dualen System hat gleichzeitig zu einer Expansion von Maßnahmen im Bereich von Berufsvorbereitung, vollzeitschulischer Ausbildungen und staatlich finanzierter außerbetrieblicher Ausbildung geführt. Sie werden zu Auffangbecken für unversorgte Bewerber/innen. Die hier erzielten Berufsabschlüsse sind gegenüber betrieblichen Abschlüssen minderqualifiziert, die Abbruchquoten sind hoch und viele Teilnehmer/innen erreichen keinen qualifizierten Abschluss. In diesen Maßnahmen, die nur unzureichend für den Arbeitsmarkt qualifizieren, sind Migranten/innen überrepräsentiert. Insgesamt lässt sich eine starke Konzentration der ausländischen Auszubildenden auf relativ wenige Berufe erkennen.

Berufliche Beratung und Orientierung

Obwohl angesichts der Unübersichtlichkeit der Bildungs- und Ausbildungsangebote gerade bei ausländischen Schulabgängern/innen der Bedarf an individueller Beratung und Information groß ist, partizipieren sie weniger an den existierenden Orientierungs- und Beratungsangeboten. Infolge unzureichender Informationen über das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem ist es den Eltern häufig nicht möglich, ihren Kindern bei Fragen der Berufswahl angemessen zu helfen.

Zwar haben sich die schulischen Bildungsabschlüsse nichtdeutscher Jugendlicher tendenziell verbessert, doch haben sich damit nicht automatisch ihre Chancen erhöht, eine Ausbildung absolvieren zu können. Eine an den individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen ansetzende Beratung ihrer Bildungslaufbahn und eine stärkere Koordination der existierenden Beratungsangebote zählen daher zu den wichtigsten Aufgaben zur Verbesserung der Situation von Migranten/innen im Übergang in den Beruf.

Probleme an der „zweiten Schwelle“ ins Berufsleben

Das Problem junger Facharbeiter/innen, nach Abschluss der Ausbildung einen Arbeitsplatz im erlernten Beruf zu finden, trifft Migranten/innen in besonderem Maße. Ausländische Absolventen/innen und Teilnehmer/innen an gesonderten Ausbildungsmaßnahmen (z.B. Benachteiligtenförderung) haben als spezielle Problemgruppen des Arbeitsmarktes auch bei regional entspannter Arbeitsmarktlage geringere Chancen. Zum Teil existieren sprachliche Probleme, insbesondere in der fachlichen Verständigung, zum Teil bestehen kulturelle Schranken und Vorbehalte zwischen deutschen Arbeitgeber/innen und Bewerber/innen, und nicht zuletzt sind insbesondere bei jungen Menschen ausländischer Herkunft die Strategien und Techniken der Arbeitsplatzsuche nicht ausreichend entwickelt und zielgerichtet genug.

⁹ Die Ausbildungsbeteiligung berechnet sich folgendermaßen: Ausbildungsplätze der betreffenden Bevölkerungsgruppe geteilt durch die 16 bis 20jährigen der betreffenden Bevölkerungsgruppe.

¹⁰ Statistischer Bericht Auszubildende und Prüfungen 2003 Statistischer Landesamt.

Initiativen des Senats

In enger Zusammenarbeit mit den Kammern und zahlreichen freien Trägern unterstützt der Senat den Übergang in die berufliche Ausbildung. Auf Bundesebene setzt sich der Senat für die Einführung zertifizierter Module der Berufsbildung ein. Die Einführung solcher Module ist für neue Zuwanderer/innen sinnvoll, deren im Herkunftsland erworbene Qualifikation häufig nur teilweise anerkannt wird. Und sie kann den Übergang hier aufgewachsener Migranten/innen, die keine Berufsausbildung abgeschlossen haben, in qualifizierte Tätigkeiten unterstützen.

Beispiele für von der Senatsverwaltung für Arbeit initiierte Maßnahmen für Jugendliche zum Übergang in eine Ausbildung oder den Arbeitsmarkt, die zum Teil ausschließlich die Zielgruppe Migranten/innen ansprechen:

- Berufs- und branchenübergreifende sprachliche Fortbildung und berufsbezogene Schlüsselqualifizierung in Berliner Unternehmen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund;
- Berufsfeldübergreifende Vermittlung von Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsperspektiven an arbeitslose Jugendliche mit Migrationshintergrund mit und ohne Berufsabschluss;
- Modular organisierte Qualifizierungen für alle Ausbildungsplatzsuchenden, die keinen regulären Ausbildungsplatz gefunden haben, darunter zahlreiche Jugendliche nichtdeutscher Herkunft;
- Kleinstvorhaben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds („Lokales Soziales Kapital“) für Jugendliche ohne Schulabschluss, darunter Migranten/innen und Aussiedler/innen, in Kooperation mit den Bezirklichen Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit (BBWA); Qualifizierungsprojekte mit Sprachförderung zur Vermittlung von anerkannten, zertifizierten Qualifikationsbausteinen.

Im Bereich der Schulverwaltung werden zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in den Beruf Maßnahmen für Jugendliche mit Migrationshintergrund angeboten, die die Berliner Schule mit Hauptschul- oder ohne Schulabschluss verlassen; zudem werden Nachqualifizierungen einschließlich von Sprachförderung angeboten, die zum Erreichen anerkannter Berufsabschlüsse führen, sowie im Rahmen der einjährigen Berufsfachschule und BQL (Berufliche Qualifizierungslehrgänge) Qualifizierungsbausteine angeboten.

Zusätzliche Maßnahmen für Frauen: Die Bildung und Ausbildungsvorbereitung von jungen Frauen mit Migrationshintergrund fördert der Senat im Rahmen seiner auf Gleichstellung zielenden Politik verstärkt.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen fördert eine Reihe von Qualifizierungsmaßnahmen, die sich gezielt an Migrantinnen wenden. Zum Teil handelt es sich um Kurse der beruflichen und schulischen Weiterbildung, die auf eine Ausbildung vorbereiten und durch soziale Beratung ergänzt werden. In anderen Kursen können erwachsene langzeitarbeitslose Migrantinnen Schul- und Ausbildungsabschlüsse nachholen und einen Berufsgrundbildungskurs absolvieren, der sie auf eine Erwerbstätigkeit in pflegerischen, sozialen und Dienstleistungsberufen vorbereitet. Zudem wird das Angebot durch Beratung in Lebenskrisen ergänzt. Eine eigene Beratung richtet sich an Existenzgründerinnen (Initiative Selbständiger Immigrantinnen, ISI).

Zur Unterstützung der Teilnahme an Modell- und Pilotprojekten gewährt das Land Berlin seit Dezember 2004 Frauen ausländischer Herkunft in Einzelfällen Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Sonstige Weiterbildungen

Weitere Bildungsmaßnahmen für Migranten/innen bieten die Volkshochschulen der Bezirke und die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit an. Die Volkshochschulen setzen einen Schwerpunkt auf:

- Sprachkurse mit interkulturellem Ansatz;
- Sprachkurse für Mütter/Eltern an Kitas und Grundschulen im Innenstadtbereich mit Kinderbeaufsichtigung sowie
- Vorbereitungskurse zum Nachholen von Schulabschlüssen.

Die **Landeszentrale für politische Bildungsarbeit** vermittelt Kenntnisse gesellschaftlicher Strukturen und kultureller Gegebenheiten.

3.1.3. Selbstständigkeit fördern

In zahlreichen Wirtschaftsbereichen haben Ausländer/innen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund erfolgreich Fuß gefasst. Sie haben sich und oft noch anderen Bürgern/innen Arbeitsplätze gesichert und tragen zum wirtschaftlichen Wachstum bei. Somit sind sie ein wichtiger Pfeiler für den Wirtschaftsstandort. Neben einigen großen Unternehmen handelt es sich in den meisten Fällen um kleinere und mittelständische Betriebe, die die Wirtschaftslandschaft in Berliner Kiezen mittlerweile nachhaltig prägen.

Zurzeit wird die Zahl nicht-deutscher Gewerbetreibender in Berlin auf insgesamt 22.000 bis 24.000 geschätzt. Bei einer durchschnittlichen Mitarbeiter/innenzahl von drei bis vier Beschäftigten pro Unternehmen kann von einer Gesamtzahl von rund 70.000 Beschäftigten in diesem Segment ausgegangen werden. Die größte Gruppe bilden die türkischstämmigen Unternehmer/innen mit ca. 5.500 bis 6.000 Betrieben. Allein die etwa 4.500 türkischen Mitgliedsfirmen bei der Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHK) haben ca. 15.000 Beschäftigte und erzielen einen Umsatz pro Jahr in Höhe von rd. 3 Mrd. Euro. Dominierende Branchen sind der Einzelhandel (40 %), die Gastronomie (25 %) und das Baugewerbe (10 %), das Branchenspektrum hat sich jedoch erweitert. Verlage, Buchhandel und Medien, aber auch der Tourismus und die Textilbranche sowie Software- und Telekommunikationsfirmen stoßen zunehmend auf Interesse. In einigen Branchen wie der Gastronomie haben Selbstständige nichtdeutscher Herkunft das Angebot spürbar erweitert. Zudem bieten sie Dienstleistungen, die ansonsten nur wenig angeboten werden.

Existenzgründung bedeutet für Migranten/innen heute oft die einzige Möglichkeit, eine Arbeit zu finden. Die Erfahrungen in der Förderung dieser Zielgruppe haben darüber hinaus gezeigt, dass sie dabei viele innovative Ideen unternehmerisch umsetzen. Die Daten über Existenzgründungen zeigen eine weiterhin dynamische Wirtschaftsaktivität an. Migranten/innen zählen derzeit zu den aktivsten Firmengründern/innen. Mit einer Quote von 87 pro 1.000 Erwerbstätigen liegen sie deutlich über der Gesamtbevölkerung (Kennzahl von 78; Gründerindex der Bürgerschaftsbank zu Berlin-Brandenburg, Juni 2002). Rund 23% neuer Gewerbe werden von Ausländern/innen angemeldet. Familiennachzügler sind hierbei die aktivste und gründerfreundlichste Gruppe. Die Zahl der Frauen hat in der letzten Dekade deutlich zugenommen und liegt mittlerweile bei über 50%. Allerdings weisen die Statistiken auch hohe Zahlen von Gewerbeabmeldungen und damit eine starke Fluktuation von bis zu 90 % aus.

Der Senat hat zugewanderte Gewerbetreibende in den letzten Jahren gemeinsam mit den Kammern verstärkt unterstützt, z.B. mit spezifischen Angeboten an die Zielgruppe auf dem Deutschen Gründer- und Unternehmertag (April 2004) und dem 2. Unternehmerinnentag (Okto-

ber 2004). Die erstmals im Jahr 2003 angebotene Seminarreihe „Beratungsveranstaltungen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer nichtdeutscher Herkunft“ hat ebenso eine gute Resonanz gefunden wie der in Abstimmung mit einigen Migrantenverbänden entwickelte Gründungsführer. Auf Einladung des Staatssekretärs für Wirtschaft tagte seit Oktober 2002 die Arbeitsgruppe Wirtschaftliche Situation von Migrantinnen und Migranten in Berlin, die im Februar 2004 ihre Ergebnisse vorlegte.

Der Senat erkennt, dass einige migrationsspezifische Problemfelder einer Klärung bedürfen, die er in den nächsten Jahren aufgreifen wird, zum Beispiel die Möglichkeit der Existenzgründung bei Ausländern/innen mit unsicherem Aufenthaltsstatus und die Erleichterung der Anerkennung von ausländischen Schul- und Berufsabschlüssen.

Der Senat hält zusätzliche Anstrengungen für erforderlich, um Ausbildungsplätze in den Betrieben von Zuwanderern/innen zu entwickeln. Zwar ist die Zahl der Ausbildungsbetriebe in den letzten Jahren gestiegen, die Ausbildungsbeteiligung ist aber noch nicht zufriedenstellend. Positiv hat sich die von der Bundesagentur für Arbeit in den Jahren 1998-2003 finanzierte und von freien Trägern (Arbeit & Bildung und SPI) in Zusammenarbeit mit der IHK durchgeführte Akquise von Ausbildungsplätzen erwiesen.

Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen in seinen Empfehlungen auf Probleme hingewiesen hat, die den Schritt in die Selbständigkeit erschweren und zu hoher Fluktuation führen. Der Gang in die Selbständigkeit resultiere oftmals aus einer Notsituation, um der (Dauer-)Arbeitslosigkeit zu entkommen. Deshalb werde der Sprung in die Selbständigkeit oft nicht gründlich genug vorbereitet. Den Betroffenen fehlen fachliche und kaufmännische Kenntnisse oder es ist nur ein geringes Startkapital vorhanden. Die Kreditbeschaffung gestalte sich oft sehr schwierig, unter anderem wegen eines befristeten Aufenthaltsstatus oder wegen fehlender Erfahrungen. Der Beirat hat daher gefordert, Existenzgründungen durch Menschen mit Migrationshintergrund durch Qualifizierungsangebote, Vorbereitung und Nachbetreuung sowie Beseitigung der Hindernisse bei der Kreditvergabe nachhaltig zu unterstützen.

3.1.4. Fazit und Perspektiven

Die Verbesserung der Erwerbssituation der Migranten/innen ist die integrationspolitische Herausforderung, die sich in Berlin aufgrund der strukturellen Umbrüche nach der Vereinigung der Stadt und deren Folgen für den industriellen Sektor stärker stellt als anderswo. In den nächsten Jahren wird die Umorientierung der Arbeitsmarktpolitik auf eine erfolgreiche Integration unterschiedlicher Zielgruppen hin – noch stärker als bisher – ins Zentrum der Debatte rücken.

Voraussetzung dafür, dass die angeführten Aspekte der Arbeitsmarktreformen und des Zuwanderungsgesetzes zu einer Integration von Migranten/innen in den Arbeitsmarkt führen, ist eine vertiefte Kooperation der Akteure am Arbeitsmarkt. Gerade weil die Zahl der in der Ausbildung und Beschäftigungsförderung tätigen oder einzubeziehenden Institutionen sehr groß ist (einschließlich Bildungsträgern und Migrantenorganisationen) und die Kompetenzen aufgeteilt sind (kommunale, Landes- und Bundesebene), ist eine noch intensivere Koordinierung erforderlich, die folgende Elemente umfassen wird:

Interkulturelle Öffnung der Institutionen der Arbeitsmarktpolitik

1. Eine zentrale Rolle im Prozess der Umgestaltung kommt den Job-Centern zu – und damit den regionalen und lokalen Arbeitsagenturen und den Berliner Bezirken. Der Senat wird den Reformprozess nachhaltig unterstützen. Die Herausforderung für die Job-Center besteht darin, den Gesamtprozess der Qualifizierung und Integration von Migranten/innen in zukunftsfähige Beschäftigungsfelder entsprechend den im Bezirk vorfindlichen Bedingungen

gen zu steuern. Die Orientierung auf die Zielgruppe Migranten/innen bedeutet auch, dass sich die Job-Center „interkulturell öffnen“ (s. Kapitel 2. und 3.4). Der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen hat am 8.6.2005 empfohlen, migrantenspezifischen Sachverstand in die Beiräte der Job-Center einzubinden. Personen, die Menschen mit Migrationshintergrund beraten und unterstützen (z.B. Fallmanager/innen und Sozialpädagogen/innen) seien besonders zu schulen. Der Senat wird sich gegenüber den entsprechenden Institutionen dafür einsetzen, dass diese Empfehlungen umgesetzt werden.

Zielgruppenwirksame Beschäftigungsmaßnahmen

2. Der Senat erkennt die Notwendigkeit an, Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt zu fördern, um ihre Nachteile auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen. Der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen hat am 8.6.2005 empfohlen, in den vorhandenen Förderprogrammen die besonderen Problemlagen von Menschen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen. Insbesondere bei Jugendlichen müssen diese durch sozialpädagogische Maßnahmen ergänzt werden. Der Senat wird seine Möglichkeiten ausschöpfen, um dieser Empfehlung nachzukommen.

Stärkung von Weiterbildung und Qualifizierung

3. Der Senat setzt sich gegenüber den Arbeitsagenturen dafür ein, das gesamte Förderinstrumentarium des SGB III für eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu nutzen. Gleichzeitig ist der Senat der Auffassung, dass die eingeführten Förderinstrumente intensiver als bisher auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen sind. Hierzu ist eine systematische Evaluation erforderlich, die nicht allein auf die Maßnahmekosten und den Vermittlungserfolg abstellt, sondern andere Faktoren einbezieht, darunter die Zielgruppenorientierung.
4. Insgesamt sollte öffentlich geförderte Beschäftigung stärker als bisher als Übergangsarbeitsmarkt begriffen und gestaltet werden. Das bedeutet vor allem, dass Qualifizierung und Vermittlungsorientierung sinnvoll aufeinander abzustimmen und auf die Integration und Reintegration in den Wettbewerbsarbeitsmarkt auszurichten sind.
5. Der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen hat am 8.6.2005 empfohlen, erstens den nach dem Zuwanderungsgesetz bestehenden Rechtsanspruch auf Integrationskurse für Neuzuwanderer/innen auf den Personenkreis der hier länger lebenden Migranten/innen auszuweiten. Dem Senat wird zweitens empfohlen, Sprachkurse und Integrationsmaßnahmen für bleibeberechtigte Zuwanderer/innen auf Dauer sicherzustellen. Der Senat setzt sich gegenüber dem BAMF dahingehend ein, die erste Empfehlung umzusetzen. Er prüft die Umsetzung der zweiten Empfehlung in eigener Zuständigkeit.

Berufliche Ausbildung von Migranten/innen

6. In der beruflichen Bildung von Migranten/innen ist eine stärkere Abstimmung und Bündelung der Kräfte erforderlich. Dabei wird die Kritik der Kammern aufzugreifen sein, die eine bessere Vorbereitung von Schülern/innen fordern. Gemeinsam mit den Kammern und sonstigen an der beruflichen Ausbildung beteiligten Institutionen ist eine umfassende Reform der Ausbildung und Berufsvorbereitung zu gestalten.
7. Die Reform der beruflichen Ausbildung wird eine extensivere Ausnutzung vorhandener Ressourcen zur Verbesserung der Qualität und Steigerung der Effizienz bestehender Strukturen erfordern. Gerade beim Übergang in die berufliche Ausbildung verfügt Berlin über eine enorme Vielfalt von aktiven Initiativen und innovativen Akteursgruppen sowie über ein umfangreiches und breit gefächertes Angebot, das von der beruflichen Beratung, Orientierung und Vorbereitung über ausbildungsbegleitende Hilfen, außerbetriebliche und betriebliche Erstausbildung bis hin zu vollzeitschulischer Ausbildung und beruflicher Wei-

terbildung reicht. Dieses reichhaltige Angebot ist jedoch geprägt durch unterschiedliche, zum Teil konkurrierende Zuständigkeiten (EU, Bund, Länder, Kommunen, private Initiativen und Förderungen) mit der häufigen Folge von Angebotslücken insbesondere hinsichtlich zielgruppenspezifischer, ressourcenorientierter sprachlicher und schulischer Förderung. Ziel des Handlungskonzeptes ist es, die Aktivitäten der Institutionen produktiv aufeinander abzustimmen. Einzubeziehen sind hierbei die in Berliner Bezirken bestehenden Netzwerke zur Berufshilfe. Im Hinblick auf die systematische Berücksichtigung von Sprachförderung in der beruflichen Bildung kann auf die Kooperation im Rahmen des beim Integrationsbeauftragten des Landes angesiedelten Beruflichen Qualifizierungsnetzwerks (BQN-Berlin) aufgebaut werden.

Unterstützung von Selbständigkeit

8. Der Senat hält eine solide Beratung der Existenzgründungen von Migranten/innen, wie vom Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen empfohlen, für notwendig. Auch erscheint eine engere Koordination der im Land Berlin zu diesem Handlungsfeld angebotenen Beratungsleistungen für dringlich. In Abstimmung mit den Kammern, Wirtschaftsverbänden und Migrantenorganisationen wird er die Möglichkeit prüfen, ob zusätzliche Beratungsleistungen anzubieten sind.
9. Der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen hat empfohlen, Ausbildungsbetriebe gezielt zu betreuen. Der Senat hält diese Forderung für berechtigt. Eine derartige Betreuung schließt insbesondere den Bereich der Zuwandererbetriebe ein, deren Ausbildungspotential erst teilweise ausgeschöpft wird. Bei den Betrieben ist intensiver für die Beteiligung an Verbundausbildungen zu werben.
10. Zudem fordert der Landesbeirat, die Ausbildungsordnungen so zu ändern oder zu öffnen, dass sie die Interessen der ethnischen Ökonomie berücksichtigen. Anders sei eine verstärkte Beteiligung der betreffenden Betriebe an der Ausbildung nicht zu erreichen. Der Senat wird in Abstimmung mit den zuständigen Verwaltungen auf Bundesebene die Möglichkeit der Umsetzung dieser Empfehlung prüfen.

Integration neuer Zuwanderer/innen in den Arbeitsmarkt

11. Für eine zügige Integration neuer Zuwanderer in den Arbeitsmarkt ist die Verzahnung von beruflicher Qualifizierung mit Sprachförderung entscheidend. Dafür wird es nicht ausreichen, Einzelmaßnahmen vorzuschlagen. Die Vermittlung von für den jeweiligen Beruf erforderlicher Fachsprache sollte vielmehr integraler Teil aller Berufsqualifizierung werden. Die Koordination zwischen den traditionell getrennten Bereichen Sprachförderung und Berufsbildung ist der Ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes in Berlin beim Integrationsbeauftragten zu übertragen.
12. Der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen hat am 8.6.2005 empfohlen,
 - neu Zugewanderte über den im Zuwanderungsgesetz vorgesehenen engen Rahmen hinaus über Erwerbsmöglichkeiten zu informieren;
 - im Herkunftsland erworbene (schulische und berufliche) Abschlüsse seien weitgehend anzuerkennen. Gegebenenfalls seien Möglichkeiten anzubieten, nicht voll anererkennungsfähige Qualifikationen zu vervollständigen. Der Senat prüft die Möglichkeit, diese Empfehlungen in Abstimmung mit den zuständigen Verwaltungen auf Bundesebene umzusetzen.

Migranten/innen im Öffentlichen Dienst

13. Der Senat strebt an, bei Neueinstellungen und in der Ausbildung für den Öffentlichen Dienst den Anteil von Migranten/innen zu erhöhen. Hierfür strebt der Senat insbesondere an mittels entsprechender Qualifizierungsangebote, die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung von Migranten/innen zu verbessern und damit die Voraussetzungen für die Erhöhung des Anteils von Migranten/innen bei Neueinstellungen und in der Ausbildung für den Öffentlichen Dienst zu schaffen.

3.2. Integration durch Bildung

Die allgemeinbildende Schule ist die wichtigste Integrationsinstanz junger Migranten/innen. Schule, Kitas und andere Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen stellen sich den Herausforderungen, die eine durch kulturelle Vielfalt und unterschiedliche Herkunftsbedingungen geprägte Schülerschaft an das Bildungssystem stellt. Grundlegende neue Weichenstellungen hat das neue Berliner Schulgesetz vorgenommen.¹¹ Mit dem Konzept „Integration durch Bildung“¹² hat der Senat erstmals ein konsistentes Integrationsprogramm vorgelegt, das überprüfbare Indikatoren enthält, an denen der Erfolg des Programms gemessen werden kann. Förderung und Integration erwachsener Migrantinnen und Migranten gehört zu den zentralen Aufgabenfeldern der Weiterbildung. Die Berliner Volkshochschulen als kommunale Weiterbildungsträger entsprechen diesem gesellschaftlichen Auftrag mit umfangreichen und qualifizierten Integrationsdienstleistungen.

Ausgangslage

Schulen sind, zumal in Metropolen wie Berlin, im Hinblick auf die soziale und kulturelle Zusammensetzung der Schüler/innen ein Spiegelbild ihrer von Vielfalt geprägten stadträumlichen Umgebung. Soziale Unterschiede und die Verschiedenheit kultureller Traditionen und religiöser Bekenntnisse sind fester Bestandteil der schulischen Wirklichkeit vieler Schüler/innen Berlins.

Die allgemein bildende Schule besuchten im Schuljahr 2004/2005 etwa 83.000 Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftssprache¹³, davon 56.000 mit einem ausländischen Pass. Bei einer Gesamtzahl von 341.000 Schülern/innen heißt das, dass über 24 % der Schüler/innen einen Migrationshintergrund haben, bei den Schulanfängern sind es über 30 %. In einer wachsenden Zahl von Schulen stellen nichtdeutsche Schüler/innen die Mehrheit. In Hauptschulen, die sich immer mehr zu Schulen für Jugendliche aus einfachen, sozial benachteiligten Haushalten mit geringem Bildungsstand der Eltern entwickeln, haben Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftssprache in Berlin einen Anteil von über einem Drittel (39,7% im Schuljahr 2004/2005). Im Schuljahr 2003/2004 verließen 23,9% der ausländischen Abgänger/innen¹⁴ die allgemeinbildende Schule ohne Schulabschluss. Ihr Anteil lag damit fast dreimal so hoch wie bei den deutschen Absolvent/innen (8,9%). In der Realschule stellen die Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftssprache einen Anteil von 24,6% und in der Gesamtschule 22,6%, während sie am Gymnasium mit nur 13,1% vertreten sind. Im Vergleich zu den achtziger Jahren erreichen sie zunehmend qualifizierte Bildungsabschlüsse, sind aber weiterhin unterrepräsentiert.

Uneinheitlich ist auch die Verteilung zwischen den Geschlechtern. Die Bildungsbeteiligung der Mädchen hat sich in den letzten zehn Jahren stark erhöht. Untersuchungen belegen eine hohe Bildungsmotivation und ein ausgeprägtes Interesse junger Migrantinnen an einer guten Ausbildung. In der Regel erreichen sie in der Schule bessere Noten und verlassen die Schule öfter mit einem Abschluss als Jungen. Auch die Abbrecherquote ist geringer. Allerdings tritt nach der Schule ein Bruch ein. So ist der Anteil weiblicher Jugendlicher unter den ausländischen Auszubildenden und unter den Studierenden deutlich geringer. Im längerfristigen Trend holen Mädchen und junge Frauen allerdings auch hier auf.

¹¹ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: Schulgesetz für Berlin. Berlin, Juni 2004.

¹² Drs. 15/3973 vom 11.05.2005

¹³ In der Statistik des Berliner Schulsenats ist die Zahl der Schüler/innen „nichtdeutscher Herkunftssprache“ ausgewiesen und damit auch eine sachgerechte Planungsgrundlage gegeben.

¹⁴ In den Statistiken über Schulabgänger/innen werden nur die Jugendlichen mit ausländischem Pass berücksichtigt. Ab 2004/05 werden auch die Schulabgänger/innen nichtdeutscher Herkunftssprache erhoben

Trotz der positiven Tendenzen, haben Jugendliche und junge Erwachsene nichtdeutscher Herkunftssprache im Vergleich zur deutschen Bevölkerungsgruppe insgesamt betrachtet nach wie vor einen erheblich schlechteren Zugang zu Bildung und einen krisenhafteren Bildungsverlauf.

Als Ursache für die geringeren Bildungserfolge spielt die Sprachkompetenz eine zentrale Rolle, ist aber nicht der alleinige Faktor. Die Sprachkompetenz ist Teil eines Ursachenkomplexes von familiärer Sozialisation, Schichtzugehörigkeit und Einreisearchiv der jungen Migranten/innen auf der einen Seite und struktureller Benachteiligung bis zu Diskriminierung in der Aufnahmegesellschaft auf der anderen Seite.

Das Programm „Integration durch Bildung“: Ziele und Initiativen des Senats

Als Reaktion auf die Ergebnisse der ersten PISA-Untersuchung hat Berlin als erstes Bundesland sein Bildungssystem grundlegend reformiert. Grundbausteine der Reform sind neben dem Schulgesetz, das Bildungsprogramm für Kindertagesstätten und die Novellierung der Erzieherausbildungsverordnung. Darauf aufbauend, hat das Abgeordnetenhaus im Mai 2005 ein detailliertes Programm des Senats „Integration durch Bildung“ zur Kenntnis genommen, dessen Zielvorgaben im hier vorgelegten Gesamtkonzept aufgenommen werden. Das Programm des Senats zielt auf einen gleitenden Systemwechsel in der Bildung und Sprachförderung für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer Herkunft.

Unterstrichen wird die Verantwortung der einzelnen Schulen für ihre pädagogische Arbeit, die durch das neue Schulgesetz geregelt wurde und die u. a. einen flexibleren Personaleinsatz an Schulen ermöglicht. Nach dem Schulgesetz sind Schulen verpflichtet, die Leitlinien ihrer pädagogischen Arbeit in einem Schulprogramm festzulegen. Die pädagogische Eigenständigkeit der einzelnen Schulen ermöglicht ihre flexible Öffnung in den jeweiligen Sozialraum hinein. Dies ist für die Integration ein entscheidender Vorteil, da Schulen mit einem hohen Anteil an Schülern/innen mit Migrationshintergrund ihren Unterricht und sonstige Angebote zielgruppenspezifisch ausrichten und eine interkulturelle Schulkultur entwickeln können.

Mit dem Programm „Integration durch Bildung“ verfolgt der Senat in der Bildungspolitik integrationspolitisch drei Hauptziele:

1. Erhöhung der Bildungsbeteiligung und Erreichung höher qualifizierter Schulabschlüsse bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund als Grundlage für ein selbstverantwortliches Leben und gesellschaftliche Partizipation. Um dies zu erreichen, ist der Erwerb von Sprachkompetenz auf hohem Niveau für jede(n) Schüler/in zwingend.
2. Abbau von Sprachbarrieren bei Eltern mit Migrationshintergrund, Einbeziehung in den Spracherwerbsprozess der Kinder und größere Mitwirkung von Migranten/innen in den Gremien und bei allen Aktivitäten von Bildungseinrichtungen. Dies führt zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtung und Elternhaus und wirkt einer in Migrantenfamilien als Entfremdung wahrgenommenen Entwicklung entgegen.
3. Erwerb bzw. Verbesserung einer gründlichen Kenntnis von Kultur und Gesellschaft bei Schülern/innen und deren Eltern. Nur die Kombination von Sprachkompetenz und gesellschaftlichem Grundlagenwissen befähigt zu Integration und Partizipation.

Das Programm benennt erstmals Indikatoren, an denen der Erfolg der Integrationspolitik im Bildungsbereich evaluiert werden soll. Erreicht werden soll, dass

1. möglichst alle Kinder mit Migrationshintergrund mindestens 2 1/2 Jahre vor ihrer Einschulung an den Bildungsangeboten der Kindertagesbetreuung teilnehmen;

2. möglichst alle Kinder mit Migrationshintergrund ausreichende Deutschkenntnisse vor der Einschulung erworben und eine ausreichende Sprachfähigkeit in der deutschen Sprache vom ersten Schultag an haben;
3. es zwischen den Gesamtergebnissen und den Ergebnissen von Schülern/innen mit Migrationshintergrund keine signifikanten Unterschiede gibt;
4. sich die Beteiligungsquoten auf weiterführenden allgemein bildenden Schulen von Schülern/innen mit Migrationshintergrund sich den Quoten aller Schüler/innen annähern;
5. sich in den nächsten Jahren die Zahl der Schulabgänger mit Migrationshintergrund ohne Abschluss schrittweise mindestens um 50 % reduziert und sich die Zahl der qualifizierten Schulabschlüsse mindestens um 50 % erhöht;
6. mindestens 80% der Schulen, in denen Mütterkurse angeboten werden, über verstärkte Teilnahme von Eltern mit Migrationshintergrund am Schulleben berichten;
7. sich die Beteiligungsquote von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im dualen System und in der schulischen Berufsausbildung der Quote aller Jugendlichen annähert, insbesondere bei jungen Frauen mit Migrationshintergrund und dass
8. die schrittweise Implementierung von Sprachstandsfeststellungen und Prüfungen auf der Basis des Europäischen Referenzrahmens in die VHS-Deutschkurse im Grundstufenbereich im Jahr 2006 abgeschlossen wird.

Die Maßnahmen des Programms und die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden zu Handlungsfeldern gebündelt, die hier kurz skizziert werden:

1. Eine gezielte und qualifizierte Sprachförderung in Kita und Schule soll die Bildungschancen für Kinder nichtdeutscher Herkunft erhöhen. Dieser Prozess wird laufend evaluiert und optimiert.
2. Die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten werden zu einem Schwerpunkt der Schularbeit.
3. Die Angebote der Jugendarbeit werden so weiterentwickelt, dass sie stärker die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache berücksichtigen.
4. Der Senat verstärkt seine Aktivitäten hinsichtlich kultureller und sozialer Integration. Maßnahmen der Sportvereine in Ganztagschulen werden verstärkt gefördert. Auch das Förderprogramm „Ausländerintegrative Sportmaßnahmen“, mit dem die Sportjugend Berlin Beratung und Organisationshilfe bei der Aufnahme und Eingliederung junger Menschen mit Migrationshintergrund in die Sportvereine leistet, wird fortgeführt.
5. Die integrationspolitischen Programme der Volkshochschulen und der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit werden ausgebaut.
6. Die Schule öffnet sich weitaus stärker als bisher gegenüber Partnern in und außerhalb der Verwaltung. Dies bezieht sich insbesondere auf die Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe. Die pädagogische Praxis der Kinder- und Jugendeinrichtungen wird daraufhin überprüft, inwiefern Konzeption, Arbeitsziele, Angebote und methodische Ansätze in ausreichendem Maße die Lebenslagen, Bedürfnisse, Interessen von Mädchen und Jungen nichtdeutscher Herkunftssprache berücksichtigen.
7. Die Qualifizierung des Personals zur interkulturellen Kompetenz und zur professionellen Vermittlung der deutschen Muttersprache wird fortgesetzt und weiter entwickelt.
8. Weiterentwicklung von integrationspolitischen Maßnahmen, die die Schnittstelle Schule-Beruf betreffen.

9. Instrumente zur Qualitätssicherung in allen Bildungsgängen werden eingeführt bzw. weiter entwickelt.
10. Die Eigenverantwortlichkeit von Bildungseinrichtungen wird eingefordert. Der erweiterte Handlungsspielraum von Institutionen wird durch die Verpflichtung zur Rechenschaftsleistung ergänzt

Der Senat fördert bereits gegenwärtig Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache verstärkt. Für gezielte Sprachförderung im Rahmen des Unterrichts „Deutsch-als-Zweitsprache“ (DaZ) stehen knapp 700 Stellen zur Verfügung. Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf erhalten Schulen in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf zusätzliche Personalmittel (insgesamt 133 Stellen), die ausschließlich der Leistungssteigerung und der sozialen Integration dienen. In diesen Gebieten erfolgen schwerpunktmäßig die Einrichtung und der Ausbau von gebundenen Ganztagsgrundschulen. Auch in anderen Stadtteilen erhalten allgemeinbildende Schulen mit einem hohen Anteil an Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache zusätzliche Stellen für Lehrer/innen, um die Klassengrößen zu verringern. In Vorbereitung des Schuljahres 2005/06 wurden zudem Sprachförderkurse für Kinder mit Förderbedarf im vorschulischen Alter durchgeführt.

Ein interkulturelles Schulprofil als Voraussetzung für gelungene Integration: Vielfalt fördern, Zusammenhalt stärken

Das Programm "Integration durch Bildung" und die ihm zugrunde liegenden Reformen stärken das interkulturelle Profil der Berliner Schulen. Schule ist ein Ort, an dem die Individualität des Kindes gefördert wird. Sie ist Beziehungsort, an dem Kinder mit- und voneinander lernen, Gemeinsinn und Solidarität erfahren, unabhängig von ihren sozialen oder kulturellen Differenzen. Schule ist eingebunden in eine stadträumliche Umgebung und bezieht diese in ihren Alltag aktiv ein. In den Bildungseinrichtungen, zuerst Kita und Grundschule, treffen sich Kinder mit unterschiedlichen Qualifikationen. Es bedarf daher eines hohen Maßes an Flexibilität mit Blick auf den pädagogischen Umgang mit Kindern und die Art und Weise wie Lerninhalte vermittelt werden.

Kennzeichen einer interkulturellen Schule sind

- ein Leitbild, das Heterogenität und Chancengerechtigkeit umfasst,
- ein Erscheinungsbild, in dem Vielfalt als Bestandteil der Schulwirklichkeit erkennbar wird,
- eine intensive Pflege des Schulklimas, das an demokratischen Prinzipien ausgerichtet ist und die Transparenz von Entscheidungen gewährleistet,
- eine konstruktive Streitkultur, die von Respekt und gewaltfreier Verständigung geprägt ist,
- eine intensive Elternarbeit, die mit neuen Formen der Ansprache und Einbeziehung experimentiert und sich explizit an Familien mit Migrationshintergrund wendet,
- eine Vielfalt der Lernorte, die sich in den Sozialraum erstreckt und Kooperationen mit außerschulischen Partnern einbezieht,
- eine ständige Überprüfung des Curriculums unter dem Blickwinkel von Multiperspektivität,
- Lernprojekte und Methoden, in denen die individuellen Ressourcen der Lernenden anerkannt und gefördert werden, die Selbstbewusstsein, Sozialkompetenz, Reflexionsfähigkeiten und kritische Offenheit stärken,
- Lehrende, die sich auch als Lernende verstehen, sich zu Kooperation und Fortbildung verpflichten und ihre interkulturelle Kompetenz weiter entwickeln,

- eine gemeinsam von Schüler/innen und Lehrer/innen vorgenommene Einschätzung von Lernfortschritten und Lernplanung,
- die Vermeidung von Segregationsmaßnahmen und äußerer Differenzierung,
- eine Institutionalisierung von Selbstreflexion, die sowohl auf die Arbeit der Beteiligten gerichtet ist als auch auf strukturelle Verfahrensweisen der Institution.

Viele Schulen in Berlin haben die Eigenverantwortung genutzt, die das Schulgesetz bietet, und haben tragfähige Konzepte für den Umgang mit Vielfalt entwickelt. Sie werden durch die Bildungsreform gestärkt. Dabei zeigt sich, dass schon die Kommunikation über einen gelungenen Schulalltag zu einer stärkeren Identifikation mit der Schule und damit zu einem stärkeren Zusammenhalt untereinander führt.

Werteeziehung und Religionsunterricht: Umgang mit der Vielfalt der Religionen in der Schule

Interkulturelle Gestaltung der Schule schließt die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Religionen ein. In den letzten Jahren ist deutlich geworden, dass die Umsetzung der im Grundgesetz verfassten Religionsfreiheit im Schulalltag nicht ohne Probleme verläuft. Viele Konflikte bewegen sich im Spannungsfeld zwischen **Religionsfreiheit** und **Schulpflicht**. Gleichzeitig gilt es, das Wissen über die Religionen den jungen Menschen näher zu bringen. Gemeinsamkeiten und Unterschiede können thematisiert, die Grundwerte der Gesellschaft damit in Beziehung gebracht und Vorurteile in Frage gestellt werden. Befürchtungen vor demokratiefeindlichen Einflüssen nehmen die Qualität des Religionsunterrichts neu in den Blick.

Den Umgang mit den unterschiedlichen Bekenntnissen gestaltet der Senat nach folgenden Grundsätzen

Stärkung im Umgang mit konflikträchtigen Feldern des Schulalltags: Zu den Problemfeldern in der Schule gehört die Nichtteilnahme von Schülern/innen muslimischer Religion am Sexualkunde- und Sportunterricht, an Klassenfahrten, Arbeitsgemeinschaften und Freizeitaktivitäten. Hierzu werden verbindliche Regelungen für die Lehrkräfte der Berliner Schulen für den Umgang mit dieser Thematik vorbereitet. Damit soll Klarheit und eine verbindliche Regelung für alle Beteiligten geschaffen werden. Darüber hinaus ist die Fortbildung zum Umgang mit interreligiösen Konflikten im Schulalltag Bestandteil der Fortbildungsangebote des Landesinstituts für Schule und Medien (LISUM).

Standards für Religionslehrer/innen: Der Senat hält den Einfluss der Verwaltung auf die Inhalte und die Ausbildung der Religionslehrer/innen für unbefriedigend. Diese Ausbildung ist nicht verbindlich geregelt, eine Lehrbefähigung wird oftmals allein von den Religionsgemeinschaften erteilt. Um die Anforderungen des Schulgesetzes zur fachlichen Befähigung der Lehrkräfte zu erfüllen, erwägt der Senat eine universitäre Anbindung. Zudem beabsichtigt der Senat, in der Ausbildung Qualitätsstandards durchzusetzen. Dazu gehören eine ausreichende Sprachkompetenz und Kenntnisse über die Verfasstheit, Werte und Normen der demokratische Gesellschaft. Allerdings sind die Lehrer/innen anders als in anderen Bundesländern bei den jeweiligen Religionsgemeinschaften angestellt, so dass der Senat nicht die Personalhoheit innehat. Die Durchsetzung eines entsprechenden Ausbildungskonzepts muss mit den anderen Bundesländern auf Kultusministerkonferenz-Ebene abgestimmt werden.

Bekenntnisneutraler Unterricht: Die Senatsverwaltung für Bildung, Schule und Sport prüft zurzeit, unter welchen Bedingungen zusätzlich ein staatlicher Islamkundeunterricht als bekenntnisneutraler Unterricht angeboten werden kann. Auch hierfür ist die Ausbildung entsprechender Lehrer/innen noch zu klären. Des weiteren beabsichtigt ist die Einführung eines Unterrichtsfachs „Werteeziehung“ noch in dieser Legislaturperiode. Eine zeitgemäße, wertebezogene Bil-

derung erfordert gerade in der pluralen Metropole Berlin integrative Unterrichtsformen, bei denen Schüler/innen unterschiedlicher politischer, religiöser und weltanschaulicher Auffassungen sich gemeinsam mit Fragen der Werteorientierung, mit unterschiedlichen Weltreligionen, Weltanschauungen und Lebensauffassungen beschäftigen und im Dialog lernen, eigene Wertvorstellungen zu überprüfen. Die Grundwerte der demokratischen Gesellschaft wie Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität, einschließlich dem Ziel, Konflikte gewaltfrei zu lösen, sollen Grundlage eines solchen Werteunterrichts bilden.

Verbesserung der Kooperation: Der Senat wird einen Arbeitskreis „Islam und Schule“ einrichten, in dem pädagogische und islamwissenschaftliche Fachkräfte der Berliner Universitäten und anderer wissenschaftlicher und kultureller Einrichtungen zusammen wirken. Neben der Unterstützung bei aktuellen Problemen soll der Arbeitskreis Handreichungen und praktische Hilfe für die alltäglichen Probleme bieten, die durch religiöse Praxis in der Schule entstehen. Er soll auch mithelfen, Standards für den islamischen Religionsunterricht zu formulieren und Bildungsangebote zum Umgang mit interreligiösen Konflikten entwickeln, die in die Ausbildung von Lehrern/innen und Erziehern/innen eingehen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport bereitet die Gründung des Arbeitskreises Islam und Schule für den Herbst 2005 vor.

Integration und Erwachsenenbildung

Für die sprachliche Integration von Migranten/innen steht in Berlin ein breites Spektrum von freien Trägern und Volkshochschulen zur Verfügung. Sie sind mit ihrem umfassenden Kursangebot und ihren langjährigen Integrationserfahrungen die wichtigste Anlaufstelle für Migranten/innen im Weiterbildungsbereich.

Im Jahr 2004 haben die Berliner Volkshochschulen insgesamt rd.170.000 Unterrichtsstunden im Bereich Deutsch als Zweit-/Fremdsprache mit ca. 36.000 Lernenden durchgeführt. Davon sind etwa 66.000 Unterrichtsstunden mit Bundesmitteln gefördert worden. Das ohne Zugangsbeschränkung allen Lernwilligen offen stehende VHS-Deutschkursprogramm kann die Nachfrage jedoch nicht befriedigen. Die Nachfrage übersteigt das Angebot erfahrungsgemäß um ca. 30 %.

Das Interesse von Migrantinnen und Migranten an einer Zertifizierung ihrer Sprachkenntnisse drückt sich in deutlich gesteigener Beteiligung an den Prüfungen zu den Europäischen Sprachenzertifikaten aus.

Eine weiterführende Förderung ist dringend notwendig für

- die Zielgruppen, die nicht zur Teilnahme am Integrationskurs berechtigt sind (Flüchtlinge mit bereits langjährigem Aufenthalt in der Stadt, abgelehnte oder noch im Verfahren befindliche Asylbewerber),
- Teilnehmer/innen aus Integrationskursen mit bildungsfernem Hintergrund und/oder fehlender Alphabetisierung bzw. mit Alphabetisierung in einer anderen Schriftsprache, die auch nach Beendigung des Integrationskurses eine gezielte weiterführende Sprachförderung benötigen, und
- Teilnehmer/innen aus Integrationskursen, die einer weiteren Förderung zur Integration in den Arbeitsmarkt bedürfen.

Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit trägt mit ihren drei Hauptaufgabenfeldern Publikationen, Veranstaltungen, Projektförderungen zur Akzeptanzförderung und zum Verständnis für ein Zusammenleben im Dialog verschiedener Kulturen sowohl bei der einheimischen als auch bei der zugewanderten Bevölkerung bei. Sie vermittelt grundlegende Informationen zu zeitgeschichtlichen und aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen, zeigt Wege der demokratischen Mitbestimmung und politischen Teilhabe auf und stärkt die Selbstkompetenz der Beteiligten in der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten.

Fazit und Perspektiven

Die Bildungspolitik befindet sich in einem grundlegenden Umbruch. Zwar bleibt die Integration von Schülern/innen aus sozial benachteiligten Milieus in die Bildungsinstitutionen schwierig, der Senat hat aber richtige Weichenstellungen vorgenommen. Im Programm „Integration durch Bildung“ sind Indikatoren festgelegt, die der Verwaltung messbare Ziele setzen. In den Bildungsinstitutionen wird besonders deutlich, dass es sich in der Integrationspolitik nicht um einen einseitigen Prozess der Eingliederung von Minderheiten in fest gefügte, bestehende Systeme handeln kann. Hier bewirkt die große Zahl der Schüler/innen mit Migrationshintergrund in einzelnen Stadtteilen und damit Schuleinzugsbereichen einen qualitativen Unterschied. Gerade in diesen Quartieren muss es um die Entwicklung der Schule und anderer Bildungseinrichtungen gehen, die sich auf die Interessen und Bedürfnisse einer vielschichtig differenzierten Bevölkerung hin orientiert. Interkulturalität kann hier nicht mehr als eine zusätzliche Kompetenz verstanden werden, sondern wird zum Strukturelement institutioneller Veränderung. Die mit dem neuen Schulgesetz erfolgte Verlagerung von Kompetenzen auf die einzelnen Schulen schafft die rechtliche Grundlage dafür, dass die Schulen ihre Programme entsprechend ihrer Schülerschaft entwickeln. Entscheidend wird sein, dass die im Integrationskonzept des Senats angestrebte Beteiligung von Migranten/innen an den Schulgremien gelingt und dass – insbesondere die Eltern der Schüler/innen – ihre Vorschläge zum Beispiel in der Gestaltung des jeweiligen Schulprogramms einbringen.

Eine hohe Bedeutung kommt der Einbindung der Schule in den Sozialraum zu. So sollte ein regelmäßiger Austausch über Kooperationsmöglichkeiten zwischen den vorhandenen öffentlichen Einrichtungen, freien Trägern und Selbsthilfeinitiativen ebenso gewährleistet sein wie eine umfassende Beratung werdender Eltern.

Die Modernisierung des Bildungssystems ist für Berlin eine entscheidende Zukunftsaufgabe. Modellversuche bzw. die Überführung erfolgreicher Modelle in Regelangebote sind nicht nur auf dem Gebiet der Sprachförderung sinnvoll. Auch zur frühzeitigen Intervention bei Schulmisserfolgen, zur Sicherung guter schulischer Leistungen in Krisensituationen und zur Überwindung von Schulverweigerung sind die daraus gewonnenen Erkenntnisse ggf. auch mittels zusätzlicher Maßnahmen im Rahmen der vorhandenen Mittel umzusetzen, denn ein erfolgreicher Schulabschluss ist ein entscheidender Baustein für die späteren beruflichen Perspektiven.

Ein stärkeres Augenmerk ist auf die Übergänge zwischen einzelnen Bildungsgängen zu richten. Das gilt für die bereits begonnene stärkere Einbeziehung der Kitas in die Vorbereitung auf die Schule mit Sprachförderung sowie die Sprachstands- und Lernausgangslagenfeststellung und die flexible Schulanfangsphase. Ebenso muss dies für die Begleitung des Übergangs in die berufliche Ausbildung gelten. Intensiveren Einsatz von Beratung werden zudem Stufen innerhalb der Schulbildung (insbesondere der Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen) und die so genannte zweite Schwelle der beruflichen Ausbildung, also der Übergang in den Beruf erfordern.

Damit das gelingt muss neben den laufenden Interventionsmaßnahmen in allen Bildungsgängen die zukünftige Absicherung von sprachlichen Integrationsmaßnahmen erfolgen. Die Qualifikation der Erzieher/innen und Lehrer/innen muss nachhaltig sowohl durch veränderte Ausbildung als auch durch berufsbegleitende Fortbildungen mit entsprechender Leistungszertifizierung verbessert werden. Es muss verstärkt darauf hingearbeitet werden, insbesondere Lehrkräfte und Erzieher/innen mit Kenntnissen in einer Migrantensprache oder mit Migrationshintergrund im Rahmen des beschlossenen Einstellungskorridors einzustellen.

3.3. Integrationsförderung und eine neue Willkommenskultur

Rund 40.000 Zuzüge aus dem Ausland hat Berlin jährlich zu verzeichnen. So vielfältig die Gründe, warum die Menschen in unsere Stadt kommen, so ähnlich ist ihr Anliegen: Sie möchten ihre Kompetenzen und Qualifikationen einsetzen, schnell auf eigenen Füßen stehen und in dieser Stadt zu Hause sein. Das Konzept „Unterstützung von Anfang an“ setzt auf eine neue Willkommens- und Aufnahmekultur.

Ziel der Berliner Integrationspolitik ist, Zuwanderer/innen so früh wie möglich in die Lage zu versetzen, ihre Ressourcen und Potentiale zu mobilisieren und Fähigkeiten zu entwickeln, die eigene Zukunft aktiv mitzugestalten.

Individuelle systematische Eingliederungsplanung nach der Methode des Case – Managements stellt mitgebrachte soziale und berufliche Kompetenzen fest, bewertet Stärken und Schwächen und plant gemeinsam mit den Zuwanderern/innen den Integrationsprozess. Integration ist keine einseitige Eingliederungsleistung von zuwandernden Menschen, sondern verlangt allen Bürger/innen der Stadt Veränderungsleistungen ab. Auch aus gegenseitigem Austausch und Zusammenschluss mit Anderen erwachsen neue Handlungsspielräume.

Basiskompetenz und Grundlage für eine gelungene umfassende gesellschaftliche Integration stellt der Spracherwerb dar. Insbesondere für eine Integration in den Arbeitsmarkt sind gute Sprachkenntnisse unabdingbare Voraussetzung. Der Vermittlung von Sprachkenntnissen als Teil der Bildung und Ausbildung von Zuwanderern/innen kommt in der Senatspolitik hohe Priorität zu.

Integrationskurse für Zuwanderer/innen

Im Oktober 2004 wurde unter der Leitung des Integrationsbeauftragten die Ressortübergreifende Koordinierungsgruppe Zuwanderungsgesetz eingerichtet. Neben den betroffenen Senatsverwaltungen ist hier auch die Berliner Außenstelle des BAMF vertreten. Ziel der Koordinierungsgruppe ist es, in Berlin durch ein gutes Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteure die integrationspolitische Neuausrichtung der Bundespolitik optimal auf die Berliner Verhältnisse weiterzuentwickeln. Dabei geht es insbesondere um die Integrationskurse.

Als integrationspolitisches Kernstück der mit dem Zuwanderungsgesetz eingeleiteten Reformen erhalten alle Neuzuwanderer/innen mit dauerhaftem Bleiberecht seit dem 1. Januar 2005 mit Sprachförderung und sozialer Beratung in neuer Konzeption ein staatliches Grundangebot zu ihrer Integration. Dieses Angebot besteht aus dem Integrationskurs zur Vermittlung der deutschen Sprache und Orientierungshilfe in der neuen Gesellschaft im Umfang von insgesamt 630 Stunden sowie der Migrationserstberatung, einem einheitlichen Angebot für alle Zuwanderergruppen zur Initiierung und Begleitung des Integrationsprozesses.

Der Integrationskurs besteht aus einem modular gegliederten Basissprachkurs mit 300 Unterrichtseinheiten (UE) und einem Aufbausprachkurs (mit weiteren 300 UE) sowie einem Orientierungskurs, in dem Grundkenntnisse zur Rechtsordnung, Kultur und Geschichte der Bundesrepublik Deutschland vermittelt werden (30 UE). Der Sprachkurs dient dem Erwerb ausreichender deutscher Sprachkenntnisse im Sinne der Integrationsziele und führt über Basis- und Aufbausprachkurs zum Niveau B 1 (erste Stufe der selbständigen Sprachverwendung gem. dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen – GER). Die Zuständigkeit für die bundeseinheitliche Durchführung sowie für die formale und inhaltliche Ausgestaltung der Kurse liegt beim BAMF. Zur Fortentwicklung des Integrationskurskonzeptes wird eine Bewertungskommission beim BAMF eingerichtet.

Das Zuwanderungsgesetz unterscheidet hinsichtlich der Teilnahme am Integrationskurs zwischen Berechtigung und Verpflichtung. Einen Rechtsanspruch auf Teilnahme haben alle Spät-

aussiedler/innen und neu zugewanderten Ausländer/innen mit auf Dauer angelegtem Aufenthalt. Berechtigt sind ferner so genannte „Bestandsausländer/innen“ sowie Unionsbürger/innen, die im Rahmen verfügbarer Plätze auf Antrag zugelassen werden können. Eine Teilnahmeverpflichtung besteht für teilnahmeberechtigte Ausländer/innen, die sich nicht auf einfache Weise in deutscher Sprache mündlich verständigen können, sowie Ausländer/innen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen oder in besonderer Weise integrationsbedürftig sind, nach Aufforderung durch die Ausländerbehörde.

Das neue Zuwanderungsgesetz bietet einen verbesserten integrationspolitischen Rahmen, der sich in der Praxis noch bewähren muss. Allein mit Deutschkursen und der Verpflichtung zur Teilnahme hieran wird es nicht getan sein, aber dennoch sind dies wichtige Bausteine zur Verbesserung der Integrationschancen von Migrant/innen.

Positiv zu bewerten ist, dass auf der Grundlage des Zuwanderungsgesetzes mit Einschränkungen auch schon länger in Deutschland lebende Zuwanderer/innen gefördert werden können. Erste Erfahrungen mit der Durchführung der Integrationskurse zeigen, dass gerade bei den schon länger hier lebenden Ausländer/innen großes Interesse und hohe Motivation vorhanden sind, die neuen Möglichkeiten zu nutzen und an den Kursen teilzunehmen. Die Tatsache, dass neben der Notwendigkeit der Bereitstellung von Angeboten für die Gruppe der Neuzuwanderer/innen ein erheblicher Bedarf an nachholender Integration besteht, muss bei der Entwicklung und Fortentwicklung der Angebote und Instrumente der Integrationsförderung berücksichtigt werden.

Bezüglich des Anlaufens der Integrationskurse in Berlin ist grundsätzlich eine erste positive Bilanz zu ziehen. In allen Bezirken ist ein flächendeckendes Angebot vorhanden und die regionale Versorgung aller Anspruchsberechtigten gewährleistet. Vom BAMF angekündigte Integrationskurse für spezielle Zielgruppen (Jugendliche, Frauen / Eltern, Analphabeten/innen) befinden sich derzeit in der Entwicklung. Allgemein kritisch beurteilt wird das eingeführte Verfahren einer Teilnehmerindividualförderung im Gegensatz zur bisherigen Kursförderung, welches mit deutlich erhöhtem Verwaltungsaufwand einhergeht.

Ein großes Problem wird darin gesehen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Teilnehmer/innen mit der vorgesehenen Stundenzahl aller Voraussicht nach das Qualifikationsniveau der Stufe B 1 GER nicht erreichen wird und damit insbesondere die zügige Integration in den Arbeitsmarkt nicht möglich ist.

Erstberatung für Neuzuwanderer/innen

Teil des Konzeptes „Unterstützung von Anfang an“ ist der Aufbau einer systematischen Struktur von Erstberatung für neu zuwandernde Menschen mit dem Ziel der Initiierung, Steuerung und Begleitung des Integrationsprozesses ergänzend zum Integrationskurs. Ein zeitlich befristetes bedarfsorientiertes individuelles Beratungsangebot für erwachsene Neuzuwanderer/innen (Migrationserstberatung) wird als Grundberatungsangebot in jedem Bundesland durch das BAMF bereitgestellt. **Ziel in Berlin ist es, dieses bundesfinanzierte Unterstützungssystem in die Landesnetzwerke einzubinden (s. Kapitel 3.4.)** Auch die konzeptionellen und inhaltlichen Neuausrichtungen in der Integrationspolitik des Bundes wie Case-Management, individuelle Kompetenzanalyse und systematische Hilfeplanung bei der Beratung von Neuzuwanderer/innen sind zu begrüßen, da in größerem Umfang als bisher Systematik hergestellt und Verbindlichkeit eingefordert wird. Die Klient orientierte Fallberatung und –betreuung im Sinne des Case-Managements setzt an deren Kompetenzen und Ressourcen an, trägt zu ihrer Aktivierung bei und übernimmt Funktionen der Steuerung und Koordinierung im Sozialraum.

Das BAMF als zentrale Instanz in der Durchführung des Zuwanderungsgesetzes weist eine dezentrale Organisationsstruktur mit Außenstellen in allen Bundesländern auf. Regionalstellen für Integration in den Bundesländern haben ihre Arbeit aufgenommen. Wie die ersten Erfahrun-

gen mit der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes zeigen, macht das neue System mit seiner inhaltlichen und strukturellen Neuausrichtung für Berlin ein weiteres Herunterbrechen dieser Strukturen auf die Ebene der Bezirke sowie verstärkte Kooperation und Vernetzung aller Akteure im Sozialraum – einschließlich der Regeldienste – erforderlich, um im unmittelbaren Wohnumfeld von Zuwanderern/innen im Sinne einer Stärkung lokaler Ökonomien effizient zu wirken. Vor diesem Hintergrund ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Informationsaustausch, Abstimmung und ressortübergreifender Koordinierung (s. Kapitel 4).

Der eingetretene Paradigmenwechsel in der Bundespolitik, Integration nicht mehr am Status, sondern am konkreten Bedarf und den jeweiligen Lebenslagen der Zuwanderergruppen auszurichten, wird begrüßt. Die Trennung zwischen Ausländer- und Aussiedlerarbeit ist bundesweit weitgehend aufgehoben. Im Gegensatz zu Trennung und Differenzierung von Zuwanderergruppen und Integrationshilfen wird die Entwicklung gemeinsamer Strategien zur Optimierung von Integrationsprozessen auch in Berlin als der effektivere und sachgerechtere Ansatz angesehen. Der Integrationsbeauftragte hat die Verbände in der Aussiedler- und Ausländerarbeit zum Zwecke der gegenseitigen Information, Abstimmung und gemeinsamen Arbeitsplanung zu einem Gesprächskreis zusammengeführt.

In Berlin besteht seit Jahren ein breit gefächertes und fachlich differenziertes Spektrum an Beratungsangeboten für Zielgruppen einschließlich der Gruppe der Migrantinnen/innen in unterschiedlicher Trägerschaft. Die Angebote zur Beratung und Betreuung umfassen alle Bereiche der sozialen Daseinsvorsorge. Ergänzend hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die qualifizierte soziale Beratung in den zentralen Aufnahmeeinrichtungen des Landes Berlin für Asylbewerber/innen und für Aussiedler/innen.

Diese Angebote gilt es insgesamt bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Eine neue Willkommenskultur

„Unterstützung von Anfang an“ braucht auf Seiten der Aufnahmegesellschaft eine neue Kultur, die von Respekt und Akzeptanz gegenüber Zuwandernden geprägt ist. In einem offenen und positiven Klima wird das Einleben erleichtert und die Teilnahme aller am gesellschaftlichen Leben befördert. Dazu gehört auch die Entwicklung einer unterstützenden Aufnahmestruktur auf Seiten von Institutionen und Behörden. Die erste Institution, die Neuzuwanderer/innen in Berlin erleben, ist die Ausländerbehörde, bzw. sind bei Unionsbürger/innen die Bürgerämter. Den Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Ausländerbehörde (s. Kapitel 3.4) kommt darum für die Willkommenskultur eine zentrale Bedeutung zu.

Als Ausdruck dieser neuen Willkommenskultur hat der Integrationsbeauftragte ein Willkommenspaket für Neuzuwanderer/innen entwickelt und realisiert, das auf rund 80 Seiten über Leben und Arbeiten in Berlin informiert. Der Regierende Bürgermeister, Klaus Wowereit, heißt in seinem Grußwort die neuen Berliner/innen herzlich willkommen und unterstreicht die positiven Aspekte der Berliner Vielfalt: „Wir sind stolz darauf, dass das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben in Berlin Alltag ist. Und wir wollen, dass sich auch in Zukunft alle Berlinerinnen und Berliner mit Respekt und Toleranz begegnen – Frauen und Männer, Kinder und Alte, Menschen unterschiedlicher Religion und Herkunft. Das ist die Basis einer gelebten Demokratie und die gilt für alteingesessene Berlinerinnen und Berliner ebenso wie für neu hinzugezogene.“

„Willkommen in Berlin“ erscheint außer in deutsch noch in sieben weiteren Sprachen der größten Zuwanderergruppen (arabisch, englisch, französisch, polnisch, russisch, serbisch-kroatisch, türkisch). Das Willkommenspaket gibt einen breiten Überblick, Orientierung und Hilfestellung und listet Angebote auf, die für Neuzuwandernde wichtig sind. Diese reichen von Informationen über die notwendigen ersten Schritte, Wohnen und Arbeiten in Berlin, Bildungsangebote, ärztliche Versorgung, Rat und Hilfen für Familien und Öffentlicher Nahverkehr bis hin zu Kultur- und Freizeitangeboten. Das Willkommenspaket wird jeder Neuzuwanderin und jedem Neuzuwande-

rer seit dem Sommer 2005 von der Ausländerbehörde überreicht. Die Einbeziehung der Bürgerämter ist in Vorbereitung.

Fazit und Perspektiven

Eine Einwanderungsstadt wie Berlin braucht eine Empfangskultur und Integrationsförderung von Anfang an, um die Kompetenzen der Neubürger/innen schnell zu nutzen. Die Angebote für neu Zugewanderte sollen unmittelbar nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Einreise einsetzen, damit sich Integrationshemmnisse nicht verfestigen und ein Rückzug in die ethnischen Gemeinden nicht irreversibel wird. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung einer Willkommenskultur durch die Aufnahmegesellschaft. Das Berliner Willkommenspaket ist hierfür ein Baustein. Hierzu gehört auch der bereits begonnene Umbau der Ausländerbehörde und anderer zentraler Dienststellen mit besonderer Bedeutung für neu zuwandernde Migranten/innen zu kundenorientierten Dienstleistungsbehörden.

Bei der effektiven Umsetzung der Integrationsangebote des Bundes wird es auch in Zukunft darauf ankommen, enge Kooperation zwischen dem BAMF und dem Land sicherzustellen. Die Koordinierungsgruppe Zuwanderungsgesetz bietet hier eine Erfolg versprechende Grundlage.

Bei der Weiterentwicklung der Angebote setzt der Senat folgende Schwerpunkte:

- Der Senat setzt sich im Rahmen seiner Kooperation mit dem BAMF dafür ein, dass das bisherige Integrationskursverfahren weniger aufwändig und stärker praxisorientiert - insbesondere auch EDV-gestützt – gestaltet und dass eine kontinuierliche Evaluierung durchgeführt wird.
- Die vom BAMF angekündigten Integrationskurse für spezielle Zielgruppen sind zügig zu entwickeln. Insbesondere bei Jugendkursen wird für eine Verlängerung der Laufzeit und für eine Verringerung der Gruppengröße plädiert, um an das Erfolgsmodell der Kursförderung nach dem Garantiefonds Schul- und Berufsausbildung, der zum 30.4.2005 ausgelaufen ist, wenigstens ansatzweise anzuknüpfen.
- Der Senat sieht dringenden Handlungsbedarf, im Sinne einer Verknüpfung von Sprache und beruflicher Qualifizierung ergänzende und unterstützende Maßnahmen für Migranten/innen zu deren weiterer beruflicher bzw. fachsprachlicher Qualifizierung nach dem Prinzip aufeinander aufbauender Bausteine (Module) in Landesregie zu organisieren bzw. zu entwickeln (s. dazu Kapitel 3.1.).
- In Ergänzung zum Integrationsprogramm des Bundes ist für das Land Berlin ein schlüssiges Gesamtkonzept der Beratung und Begleitung von Integrationsprozessen bis in die Regeldienste hinein zu entwickeln und zur effizienten Vernetzung aller maßgeblichen Akteure beizutragen.

3.4. Soziale Infrastruktur und Interkulturelle Öffnung

Um sich in dieser Gesellschaft mit ihren Institutionen, Gesetzen, ungeschriebenen Normen und kulturellen Gegebenheiten zurechtzufinden brauchen Migranten/innen ein Orientierungswissen. Sie müssen ihre Rechte wahrnehmen und soziale, kulturelle und bildungsbezogene Angebote nutzen können. Sie müssen so in das System sozialer Versorgung und Unterstützung einbezogen werden, dass sie gleiche Entfaltungschancen haben. Dies geschieht in erster Linie durch eine Öffnung der allgemeinen Dienste und Einrichtungen. Diese müssen für alle Bürger/innen in gleicher Weise zugänglich sein, also eine stärkere Kundenorientierung entwickeln und für Bürgerfreundlichkeit sorgen. Schwerpunkte sind dabei die migrantenspezifischen Verwaltungen (z.B. die Ausländerbehörde) und die Regelangebote in den Bereichen Jugend, Gesundheit, Soziales und Arbeit. Nur wo dies unverhältnismäßig aufwändig ist, sollte es weiterhin gesonderte Angebote für Migranten/innen geben.

Vor allem in der Anfangsphase, meist aber auch noch Jahre danach brauchen Migranten/innen die Unterstützung anderer. Diese Unterstützung wird in informeller Weise oder in Selbsthilfestrukturen innerhalb der Migrantencommunities geleistet. Daneben sind die Migranten/innen aber auch auf institutionelle Hilfen angewiesen. Die regulären Dienste und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sind in ihren Handlungsmöglichkeiten oft eingeschränkt. Es fehlen mehrsprachige Mitarbeiter/innen, Hintergrundinformationen oder der Zugriff auf kompetente Mittler/innen. Neben der interkulturellen Öffnung der Regeldienste (s. Kapitel 2.) bleibt es erforderlich, zielgruppenspezifische und an den Lebenslagen orientierte Beratungs- und Unterstützungsangebote für Migranten/innen bereitzustellen.

Ziele des Senats

Der Senat ist bestrebt, die hier lebenden Zuwanderer/innen so in das System sozialer Versorgung und Unterstützung einzubeziehen, dass sie die gleichen Entfaltungschancen haben, wie die deutsche Mehrheitsbevölkerung. Dies hat in erster Linie dadurch zu geschehen, dass die allgemeinen Dienste und Einrichtungen ihnen in gleicher Weise zugänglich gemacht, d.h. „interkulturell geöffnet“ werden. Wo dies nicht möglich oder unverhältnismäßig aufwendig ist, sind für sie besondere Angebote bereitzustellen. Das gilt insbesondere für Neuzuwanderer/innen.

3.4.1. Interkulturelle Öffnung der Infrastruktur

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der sonstigen Infrastruktur ist ein wesentlicher Schlüssel zur Verbesserung der Integration der Migranten/innen (s. Kapitel 2). Begleitet wird dieser Prozess durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Integrationsbeauftragten.

Um interessierten Verwaltungen einen Anreiz zur Umstrukturierung zu geben, hat der Integrationsbeauftragte des Senats Einführungsveranstaltungen für Führungskräfte sowie *Organisationsberatungen* zur interkulturellen Öffnung finanziert. Von 2003 bis Anfang 2005 wurde eine derartige Organisationsberatung der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber im Landesamt für Gesundheit und Soziales ermöglicht, von Ende 2003 bis einschließlich 2005 der Ausländerbehörde im Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (zuvor: Landeseinwohneramt)

Interkulturelle Öffnung von migrantenspezifischen Behörden

1. Die **Ausländerbehörde** (Abteilung IV des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - LABO) befindet sich seit längerem in einer grundlegenden Umstrukturierungsphase hin zu einer Servicebehörde für Zuwandernde.

Die Ausländerbehörde hat sich ein Leitbild als Servicebehörde für Zuwandernde gegeben, die diese aktiv berät und betreut mit dem Ziel einer möglichst schnellen Klärung des Rechtsstatus, die damit zur Erfüllung humanitärer Verpflichtungen beiträgt und so durch die Ermöglichung von Zuwanderung die demographischen und wirtschaftlichen Interessen des Landes unterstützt.

Dieser Prozess wurde durch eine vom Integrationsbeauftragten des Senats initiierte und finanzierte Organisationsberatung begleitet. So wurde u. a. in einem Workshop mit Vertretern von Migrantenorganisationen die Perspektive der Nutzer/innen der Ausländerbehörde intensiv thematisiert.

Als Ergebnis der Analysephase wurden u. a. folgende Maßnahmen in die Wege geleitet:

- ein vereinfachtes und verbessertes Leitsystem,
- die Übersetzung von Merk- und Hinweisblättern in Migrantensprachen,
- die Verbesserung der Suchbegriffe im Internet-Auftritt der Behörde,
- die Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit,
- der Einsatz von sprachkundigen Mitarbeiter/innen in der Infostelle;
- die Schulung dieser Mitarbeiter/innen für ihre Rolle als Sprachmittler/innen;
- die Schulung als Konfliktmittler/innen

Weiterhin wurde bzw. wird veranlasst:

- Schulungen über interkulturelle Sensibilisierung und zur Vermittlung kulturellen Wissens zusammen mit Mitarbeitern der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZAA) des LAGeSo;
- Seminare zusammen mit der Polizei über Gewaltprävention,
- Englischkurse für Mitarbeiter/innen.

Im Hinblick auf das neue Aufenthaltsgesetz und die damit verbundene neue Aufgabe der Zuweisung von Migrant/innen zu Integrationskursen wurden die Mitarbeiter intensiv geschult und die Kooperationsbeziehungen zuständigen Stellen wie dem BAMF und den Migrationserstberatungsdiensten sowie zu Migrantenorganisationen intensiviert.

2. Das Referat C der Abteilung VI des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin mit der **Zentralen Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerber** (ZAA/ZLA) hat sich seit jeher um eine Kundenbetreuung unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte bemüht. So wurde besonderes Augenmerk auf die Auswahl des Personals gelegt, das über Sprachkenntnisse und eine hohe soziale Kompetenz verfügen soll. In den sensiblen Bereichen der direkten Kundenbetreuung wurden auch Mitarbeiter/innen nichtdeutscher Herkunft eingestellt.

Aufgrund des vom Integrationsbeauftragten des Senats finanzierten Beratungsprojekts zur interkulturellen Öffnung wurde und wird das Fortbildungsangebot in einigen Bereichen verstärkt, z.B. zur Verbesserung der Wahrnehmung von spezifischen Eigenheiten, Traditionen und Mentalitätsunterschieden. Es ist ferner beabsichtigt, den Mitarbeitern/innen die

Teilnahme an Sprachkursen unter aktiver Beteiligung des Dienstherrn zu ermöglichen, um eine möglichst störungsarme Verständigung zu gewährleisten. Zudem wurde der Kundenkontaktbereich kommunikationsfreundlicher gestaltet. Durch das Projekt interkulturelle Öffnung ist den Mitarbeitern/innen die Teilnahme an Supervisionen ermöglicht worden. Ebenfalls wurde eine umfangreiche Schulung zur Verbesserung der innerbetrieblichen Gesprächskultur durchgeführt.

Aufgrund all dieser Maßnahmen konnte die Kundenbetreuung wesentlich verbessert werden, indem eine persönliche, nicht distanzierte Gesprächs- und Beratungssituation auch bei Routinevorsprachen geschaffen wurde. Als Folge dessen konnte ein deutlicher Abbau von Konflikt- und Aggressionspotenzial beobachtet werden.

Diese Form der Mitarbeiterbetreuung und -förderung muss fortgesetzt und intensiviert werden, um den Umgang mit den Kunden entspannter zu gestalten.

Interkulturelle Öffnung von Regeldiensten

Der Hauptakzent der interkulturellen Öffnung liegt bei den allgemein zugänglichen Regeldiensten. Diese arbeiten fast ausschließlich auf Bezirksebene, so dass die interkulturelle Öffnung letztlich auf der Ebene der **Bezirksverwaltungen** zu realisieren ist. In den Bezirken geht hier die Entwicklung in den letzten Jahren voran, wenngleich noch sehr viel zu tun bleibt. Zunehmend finden Fachtagungen und Arbeitskreise zur Versorgung von Migranten/innen statt; dies betrifft insbesondere die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Altenhilfe und Gesundheit. In drei Bezirken haben Bezirksämter und Bezirksverordnetenversammlungen Beschlüsse gefasst, die die interkulturelle Öffnung der Bezirksämter vorsehen und haben z.T. ausdifferenzierte Konzepte entworfen. In zwei weiteren Bezirksämtern ist die Beschlussfassung über Leitlinien zur Integrationspolitik bzw. zur interkulturellen Öffnung des Bezirksamtes ins Auge gefasst.

Eine besondere Dringlichkeit der interkulturellen Öffnung besteht bei den **Job-Centern** wegen der elementaren Bedarfslagen, auf die sich ihre Leistungen beziehen. Die Thematik „interkulturelle Öffnung“ wird von Seiten der Bezirke im Zuge der einzelnen Umsetzungsphasen des Modellsozialamtes 2005 Berücksichtigung finden. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz wird diese Zielstellung an die Bezirksämter herantragen. Es ist zunächst beabsichtigt, die vom Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen beschlossenen Handlungsempfehlungen zur interkulturellen Ausrichtung für die Bezirksämter in einer der kommenden Sitzungen mit den Bezirksstadträte/innen für Soziales bzw. Gesundheit zu besprechen. - Auch zur interkulturellen Öffnung der **Job-Center** (s. Kapitel 3.1.) hat der Landesbeirat einen Beschluss gefasst.

Altenhilfe

Die Arbeitsmigranten/innen der ersten Generation, die sich für eine Bleibeperspektive in der Bundesrepublik entschieden haben, aber auch viele Aussiedler/innen müssen zunehmend Dienstleistungen der Altenhilfe in Anspruch nehmen. Das schafft einerseits die von Jahr zu Jahr steigende Notwendigkeit, das Altenhilfe-System dieser neuen Zielgruppe anzupassen. Andererseits, gerade weil sich hier die Versorgungsnotwendigkeiten im Unterschied zu anderen Versorgungsbereichen erst in den letzten Jahren entwickeln, besteht hier die Chance, die interkulturelle Öffnung von Diensten und Einrichtungen von Anfang an gezielter anzugehen.

Der Senat stellt sich dieser Herausforderung. Schon in den im Mai 1999 verabschiedeten senienpolitischen Leitlinien wurde ausführlich auf die älteren Migranten/innen eingegangen. Diese konzeptionellen Ausführungen wurden in den gerade im Juni 2005 beschlossenen neuen Leitlinien fortgeschrieben.

Durch verschiedene Aktivitäten unterstützt die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz die in den Bezirksämtern und bei freien Trägern und kommerziellen Anbietern von Pflegeleistungen sich zeigenden und - wenngleich langsam - verstärkenden Ansätze zur interkulturellen Qualifizierung der Altenhilfe, z.B.:

- die Beauftragung des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA) mit der Erstellung einer Expertise zur Lebenssituation älterer Migranten/innen;
- die Förderung von zwei Projekten mit der Aufgabe, auf die interkulturelle Öffnung von Einrichtungen der Altenhilfe hinzuwirken, im Rahmen des LIGA-Vertrages (Kooperationsprojekt Arbeiterwohlfahrt - Caritasverband seit 1999);
- Rahmenvorgaben zur interkulturellen Ausrichtung für Projekte in freier Trägerschaft, die aus Landesmitteln finanziert werden (vor allem bei den Koordinierungsstellen „Rund ums Alter“ sowie hinsichtlich der zentralen Aufgaben der Wohlfahrtsverbände).
- Der Landespflegeausschuss hat 2004 auf Anregung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz eine Projektgruppe zum Thema „Ältere Migranten/innen und Pflege“ eingesetzt.
- Um die Transparenz zu erhöhen und noch bestehende Zugangsbarrieren weiter abzubauen, hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz im Sommer 2004 bei der Alice-Salomon-Fachhochschule eine Befragung zur Versorgung von Migranten/innen durch ambulante Pflegedienste in Berlin initiiert, deren Ergebnisse mittlerweile vorliegen.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz nimmt ihre Funktion gegenüber den Akteuren der Altenhilfe vor allem durch Information und Sensibilisierung von Entscheidungsträgern sowie durch die Formulierung konzeptioneller Perspektiven in der Fachdiskussion wahr. Dies ist zuletzt durch die Leitlinien vom Juni 2005 geschehen. Dort werden u. a. alle Akteure im Altenhilfebereich aufgefordert, sich der demographischen Entwicklung zu stellen, allen Berlinern/innen, auch den Migranten/innen die Teilhabe an ihren Angeboten zu ermöglichen, in ihrer Arbeit kultursensibel vorzugehen und sich an den allgemeinen Kriterien der interkulturellen Öffnung zu orientieren (vor allem: interkulturelle und Sprachkompetenz der Mitarbeiter/innen und migrantengerechte Gesamtgestaltung der Einrichtung einschließlich Öffentlichkeitsarbeit). Vor allem wird die Bildung von Netzwerkstrukturen auf Bezirksebene empfohlen, mittels derer die Akteure in den Bereichen Altenhilfe und Migrantenarbeit ihre jeweiligen Ressourcen und Kompetenzen zielgerichtet aufeinander beziehen und so die Versorgung der Zielgruppe verbessern.

Gesundheit

Das Gesundheitswesen ist wegen der unmittelbaren körperlichen und psychischen Betroffenheit der Patienten ein besonders sensibler Versorgungsbereich. Daher haben die Zielstellungen der interkulturellen Öffnung hier einen herausgehobenen Stellenwert. Dazu gehören Information über Struktur und Angebote des Gesundheitswesens, die Möglichkeit einer befriedigenden sprachlichen Verständigung, die Sensibilität für kulturell bedingte unterschiedliche Wahrnehmung von Gesundheit und Krankheit und die Kompetenz, damit angemessen umgehen zu können.

Wichtige Ziele des seit 2002 laufenden Projekts „Reform des öffentlichen Gesundheitsdienstes“¹⁵ waren u.a. die Formulierung eines Leitbildes, die Definition von Kernbereichen und Zielgruppen und die Einführung eines Qualitätsmanagements. Im Referentenentwurf des Gesundheitsdienst-Gesetzes wurde im Rahmen eines *Leitbildes* als Zielgruppe, an die der *öffentliche*

¹⁵ <http://www.berlin.de/sengsv/gesundheit/oegd/index.html>

Gesundheitsdienst seine Angebote speziell richten soll, definiert: „Menschen, die aus gesundheitlichen, sozialen, sprachlichen, kulturellen und finanziellen Gründen keinen ausreichenden oder rechtzeitigen Zugang zu den Hilfesystemen finden oder deren komplexer Hilfebedarf besondere Koordinierung und Betreuung erforderlich macht.“ Damit sind Migranten/innen sowohl explizit als auch über ihre häufige Zugehörigkeit zur Gruppe der sozial Benachteiligten als originäre Zielgruppe des öffentlichen Gesundheitsdienstes benannt.

In der Begründung zum Gesetzentwurf wird darüber hinaus auf die interkulturelle Öffnung als Teil der Organisationsentwicklung und der Qualitätssicherung, sowie auf die Bedeutung von Sprach-/ bzw. Kulturmittlung zur Erleichterung des Zuganges zu den Angeboten auch des öffentlichen Gesundheitsdienstes hingewiesen.

Die für die Versorgung von Migranten/innen allgemein unzureichende Datenlage wurde aufgrund der jährlichen Einschulungsuntersuchungen (ESU) im von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz regelmäßig erstellten *Kindergesundheitsbericht* in den letzten Jahren wesentlich verbessert: Die ESU wurde auf Public Health ausgerichtet, d.h. es steht ein sozialer Gesundheitsbegriff im Vordergrund. Sie erhebt das Merkmal „Herkunft“ zusätzlich zum Merkmal „Staatsangehörigkeit“. Damit kann ein weit realistischeres Bild der ethnischen Differenzierung gewonnen werden. Dies ist in dieser Breite praktisch in keiner anderen Institution in Deutschland der Fall. Es werden soziale und migrantenspezifische Merkmale erhoben, auf deren Grundlage eine zielgruppenspezifische Gesundheitsplanung möglich wird, wie: Bildung und Arbeitslosigkeit der Eltern, Aufenthaltsdauer des Kindes in Deutschland, Deutschkenntnisse des Kindes sowie der Eltern, Dauer des Besuchs einer Tageseinrichtung vor Schuleintritt und viele weitere. Zusätzlich werden gesundheitspezifische Merkmale erhoben, darunter auch entwicklungsdiagnostische Parameter und daraus resultierender schulischer Förderbedarf. Aus den erhobenen Merkmalen wurden unter anderem soziale Parameter entwickelt, die eine sehr gute soziostrukturelle Analyse der Lage der Kinder in Berlin ermöglichen. Zu nennen sind hier die soziale Schicht, das Gefährdungsrisiko für eine gesunde Entwicklung, mangelnde Sprachkenntnisse als Ausdruck fehlender Integration und andere.

Von einer vom **Landesbeauftragten für Psychiatrie** einberufenen Arbeitsgruppe wurden 2004 aufgrund ausführlicher Expertenbefragungen *Empfehlungen zur Versorgung psychisch kranker älterer Migranten/innen* erarbeitet¹⁶, die weitgehend auch Geltung für Altenhilfe und Psychiatrie insgesamt beanspruchen können. Die Schwerpunkte dieser Empfehlungen liegen bei Information und Beratung, Sprachmittlung und interkultureller Kompetenz des Personals, sowie Kooperation und Vernetzung und entsprechen so den wesentlichen Zielbereichen der interkulturellen Öffnung. Die Auseinandersetzung mit diesen Empfehlungen erfolgt in den verschiedensten Gremien und Institutionen der gesundheitlichen Versorgung, der Altenhilfe und der Integrationsarbeit mit dem Ziel, notwendige Umsetzungsschritte zu implementieren.

Unzureichende *sprachliche Verständigung* zwischen Arzt und Patient/in ist ein gravierendes Problem. Sie kann u.a. zu Fehldiagnosen und Fehlbehandlungen führen. Verstärkt zeigt sich dieses Problem im *Krankenhaus*. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz hat daher zu diesem Thema eine Umfrage in Krankenhäusern durchgeführt, die zurzeit noch ausgewertet wird. Es ist geplant auf dieser Grundlage im Gespräch mit Krankenkassen und Krankenhäusern gemeinsam Lösungen für diesen Bereich zu finden.

Der Aufbau von Dolmetschdiensten, die fachlich kompetente Personen für den Einsatz in sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen schulen und vermitteln, ist in Berlin weit voran geschritten. Seit einiger Zeit bietet beispielsweise der Verein Gesundheit Berlin e. V. einen *Gemeindedolmetschdienst* an, auf den die jeweiligen Institutionen zurückgreifen können. Die Einbeziehung von geschulten externen Sprachmittlern/innen, besonders bei psychischen Erkrankungen, ist von zentraler Bedeutung, wenn in den Einrichtungen und Diensten nicht auf eigenes Perso-

¹⁶ www.berlin.de/sengessozv/psych/veroef.html

nal zurückgegriffen werden kann. Gelungene Ansätze der Sprach- und Kulturmittlung sind bereits im Land Berlin vorhanden.

Zurzeit werden Vertragsverhandlungen für den „*Integrierten Gesundheitsvertrag*“ (IGV), der ab Januar 2006 in Kraft treten soll, zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband geführt. Die interkulturelle Öffnung der im Rahmen des Vertrages finanzierten Projekte aus dem Gesundheits-, Drogen- und Aidsbereich soll in jedem Fall als Rahmenvorgabe im Vertrag festgeschrieben werden. Entsprechendes wurde bereits für die von der Senatsverwaltung finanzierten Präventionsprojekte des Landesverbandes der Berliner Aids-Selbsthilfegruppen (LaBAS) vereinbart und wird dort schrittweise realisiert.

Die auf Initiative der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz gegründete Landesgesundheitskonferenz beschäftigt sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit dem Thema „Prävention in Berlin“. Eine der drei dazu eingerichteten Arbeitsgruppen, „Gesundheit und Migration“ wird sich mit den spezifischen Herausforderungen bei der Planung und Durchführung von gesundheitsförderlichen und präventiven Maßnahmen für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ihrer Familien befassen.

Justiz

Im Bereich der Justiz gibt es verschiedene Ansatzpunkte und Entwicklungen hin zu einer Verstärkung der interkulturellen Öffnung:

Die Juristenausbildung ist zum 1. Juli 2003 u. a. mit dem Ziel reformiert worden, die internationale Orientierung zu stärken, indem z.B. fremdsprachige Pflichtveranstaltungen in den Katalog der zu lehrenden Fächer aufgenommen werden sollen. Das Deutsche Richtergesetz fordert seit diesem Zeitpunkt für den Richterberuf neben der fachlichen Befähigung die „erforderliche soziale Kompetenz“. Einen Migrationshintergrund, der mit entsprechenden sozialen Kompetenzen verbunden ist, wird man als entsprechendes positives Auswahlkriterium ansehen können.

Auch im nichtrichterlichen Dienst in der Justiz kann eine vorhandene interkulturelle Kompetenz als außerfachliches Merkmal im Rahmen der Bestenauslese (und bei Vorliegen des dienstrechtlichen Erfordernisses der deutschen oder einer EU-Staatsangehörigkeit) Berücksichtigung finden, wenn diese Kenntnisse für das entsprechende Einsatzgebiet benötigt werden. Bei der Erstellung von Anforderungsprofilen kann die Verwaltung interkulturelle Kompetenz als außerfachliches Merkmal betonen, wenn dies sachlich gerechtfertigt oder geboten ist. So kann es faktisch zu einer Förderung von Personen mit Migrationshintergrund kommen, da gerade bei ihnen die geforderten Fähigkeiten häufig anzutreffen sind. Solche Stellen, die z.B. im Justizvollzugsdienst denkbar sind, wären dann mit entsprechenden Anforderungen auszusprechen.

Bereits heute gibt es 38 mehrsprachige Bedienstete mit Migrationshintergrund in den Justizvollzugsanstalten Berlins, vor allem aus Polen und der Türkei, daneben auch aus vielen anderen Ländern. Dies betrifft vor allem den Allgemeinen Vollzugsdienst, daneben auch den Psychologischen und den Sozialdienst.

Die Senatsverwaltung für Justiz hat ein großes Interesse an der Einstellung von mehrsprachigen Bediensteten mit Migrationshintergrund, weil deren Erfahrungen von großem Nutzen für die Arbeit mit Inhaftierten unterschiedlicher Kulturen sind.

Seit ca. 15 Jahren werden für den Justizvollzugsdienst Seminare durchgeführt, die dem Personal mehr Sicherheit geben bei der Arbeit mit türkisch- und russischsprachigen, sowie vietnamesischen, serbischen, kroatischen und muslimischen Inhaftierten.

Seit 2003 werden außerdem regelmäßig Seminare zur Vermittlung von interkultureller Kompetenz angeboten. Auch das Thema des latenten Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit wird durch einen Dozenten des Zentrums demokratische Kultur vermittelt.

Die Justizvollzugsanstalt für Frauen hat im Jahr 2004 gemeinsam mit der Evangelischen Fachhochschule für Sozialarbeit eine Organisationsentwicklungs-Maßnahme durchgeführt, um die Anstalt auch organisatorisch interkulturell auszurichten.“

3.4.2. Besondere Projekte für Migranten/innen

Da die Regeldienste oft noch nicht in der Lage sind, angemessen auf die Zielgruppe der Migranten/innen einzugehen, und dies auch in Zukunft selbst bei einer wünschenswerten Weiterentwicklung hin zur interkulturellen Öffnung bis zu einem gewissen Grade unvermeidlich sein wird, müssen ihre Angebote durch Maßnahmen und Projekte speziell für diese Zielgruppe ergänzt werden.

Migrantenfachdienste

Bis 2004 existierte bundesweit ein von Bund und Ländern gemeinsam finanziertes Basis-Angebot der sog. Ausländersozialberatungs-Dienste. Diese standen Migranten/innen in allen sie betreffenden Fragen zur Verfügung. Wesentlich für diese Dienste war ihre Sprach- und ihre sonstige interkulturelle Kompetenz. Probleme der Klienten wurden von den Diensten entweder selbst bearbeitet oder durch Weitervermittlung an zuständige Stellen, wobei diesen Stellen bei Bedarf zugleich Unterstützung bei Verständigungsproblemen geleistet wurde.

Ab dem Jahr 2005 hat der Bund durch einseitige Entscheidung des Bundesministeriums des Innern (BMI) seine Mittel aus der Finanzierung dieser Ausländersozialdienste herausgezogen und verwendet sie jetzt ausschließlich bzw. mit eindeutiger Priorität für die „Migrationserstberatung“ von Neuzuwanderern/innen. Diese Erstberatung wird durch Umorganisation aus den alten Ausländersozialdiensten und den (ausschließlich vom Bund finanzierten) Aussiedlerberatungsdiensten entwickelt (s. Kapitel 3.3.).

Angesichts dieser vom BMI geschaffenen vollendeten Tatsachen hat der Integrationsbeauftragte des Senats beschlossen, die bei ihm etatisierten Landesmittel für Ausländersozialberatung im Gegenzug vorrangig für die bereits länger in Deutschland ansässigen Migranten/innen zu verwenden, die ihrerseits auch weiterhin einen spezifischen Beratungsbedarf haben. Diese „Migrantensozialdienste“ sollen nach ähnlichen Grundsätzen wie die vom Bund finanzierten Beratungsdienste weiterentwickelt werden: Ausbau zu Migrantenfachdiensten mit grundsätzlicher Orientierung an der Methode des Case-Management, Zusammenführung von Ausländer- und Aussiedlerberatung. Dabei wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass diese Dienste durch Kooperation und Vermittlungsaktivitäten bei den Regeldiensten der Bezirksämter auf deren interkulturellen Öffnung hinwirken.

Um Doppelfinanzierungen zu vermeiden und effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten, ist die Aufgabenerfüllung der Beratungsdienste von Bund und Land weitest möglich abzustimmen und miteinander zu verzahnen. Daneben sind die Beratungskapazitäten - für Neuzuwanderer/innen wie für bereits ansässige Migranten/innen - im Interesse einer effektiven Nutzung auf den Stadt- und auf die Teilzielgruppen zu verteilen und auch die Vernetzung im Sozialraum sicherzustellen. Daher hat der Integrationsbeauftragte des Senats die in der Aussiedler- und Ausländerarbeit tätigen Verbände unter Beteiligung der Regionalstelle des BAMF zum Zwecke der gegenseitigen Information, Abstimmung und gemeinsamen Arbeitsplanung zu einem Gesprächskreis zusammengeführt. Im Zusammenhang mit der konzeptionellen Weiterentwicklung der landesfinanzierten Migrantensozialdienste werden auch diese Vernetzungsansätze weiterentwickelt.

Hinsichtlich der Beratung von Neuzuwanderern/innen ist ergänzend hinzuweisen auf die qualifizierte soziale Beratung in den zentralen Aufnahmeeinrichtungen des Landes Berlin für Asylbewerber/innen (Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber) und für Spätaussiedler/innen (Zentra-

le Aufnahmestelle des Landes Berlin für Aussiedler - beide beim Landesamt für Gesundheit und Soziales). Diese Angebote gilt es insgesamt bedarfsgerecht weiterzuentwickeln

Sonstige Projektförderung

Projekte speziell für Migranten/innen werden von verschiedenen Verwaltungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit gefördert.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in dieser Hinsicht beim Integrationsbeauftragten des Senats. Aus seinem Hauhaltskapitel werden neben den zuvor genannten Migrantensozialdiensten Projekte gefördert, die der Integration von Migranten/innen dienen und/oder die zur interkulturellen Öffnung der aufnehmenden Gesellschaft für die zugewanderten Minderheiten beitragen (einschließlich der Projekte gegen Rechtsextremismus – vgl. 3.8.2.). Im Jahr 2005 werden 93 Projekte mit insgesamt über 4,8 Millionen € gefördert. Die Projekte haben entsprechend den vielfältigen Bedarfslagen der Migranten/innen sehr unterschiedliche Zielsetzung: von Beratungsprojekten über Treffpunkt- und/oder Kultur-Projekte wie der Werkstatt der Kulturen in Neukölln bis zu Migranten-Selbsthilfe-Projekten.

Um dieser Projektförderung einen klaren und transparenten Rahmen zu geben, hat der Integrationsbeauftragte Anfang 2005 Fördergrundsätze veröffentlicht. Gegenüber der bisherigen Praxis wird ein starker Akzent auf die Förderung von Projekten bei Migrantenorganisationen gelegt, um die Aktivierung und Partizipation der Zuwanderer/innen zu unterstützen (s Kapitel 2.); ferner auf die interkulturelle Verständigung zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen und auf die Bekämpfung von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit. Die interkulturelle Ausrichtung der Projektträger wird erwartet.

Ein weiterer integrationspolitischer Schwerpunkt der Projektförderung liegt bei den von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen finanzierten *Projekten für Frauen mit Migrationshintergrund* (s. Kapitel 3.5.2.)

3.5. Integration und stadträumlicher Zusammenhalt

Das Zusammenleben beweist sich im Alltag. Die stadträumliche Integration gewinnt angesichts des abnehmenden Integrationspotenzials des Arbeitsmarktes an Bedeutung. Um der sozialen Benachteiligung in Stadtteilen entgegenzuwirken bzw. diese sozial zu stabilisieren, führt der Senat in ausgewählten Stadtteilen in Zusammenarbeit mit den Bezirken das Quartiersmanagement durch und unterstützt im Rahmen der Stadtteilzentrenförderung Nachbarschaftseinrichtungen und Selbsthilfekontaktstellen. Durch die Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement, Selbsthilfe, Nachbarschaftsbeziehungen und politischer Partizipation soll im stadträumlichen Bereich Vielfalt gefördert und sozialer Zusammenhalt gesichert werden.

Ausgangslage

Stadtteile, die einen hohen Anteil von Einwohnern/innen mit Migrationshintergrund verzeichnen, sind oft zugleich Stadtteile, in denen sich soziale Problemlagen verdichten. Das gilt nicht nur für Berlin, sondern international. Niedriges Einkommen, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug, niedriger Bildungsstatus, unzureichende Wohnverhältnisse und daraus folgende Belastungsfaktoren wie Kriminalität, Verwahrlosung des öffentlichen Raumes und ungünstige Sozialisationsbedingungen für die nachwachsende Generation treten hier gehäuft auf. In Berlin handelt es sich vor allem um innerstädtische Altbaugebiete sowie zunehmend auch um Großsiedlungsbereiche in den Außenbezirken.

Die Analysen und Daten aus dem „Sozialstrukturatlas“ und dem „Monitoring soziale Stadtentwicklung“ belegen, dass Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Belastungen und Bildungsdefizite generell zunehmen. Sie konzentrieren sich zudem in den genannten Stadtgebieten. Es nehmen somit nicht nur die Armutstendenzen insgesamt in Berlin zu, sondern es findet ein Auseinanderdriften zwischen armen und reichen Quartieren statt.

Die Tendenzen zur ungleichen räumlichen Verteilung, betreffen sowohl nach sozialen als auch nach ethnischen Kriterien definierte Bevölkerungsgruppen. Der Zusammenhang erklärt sich vor allem aus dem Umstand, dass Migranten/innen überwiegend den unteren Einkommensgruppen angehören und so auf den billigen Wohnraum in den genannten Quartieren angewiesen sind. Hinzu kommen Diskriminierungserscheinungen auf dem Wohnungsmarkt, die Zuwanderern/innen den Zugang zu Wohnungen in Vierteln mit niedrigem Migrantenanteil erschweren, aber auch Tendenzen bei den Migranten/innen, die Geborgenheit in einer Nachbarschaft mit einem größeren Bevölkerungsanteil der eigenen ethnischen Gruppe zu suchen. Diese Nähe unterstützt den Integrationsprozess besonders in der Anfangsphase. Eine bewusste aggressive Abgrenzung gegenüber der Aufnahmegesellschaft ist nur bei kleinen, beispielsweise religiös-politisch motivierten Teilgruppen der Zuwanderer/innen zu finden. Sie darf keinesfalls in die bis zu einem gewissen Grade unvermeidliche sozialräumliche Segregation der Migranten/innen hineininterpretiert werden.

Das Zusammentreffen von Migranten/innen und marginalisierten Deutschen kann Konflikte um knappe Ressourcen und um die Rangordnung begünstigen bzw. verstärken, auch zwischen den unterschiedlichen Migrantengruppen. Erfahrungen sozialer Deprivation werden so ethnisiert, was die Situation in den betroffenen Stadtteilen zusätzlich belastet.

Allerdings dürfen diese Erscheinungen auch nicht überzeichnet werden: Die ethnisch-kulturelle „Buntheit“ der Viertel mit hohem Migrantenanteil wirkt oft auch ausgesprochen attraktiv und motiviert bestimmte Gewerbe und Berufsgruppen zum Zuzug. Diese Neuansiedlung kann neue Impulse setzen und zu einem wirtschaftlichen Aufschwung des Quartiers führen.

Ziele des Senats

Ziel der Senatspolitik ist es, die sozialen Benachteiligungen in Stadtteilen mit besonderen Problemlagen abzubauen und stabilisierende Entwicklungen in Gang zu setzen bzw. die Entstehung derartiger regionaler Benachteiligungen zu verhindern. Schwerpunkte müssen dabei diejenigen Handlungsfelder sein, die für die Ausprägung von Armut- und Marginalisierungstendenzen ursächlich sind, insbesondere die Bereiche Arbeit, Bildung und Ausbildung.

Entscheidend für die soziale Stabilisierung der Quartiere ist eine stärkere Einbindung der Bürger/innen vor Ort in die Entscheidungsprozesse und die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements (Empowerment) unter konsequenter Einbeziehung der Migranten/innen. Hierfür ist eine Neuausrichtung des Verwaltungshandelns erforderlich.

Dabei geht es nicht darum, überdurchschnittliche Bevölkerungsanteile von Migranten/innen aufzuheben, wohl aber darum, eine Verschärfung von Segregation zu verhindern, die sich bis zu Konflikten zwischen Bevölkerungsgruppen zuspitzen könnte. Primär sind dagegen die regionalen Armut- und Marginalisierungsercheinungen abzubauen. Wo dies gelingt, hat es auch befriedende und präventive Auswirkungen im Hinblick auf eventuelle Tendenzen ethnischer Polarisierung.

Bei den Bemühungen des Senats um stadträumliche Integration spielt im Hinblick auf die Migranten/innen auch die Erwägung eine Rolle, dass die Integrationskraft des Arbeitsmarktes, normalerweise der zentrale Hebel für Integration, auf absehbare Zeit stark beeinträchtigt ist, so dass die Integration durch das Zusammenleben und das gemeinsame Lernen im Stadtteil einen erhöhten Stellenwert gewinnt.

Zur Umsetzung der Ziele setzt der Senat folgende Schwerpunkte:

1. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung führt seit über sechs Jahren in ausgewählten „Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf“ in Zusammenarbeit mit den betreffenden Bezirksämtern das **Quartiersmanagement** durch. Quartiersmanagementteams fördern in Kooperation mit Vertretern des Bezirks und des Quartiers die stadträumliche und soziale Entwicklung des Gebietes: Revitalisierungsprozesse werden angestoßen, integrative Maßnahmenkonzepte erarbeitet und umgesetzt sowie lokale Selbstorganisationskräfte mobilisiert. Die ressortübergreifende Kombination von Förderprogrammen, die stärkere Berücksichtigung nicht-investiver Ansätze und die Erprobung neuer Verwaltungs- und Managementstrukturen dienen dazu, die vorhandenen Ressourcen für eine nachhaltige, integrierte Stadtteilentwicklung zu bündeln.

Ziel des Quartiersmanagements ist insbesondere die Verbesserung individueller Lebenschancen (Stichwort: Bildung und Ausbildung), die Förderung der Integration (Stichwort: Erwerbsarbeit und Sprachbefähigung), die Aktivierung der Bewohner/innen für ihr Quartier (Stichwort: Empowerment, Befähigung, das Gemeinwesen selbst zu organisieren), sowie die Bindung sozial stabilisierender Bewohnergruppen an die Quartiere. Die Verbesserung der physischen Wohnbedingungen und Lebenssituation stellt hierbei einen wichtigen, flankierenden Baustein dar.

Die Einbindung von Einwohnern/innen nichtdeutscher Herkunft in die Bemühungen um eine Bewohneraktivierung gelingt nur in begrenztem Umfang. Aktivitäten wie Sprachkurse, Informationen zum Bildungssystem, Maßnahmen zur Gewaltprävention und Mediation (Konfliktlotsen), Projekte zum gegenseitigen Kennenlernen und Verstehen, Einsatz von Muttersprachlern bei der Angebotsvermittlung und Betreuung, Stärkung der Bildungsorientierung, Nachhilfe und Hausaufgabenhilfe, greifen nur langsam. Auch Angebote wie Selbsthilfegruppen für Frauen und Mädchen, Orientierungskurse für Jugendliche ohne Schulabschluss, werden nur zögernd in Anspruch genommen.

Diese Erfahrungen führten zu einer strategischen Neuausrichtung des Quartiersmanagements. So wurden im laufenden Jahr 16 neue Quartiere in das Programm aufgenommen. Das Verfahren wurde entsprechend den unterschiedlichen Bedarfen in den betreffenden Stadtgebieten ausdifferenziert in Quartiersmanagement, Intervention, Prävention und bewohnergetragenes Verfahren. Es wird jetzt verstärkt auf die Einbeziehung gebietsansässiger „starker Partner“ geachtet wie Schulen, Volkshochschulen, Wohnungsbaugesellschaften, Gewerbetreibende u.a. Projekte und Maßnahmen in den Handlungsfeldern Integration, Bildung und Erwerbsarbeit werden im Vordergrund der Bemühungen stehen.

2. Ein weiterer wichtiger Pfeiler in der sozialräumlichen Entwicklung sind die **Stadtteilzentren**. Durch den 2. Folgevertrag werden landesweit 25 Nachbarschaftseinrichtungen und 12 Selbsthilfekontaktstellen gefördert.

Kernaufgabe der Stadtteilzentren ist die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement, Selbsthilfe, Nachbarschaftsbeziehungen und politischer Partizipation. Sie haben dabei aktivierenden, motivierenden, unterstützenden und integrativen Charakter, der durch die Vorhaltung von Einrichtungen und Rahmenbedingungen gewährleistet ist. Sie richten ihr vielfältiges Angebot auf die Bewältigung des Lebensalltages aus.

Die interkulturelle Arbeit der Stadtteilzentren ist konzeptionell verankert und zielt auf die Beziehungen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen im lokalen Kontext ab. Durch interkulturelle Angebote wird die Integration von ethnischen und weltanschaulichen Minoritäten gefördert.

Im Leistungsprofil der Stadtteilzentren sind die „Maßnahmen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ verankert. Die Förderung von zivilgesellschaftlicher Kultur und demokratischem Bewusstsein sowie die Vermittlung interkultureller Kompetenz stehen dabei im Vordergrund.

Aufgrund einer im Frühjahr 2005 durchgeführten Evaluation der interkulturellen Arbeit der Stadtteilzentren werden diese im Herbst 2005 die Konzeption ihrer interkulturellen Arbeit weiterentwickeln und noch stärker auf die Migrantenbevölkerung in den jeweiligen Stadtteilen abstimmen.

3. Eine besondere Bedeutung auf dem Gebiet der sozialen Integration im Wohnumfeld kommt der Förderung von **gemeinwesenorientierten Projekten** zur sozialen und wohnumfeldbezogenen Integration von Aussiedlern/innen und auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern/innen durch das BAMF zu. Die Projekte werden von Verbänden, Stiftungen, Vereinen sowie Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene durchgeführt. Im Jahr 2005 werden in Berlin 14 derartige Projekte mit unterschiedlicher Laufzeit gefördert. Hier nimmt der Integrationsbeauftragte in enger Abstimmung mit den bezirklichen Migrantenbeauftragten eine steuernde Funktion auf Landesebene wahr. Besondere Berücksichtigung finden dabei regionale und fachspezifische Besonderheiten, Aspekte von Effizienz und Vernetzung im Sozialraum sowie bestehende Konzepte der sozialen Versorgung von Zielgruppen sowohl auf Landes- als auch auf bezirklicher Ebene. Diese Bundesförderung setzt unmittelbar auf der kommunalen Ebene an und wirkt damit unterstützend in den Sozialräumen.
4. Projekte und Maßnahmen im Stadtteil sind verknüpft mit stadtteilbezogenen Aktivitäten der Einrichtungen der regulären Bildungs-, Jugendhilfe und Sozialinfrastruktur.

Für die **Schulen** ist durch das neue Schulgesetz die Öffnung in den Kiez hinein festgelegt worden. Dies zeigt sich auch im Ausbau des Angebots von Ganztagschulen und in deren gezielter Vernetzung mit Angeboten der Jugendarbeit. Das Konzept „Integration durch Bildung“ (vgl. Teil 3.2.), das die Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Sport im Mai 2005 vorgelegt hat, sieht die verstärkte Einbeziehung der Eltern, gerade auch der Migran-

ten/innen, in die Arbeit der Kindertagesstätten und Schulen vor. Zu diesem Zweck werden seit Jahren **Deutschkurse für Mütter bzw. Eltern** von den Volkshochschulen in Kitas und Grundschulen angeboten, die sich äußerst reger Nachfrage erfreuen. Das Angebot wurde gerade von 6 000 auf 10 000 Plätze ausgeweitet.

Verschiedene schulpolitische Fördermaßnahmen, die gerade auch Migranten/innen zugute kommen, werden bevorzugt in sozial belasteten Stadtteilen realisiert, wie z.B.:

- die Einrichtung und der Ausbau von gebundenen Ganztagschulen,
- Einsatz von zusätzliche Personalmittel (insg. 133 Stellen) zur Leistungssteigerung und Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf,
- Sprachförderung durch Deutsch-als-Zweitsprache-Unterricht (über 700 Stellen).

Im Bereich der **Jugendhilfe** führt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport das Projekt zur Einführung der Sozialraumorientierung durch, das seit 2004 aus Mitteln der Neuordnungsagenda 2006 finanziert und in den Bezirken umgesetzt wird. Dieses Reformvorhaben erstreckt sich auf die sozialpädagogische Praxis bei öffentlichen und freien Trägern, auf die Planung und Steuerung der Jugendhilfe sowie auf die Strukturen und die Organisation der Berliner Jugendhilfe. Im Vordergrund steht dabei die Orientierung am Willen und an den Interessen der Adressaten der Jugendhilfe sowie die Aktivierung und Stärkung von deren Ressourcen und denen des sozialen Umfelds. Diese Ziele stimmen überein mit denen des Quartiersmanagement und der Stadtteilzentren und unterstützen ihrem Wesen nach die soziale Integration der Migranten/innen.

Im Schul- wie auch im gerade verabschiedeten Kitareformgesetz werden die besondere Rolle von Schulen und **Kindertagesstätten** sowie deren Bedeutung für die Förderung der Kinder und Jugendlichen in den Stadtteilen hervorgehoben. Es gibt bereits eine Fülle von Beispielen einer konstruktiven Zusammenarbeit untereinander und mit anderen Bildungseinrichtungen, zur Öffnung in den Stadtteil sowie zur Arbeit der freien Träger in den Quartieren.

Darüber hinaus werden zur gezielten sprachlichen Förderung von Kindern in Einrichtungen mit mindestens 40 % Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache Personalzuschläge bewilligt (insg. ca. 405 Stellen). Für die Förderung von Kindern, die in Wohngebieten mit sozial benachteiligenden Bedingungen in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, wurden im Kitajahr 2003/04 ca. 66 Stellen zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Diese Ansätze im Verbund mit den zuvor genannten stadtteilbezogenen Projekten versprechen die soziale und interkulturelle Situation gerade in belasteten Quartieren zu verbessern.

Dem Senat ist die Verankerung der Integrationspolitik in den Stadtteilen, gerade auch solchen mit sozialem Brennpunktcharakter, ein wichtiges Anliegen. Der Beauftragte des Senats für Integration und Migration ist im Rahmen seiner Projektförderung und im Austausch mit den bezirklichen Integrationsbeauftragten bestrebt, auf dieses Ziel hinzuwirken.

Im Rahmen des von ihm durchgeführten Programms gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus werden auch Initiativen zur **Mediation in der Nachbarschaft** gefördert; z.B.:

- „KOM - Kommunikation im Kiez“ unterstützt Bewohner/innen in Kreuzberg darin, Lösungen für nachbarschaftliche Konflikte zu finden. Die Arbeit wird durch ein umfangreiches Beratungsangebot speziell für arabischsprachige Familien und regelmäßige Kulturangebote ergänzt. Im Vordergrund steht die Stärkung der Eigeninitiative der Bewohner/innen.

- Unter dem Projektnamen „Wir in Moabit – gemeinsam leben, gemeinsam arbeiten“ nehmen Mitarbeiterinnen des Quartiersmanagements „Moabit West“ Kontakt zu Bewohnern/innen mit Migrationshintergrund (vorwiegend mit arabischem Hintergrund) auf und versuchen sie in bezirkliche Strukturen der Selbstorganisation einzubinden. Verständnis für die unterschiedlichen Religionen im Kiez zu gewinnen spielt hier eine wichtige Rolle.
- Ausbildung ehrenamtlich tätiger Mediatoren/innen: Hier werden Mediatoren/innen verschiedener Nationalitäten ausgebildet und bezirkliche Mediationsprojekte durch Fortbildungs- und Supervisionsangebote unterstützt mit dem Ziel, bei Konflikten in ihrem Stadtteil vermittelnd eingreifen zu können. In Tiergarten, Lichtenberg, Marzahn und Wedding unterstützen sie im Konfliktfall bei der Suche nach konstruktiven Lösungen, z.B. zwischen Nachbarn. Sie arbeiten zumeist im Kontext von Vereinen oder in Stadtteilinitiativen.

Fazit und Perspektiven

Der Senat wird die dargestellten Ansätze fortführen und weiterentwickeln. Zentral sind bei ihnen allen die Vernetzung der beteiligten Institutionen und Akteure; die Artikulation, Aktivierung und Beteiligung der Bewohner/innen, gerade auch der Migranten/innen, und der gebietsansässigen Betriebe und Einrichtungen.

Zentrale Prinzipien von Quartiersmanagement, Stadtteilzentren und sozialräumlich ausgerichteter Jugendhilfe wie: Ressourcenorientierung und Empowerment, Partizipation, bürgerschaftliches Engagement, Nachbarschaftsbeziehungen und Selbsthilfe sind zugleich zentrale integrationspolitische Postulate, so dass die Maßnahmen zur stadträumlichen Entwicklung quasi von selbst auch auf die Migrantengruppen zielen.

Soll dies erfolgreich sein, bedarf es allerdings zweierlei: aktive Einbeziehung der Migrantenorganisationen, die im Gebiet tätig sind, sowie die interkulturelle Öffnung der Dienste und Einrichtungen im Gebiet. Dieses allgemeine integrationspolitische Ziel muss vorrangig gerade in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf und mit hohem Migrantenanteil an der Bevölkerung in Angriff genommen werden.

Das Quartiersmanagement hat anerkanntswerte Leistungen erzielt. Es konzentriert sich allerdings auf bestimmte besonders sozial benachteiligte Gebiete und ist zeitlich befristet. Die sozialräumliche Orientierung ist aber ein Prinzip, das generell zu beachten ist.

Angesichts knapper Haushaltsmittel und weiterer Einsparnotwendigkeiten in den öffentlichen Haushalten wird zukünftig eine stärkere sozialräumliche Konzentration und Prioritätensetzung bei der Mittelverteilung zu diskutieren sein.

Die Staatssekretärs-Lenkungsrunde Soziale Stadt/Soziale Stadtentwicklung hat deshalb beschlossen, dem Senat eine gesamtstädtische ressortübergreifende Rahmenstrategie Soziale Stadt / Soziale Stadtentwicklung für die Steuerung und Koordination der Beiträge der einzelnen Ressorts zu einer sozialen Stadtentwicklung zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Mit der vorbereitenden Entwicklung dieser Rahmenstrategie wurde im Januar 2005 eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe Soziale Stadt / Soziale Stadtentwicklung beauftragt. Mit der Rahmenstrategie sollen Strategien für ressortübergreifendes integriertes Planen und Handeln der Fachressorts der Hauptverwaltung unter Berücksichtigung sozialräumlicher Aspekte aufgezeigt werden. Es sollen auch Handlungsschwerpunkte sowie -schwerpunktgebiete definiert werden. In diesen Diskussions- und Abstimmungsprozess wird der Beauftragte für Integration und Migration einbezogen werden.

3.6. Integration und Gleichstellung der Geschlechter

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund und deren Möglichkeiten, ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben zu führen, gehören zu den zentralen Zielen der Gleichstellungs- und Integrationspolitik des Berliner Senats. Die Berliner Integrationspolitik für Migrantinnen bewegt sich in folgendem Spannungsfeld: Zum einen wächst eine selbstbewusste junge Generation besonders an jungen Frauen heran, die die unterschiedlichen kulturellen Orientierungen nicht als Konfliktpotenzial ansieht sondern als Erweiterung ihres Horizonts und ihrer Kompetenzen, die eine hohe Bildungsmotivation mitbringt und die durch Familienbindung stabilisiert ist. Zum anderen besteht eine geradezu dramatische Situation am Arbeitsmarkt auch für Migrantinnen, außerdem wendet sich eine bemerkenswerte Zahl religiösen Orientierungen zu, des weiteren sind einige von ihnen von Ungleichbehandlung, Zwangsverheiratung und Gewalt betroffen. Außer der Politik des Senats sind die Migrantengemeinschaften gefordert, sich für die Gleichstellung von Frau und Mann einzusetzen.

Ausgangslage

In Berlin leben 210.000 Frauen mit nicht-deutschem Pass, davon 55.500 aus der Türkei, 30.000 aus den alten EU-Ländern und ca. 20.000 arabischer Herkunft. Bezieht man unter den (ehemaligen) Türkinnen diejenigen mit ein, die inzwischen einen deutschen Pass haben, so leben 70.000 Migrantinnen in der Stadt mit türkischem Migrationshintergrund und bilden damit die stärkste ethnische Gruppe. Seit Mitte der 90er Jahre ist die Zahl der männlichen Ausländer etwa konstant geblieben, die der Frauen jedoch gestiegen. Ebenso wie die männlichen Migranten kamen auch die Frauen als Arbeitsmigrantinnen (1971 war jeder 3. Arbeitsmigrant eine Frau, was oft übersehen wird), Familienangehörige, Flüchtlinge oder Aussiedlerinnen nach Berlin. Gerade unter letzteren sind mehrheitlich Frauen.

Migrantinnen werden häufig in problematischen Zusammenhängen wahrgenommen, wie z. B. bei der Kopftuchdebatte oder bei Zwangsverheiratungen. Diese einseitige Betrachtung entspricht jedoch nicht der Realität für die Mehrheit der hier lebenden Migrantinnen, besonders nicht für die der zweiten oder dritten Einwanderungsgeneration. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass – entgegen anders lautenden Klischees – eine hohe Lebenszufriedenheit unter den hier lebenden Migranten/innen besteht. Diesbezüglich haben sich zwei Drittel von ihnen geäußert. Speziell junge Frauen sehen dies ebenso. Gleichwohl liegt bei allen ein ausgeprägter Wunsch nach mehr Verständnis gegenüber ihrer Kultur und ihrem Glauben (64%) vor. Neben den eher traditionell orientierten, aus ländlichen Gegenden stammenden Migrantinnen wächst zunehmend eine selbstbewusste, qualifizierte Frauengeneration heran, die Fähigkeiten zweier Kulturen in sich vereinigen.

Diese Frauen werden noch zu wenig wahrgenommen, obgleich sie für andere Vorbildfunktion erfüllen können. Der Senat hält es für wichtig, solch gelungene Rollenvorbilder öffentlich stärker herauszustellen. Beim Integrationstag 2004 wurde das gesellschaftliche Engagement junger Migrantinnen mit einem Preis ausgezeichnet. Der Senat plant weitere Aktivitäten, um positive Vorbilder den Migrantinnen zu bieten und von einseitigen Klischees über Migrantinnen wegzukommen.

In vielen Migrantenfamilien, wie z.B. unter Türken, spielt die **Familie** eine herausgehobene Rolle. Die enge Familienbindung stellt ein wichtiges **soziales** und **stabilisierendes** Moment für Migrantinnen dar. Familien übernehmen in den Communities viele Aufgaben, die in der stärker auf die Individuen gerichteten Aufnahmegesellschaft von Dritten oder dem Staat übernommen werden müssen. Die Erziehung in den Familien ist mehr auf Solidarität und weniger auf Individualität gerichtet. Die Familie, und hier besonders Frauen und Kinder, wirkt in den nahen Sozi-

alraum, nutzt die sozialräumliche Infrastruktur, weshalb Frauen gezielt Ansprechpartner für sozialräumliche Maßnahmen sind.

Trotz der einerseits positiven Entwicklung für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund (stärkere Bildungsbeteiligung, hohe Bildungsmotivation, soziale Qualifikationen durch die Familienaufgaben) bedeutet die enge Familienbindung für einige auch Einschränkung und Gewalt. Familie heißt eben auch häufig sich Vater und Bruder unterordnen. Eine nennenswerte Anzahl von Migrantinnen sehen sich mit einer Vielzahl von Faktoren konfrontiert, die es ihnen erschweren, selbstbestimmt über ihre Lebensform einschließlich ihrer Sexualität zu entscheiden sowie gleichberechtigt in allen Bereichen am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, zu stark patriarchal ist das Rollenbild geprägt. Zu den Einschränkungen zählen u.a. ausländerrechtliche Restriktionen, Schwierigkeiten bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen, Sprachprobleme, kulturell und religiös begründete Verhaltensvorschriften. Vorhandene – oft in Zusammenhang mit der Migrationserfahrung stehende – Ressourcen der Frauen werden demgegenüber häufig verkannt.

Wesentlich für die Gleichstellung der Mädchen und Frauen ist die Verbesserung der Bildungs- und der Arbeitsmarktchancen (s. Kapitel 3.1. und 3.2.). Im Lebensumfeld setzt der Senat darüber hinaus in seiner Gleichstellungspolitik die Schwerpunkte auf folgende Handlungsfelder:

Unterstützung der Frauen im Alltag

Bei der Entwicklung von Unterstützungsangeboten werden zum einen die bestehenden Angebote für Frauen interkulturell geöffnet. Zum anderen unterstützt der Senat eine Reihe von Aktivitäten, die speziell Migrantinnen das Leben im Alltag erleichtern sollen:

- Die von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen geförderten über 20 Migrantinnenprojekte verfügen über unterschiedlichste, niedrighschwellige Beratungs- und Bildungsangebote. Neben der Beratung, die einen sehr großen Teil der Arbeit ausmacht zu Fragen zu Gewalt und dem Ausländerrecht, der Sozialhilfe, der Rente, Erziehungsfragen etc., bieten fast alle Projekte auch Deutschkurse und andere Bildungsangebote an. Diese stärken das Selbstbewusstsein der Frauen und ermöglichen es ihnen, sich selbst um sie betreffende Fragen zu kümmern.
- Mütter und Elternkurse: Seit 1999 führen die Berliner Volkshochschulen im Innenstadtbereich Deutschkurse für ausländische Mütter, bzw. Eltern an den Schulen ihrer Kinder, einschließlich Kinderbetreuung, durch. Mit dieser Maßnahme ist vor allem eine Zielgruppe erreicht worden, die bisher kaum Lernangebote wahrgenommen hat. Im Jahr 2004 fanden rd. 400 Mütterkurse mit über 6.000 Teilnehmerinnen und ca. 52.000 Unterrichtsstunden statt (finanziert aus Landesmitteln in Höhe von 920.000 €). **Für 2005 stehen darüber hinaus zusätzlich rd. 237.000 € und für 2006 rd. 650.000 € zur Verfügung.** Ein neuer Ansatz der Mütterkurse wird gegenwärtig im Rahmen zweier auf drei Jahre ausgelegten Modellprojekte erprobt. Dabei werden die Eltern zusätzlich zu Sprachunterricht an den Lernstoff ihrer Kinder herangeführt mit dem Ziel, dass sie den Lernprozess ihrer Kinder unterstützen. Im zweiten Vorhaben werden die Teilnehmerinnen auf Pflege und pflegerische Hilfsdienste und auf einen möglichen Einsatz in Altenheimen, Sozialstationen und anderen Pflegeeinrichtungen vorbereitet (finanziert aus Bundesmitteln, BAMF, in Höhe von 393.000 €).
- Spezifische Angebote für Familien mit Migrationshintergrund von den Berliner Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB): Als niedrighschwellig angelegte, neutrale und professionelle Beratungseinrichtungen (bei Bedarf anonym) sind die EFB ganz besonders geeignet, jungen Menschen (Mädchen und Jungen) mit Migrationshintergrund, die sich in religiösen oder kulturellen Konfliktsituationen befinden, beratend zur Seite zu stehen. Pädagogische Fachkräfte aus Kindertagesstätten und Schulen können hier ebenfalls Rat su-

chen oder betroffene Jugendliche dorthin vermitteln. Die Beratung kann in mind. 20 Sprachen angeboten werden. Ergänzend finden dort Veranstaltungen zu migrationsspezifischen Themen gerade für Frauen statt.

- Für die Freien Träger wurden Standards für die Beratung von Familien mit Migrationshintergrund entwickelt, die Ende 2005 in die Rahmenvereinbarung mit den Freien Trägern aufgenommen werden sollen. Sie enthalten u.a. die Verpflichtung zur regelmäßigen interkulturellen Fortbildung der Mitarbeiter/innen und den Aufbau von multiethnisch und mehrsprachig zusammengesetzten Teams. Verbindliche Vereinbarungen zu Standards der Beratung von Migrantenfamilien wie diese sind in Deutschland einmalig. Auch die öffentlichen EFB orientieren sich an diesen Leitlinien.

Eine spezielle Gruppe unter den Migrantinnen stellen die **muslimischen Frauen** dar, die aus Glaubensgründen ein Kopftuch tragen. Es mehren sich die Hinweise, dass sie in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (Öffentlichkeit, Ausbildung, Arbeit) Benachteiligungen erfahren, selbst wenn es sich um qualifizierte, hier aufgewachsene Frauen handelt. Auch Expertengespräche der Leitstelle gegen Diskriminierung belegen Diskriminierungen von muslimischen Frauen mit Kopftuch. Da immerhin 12% der jungen türkischen Frauen in Deutschland ein Kopftuch aus Glaubensgründen tragen, sind sie besonders davon betroffen. Gleichzeitig spielt für zwei Drittel von ihnen Anerkennung eine zentrale Rolle, sie wollen in ihrer Gleichheit und Differenz, vor allem in ihrer Individualität anerkannt werden. Hier sieht der Senat Handlungsbedarf. Er wird sich künftig stärker als bisher gegen Diskriminierungen gegenüber muslimischen Frauen mit Kopftuch und für ein positives Bild über sie in der öffentlichen Wahrnehmung einsetzen.

Schutz vor häuslicher Gewalt

Genauere Zahlen über Zwangsheirat und häusliche Gewalt gegenüber Migrantinnen liegen für Berlin nicht vor. Nach einer Untersuchung des Bundesfamilienministeriums waren 12% der türkischen Migrantinnen mit dem durch die Familie für sie ausgesuchten Ehemann nicht einverstanden, wobei gleichzeitig 11% eine arrangierte Ehe akzeptieren würden. Wenn auch nicht jede Zwangsheirat zu Gewalt in der Ehe führen muss und umgekehrt auch ohne Zwangsheirat häusliche Gewalt unabhängig von der Herkunft der Familie stattfindet, erleben Migrantinnen dennoch mehr häusliche Gewalt als deutsche Frauen.

In den Berliner Frauenhäusern stammen mehr als die Hälfte der schutzsuchenden Frauen aus Migrantenfamilien. Migrantinnen sind nach einer Untersuchung des Bundesfamilienministeriums häufiger (40%) von körperlicher Gewalt betroffen als Deutsche (32%), bei Gewalt durch den Partner ist der Unterschied noch größer.

Die Situation von Migrantinnen, die häusliche Gewalt erfahren, unterscheidet sich in vielen Fällen trotz aller Ähnlichkeit in der Struktur von Gewaltbeziehungen von der Situation deutscher gewaltbetroffener Frauen. Am häufigsten diskutiert wird in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Kultur und Tradition, die - oft in pauschalisierender Form - als Erklärung dafür herangezogen werden, weshalb Gewalt ausgeübt bzw. erduldet wird. Von besonderer Bedeutung ist aber auch die häufig größere Abhängigkeit einer Migrantin von ihrem Ehemann (aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse und eines geringeren Wissens über hiesige Strukturen, Gesetze, Regelungen, Unterstützungsangebote etc., insbesondere aber auch aufgrund der Koppelung des Aufenthaltsrechtes an den Bestand der ehelichen Lebensgemeinschaft), die ihr das Ausbrechen aus einer Gewaltbeziehung erschwert.

Jegliche Gewalt gegenüber Frauen und Zwangsheirat sind unvereinbar mit den Menschenrechten, dem Grundgesetz und der dort festgeschriebenen Gleichstellung von Mann und Frau. Die Achtung der unantastbaren Menschenwürde ist unabdingbar, der Senat sieht seine Aufgabe darin, diese zu schützen. Der Senat sieht in Gewalt gegenüber Migrantinnen primär kein ethnisches Problem sondern ein geschlechtsspezifisches, sie ist in der fehlenden Gleichheit von

Mann und Frau begründet und findet ihren Ausdruck in besonders patriarchal geprägten Strukturen, weshalb Migrantinnen ihr stärker ausgesetzt sind. Das Ziel der Senatspolitik ist es, Frauen mit Migrationshintergrund die Selbstbestimmung über ihre Lebensform sowie ein gewaltfreies Leben zu ermöglichen und jegliche Gewalt ihnen gegenüber zu ächten.

In Berlin sind in den vergangenen Jahren verschiedene Kooperationszusammenhänge aufgebaut worden, wie z. B. die Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt (BIG), der Arbeitskreis Zwangsverheiratung und die Fachkommission Frauenhandel, die umfassende Konzepte zur Prävention und zum Schutz entwickeln. Wesentliche Elemente sind:

1. **Verbesserung von Koordination und Bündelung:** Im Rahmen von BIG arbeiten die Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Arbeit und Frauen sowie für Inneres und der Integrationsbeauftragte des Senats gemeinsam mit Migrantinnen- und Anti-Gewalt-Projekten daran, diese spezifische Situation zu verbessern. Auf Beschluss des „Runden Tisches“ zur Umsetzung des Berliner Aktionsplans zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt wurde u. a. bei der BIG-Interventionszentrale ein neues interdisziplinäres Gremium eingerichtet, das neue Schutzmaßnahmen für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund entwickeln wird. Besondere Bedeutung kommt hierbei auch den jeweiligen Communities zu, die in die Debatte um das immer noch weitgehend tabuisierte oder auch verharmloste Thema Gewalt gegen Frauen einzubeziehen sind.
2. **Entwicklung niedrigschwelliger Angebote.** Elemente sind u.a.:
 - **BIG-Hotline:** Hier werden Frauen telefonisch über Schutzmöglichkeiten informiert und es können Plätze in Zufluchtsstätten mit Hilfe von Sprachmittlerinnen in 25 Sprachen vermittelt werden.
 - **Wegweiser** in 12 Sprachen über Zufluchtsmöglichkeiten und Hilfen bei häuslicher Gewalt. Zahlreiche mehrsprachige Faltblätter mit Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten. Auch im **Informationspaket „Willkommen in Berlin“** des Beauftragten für Integration und Migration, das in acht Sprachen vorliegt und neu Zugewanderten bei der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ausgehändigt wird, sind Informationen über Anlaufstellen aufgenommen worden.
 - **Frauen- und Mädchenprojekte**, die insbesondere präventiv und wohnortnah arbeiten und die über häusliche Gewalt sensibilisieren oder Anlaufstelle für Migrantinnen sind.
3. **Sicherstellung des Schutzes der Frauen:**
 - **Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen**, einschließlich eines interkulturellen Frauenhauses, die Migrantinnen Schutz bieten. Über die Hälfte der schutzsuchenden Frauen sind inzwischen Migrantinnen, was die Arbeit aller Frauenhäuser prägt.
 - Sicherstellung des Schutzes heißt auch, die **aufenthaltsrechtliche Situation** Betroffener zu sichern. Der Senat nutzt die Schutzmöglichkeiten des Aufenthaltsrechts für Frauen. Der Senat gewährleistet, dass spezifische Aspekte, wie beispielsweise die besondere Situation gewaltbetroffener Migrantinnen, bei der Prüfung des Bleiberechts angemessene Berücksichtigung finden (Verbesserung des Aufenthaltsschutzes gemäß Härtefallregelung des § 31 Aufenthaltsgesetz).
4. **Fortbildung der Mitarbeiter/innen der Regeldienste:**

Mitarbeiter/innen in den öffentlichen Einrichtungen, die besonders von Migrantinnen aufgesucht werden, wie die Ausländerbehörde, die Familienberatungseinrichtungen und die Jugendämter werden unter Einbeziehung von BIG geschult, Gewaltsituationen in Familien

zu erkennen und entsprechend zu reagieren, einschließlich drohender Zwangsheirat von Mädchen.

Handlungskonzept gegen Zwangsverheiratung

Der Senat erarbeitet bis 31.10.2005 ein **Handlungskonzept gegen Zwangsverheiratung**, das sowohl rechtliche Aspekte (Straf, Zivil- und Aufenthaltsrecht) als auch solche der konkreten Unterstützung betroffener und bedrohter Frauen und Mädchen beinhalten wird.

1. Zentraler Bestandteil dieses Konzeptes ist die vom Senat am 31.5.2005 beschlossene **Bundesratsinitiative** für ein Gesetz zur Bekämpfung von Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat (**Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz**), die straf-, zivil- und aufenthaltsrechtliche Verbesserungen für Frauen enthält.
2. Darüber hinaus wird der interdisziplinären **Vernetzung und Kooperation**, wie sie sich in Berlin im Bereich der Bekämpfung häuslicher Gewalt in den letzten Jahren erfolgreich etabliert hat, auch in diesem Konzept eine zentrale Rolle zukommen. Hierbei kann auf bereits vorhandene Strukturen wie den *Arbeitskreis Zwangsverheiratung* zurückgegriffen werden. Es ist vorgesehen, die Kooperation auf bislang weniger stark einbezogene Bereiche wie z. B. die Schulen auszuweiten.
3. Auf Initiative des "Runden Tisches" wird sich die Senatsverwaltung für Inneres im Hinblick auf die noch ausstehenden Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz gegenüber dem Bundesministerium des Inneren dafür einsetzen, dass die besondere aufenthaltsrechtliche Situation junger Mädchen und Frauen, die gegen ihren Willen in ihr Herkunftsland verheiratet werden, in den Ausführungsvorschriften zu **§ 37 Aufenthaltsgesetz (Recht auf Wiederkehr)** angemessen berücksichtigt wird.
4. **Fortbildungen:** Zwangsverheiratungen finden häufig in einem ähnlichen Kontext statt wie andere Straftaten, die mit Ehrverletzungen begründet werden. Sie erfordern in der Regel spezifische Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen. Der Senat hält daher **Fortbildungen für verschiedene Berufsgruppen der Regeldienste**, denen hier eine besondere Verantwortung obliegt, mit dem Ziel, den Opferschutz zu erhöhen, für unabdingbar. Im April 2005 hat eine von der BIG-Interventionszentrale und der Zufluchtseinrichtung Papatya konzipierte Fortbildungsveranstaltung für Multiplikatoren/innen der Berliner **Polizei** zum Thema „Straftaten im Namen der Ehre“ stattgefunden. Die bereits erwähnte Fortbildung für Mitarbeiter/innen der **Ausländerbehörde** wird ebenfalls um diese Aspekte ergänzt werden. Seit Jahren werden die Mitarbeiter/innen der **Jugendämter** zum Thema „Interkulturelles Lernen“ qualifiziert. In diesem Jahr werden für die Fachbereiche Jugendarbeit, Kindertagesstätten und Hilfen zur Erziehung einschließlich der Erziehungs- und Familienberatungsstellen erneut ca. 18 Veranstaltungen zum Themenfeld durchgeführt.

Fazit und Perspektive

Das hier aufgezeigte breite Spektrum an Aktivitäten des Senats zum Schutz der Migrantinnen vor Gewalt und Zwangsverheiratung sind fester Bestandteil der Politik gegen häusliche Gewalt. Die Aktivitäten des Senats wurden in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet, bereits bestehende Strukturen wurden noch besser auf die spezifischen Belange von Migrantinnen zugeschnitten. Der Senat hält seinen ganzheitlichen Ansatz für unabdingbar und wird weiterhin daran festhalten mit dem Ziel, Migrantinnen zu stärken und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Er wird sich weiterhin für eine bundesgesetzliche Regelung für einen Schutz von Frauen vor Zwangsheirat einsetzen.

Allein von politischer Seite kann der Gewalt gegen Migrantinnen jedoch nicht begegnet werden. Gerade in jüngerer Zeit konnte das Bewusstsein in der Bevölkerung über Gewalt gegenüber Migrantinnen gestärkt werden. Es lässt sich beobachten, dass innerhalb der Migrantengemeinschaften

nities häufiger Diskussionen über die Rolle der Frau im Islam oder generell über die Gleichstellung der Geschlechter stattfinden, was sehr zu begrüßen ist. Solche Initiativen und Diskussionen sind als wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Rolle der Frau anzusehen.

3.7. Religion und Zusammenleben

Ein großer Teil der Migranten/innen ist muslimischen Glaubens. Das Zusammenleben zwischen Muslimen/innen und der Mehrheitsbevölkerung ist daher zu einem bedeutenden Thema der Stadt geworden. Ziel des Senats im Umgang mit den unterschiedlichen Religionen ist es, die grundgesetzlich garantierte Religionsfreiheit zu gewährleisten. Grenzen sind lediglich dort gesetzt, wo sich Vereinigungen außerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegen.

Ausgangslage

In Berlin leben rd. 1,1 Mio. Christen/innen (mit 756.800 Protestanten/innen und 307.000 Katholiken/innen), 210.000 Muslime/innen, 12.000 Bürger/innen jüdischen Glaubens und 6.500 Buddhisten/innen. Die Mehrheit der Berliner/innen gehört keiner Religionsgemeinschaft an, wobei die meisten von ihnen einen christlich geprägten kulturellen Hintergrund haben dürften. Von den rd. 250 Glaubensgemeinschaften Berlins sind rd. 50 christlichen Glaubens und über 50 muslimischen Glaubens.

In jüngerer Zeit wird verstärkt die Frage nach der **Rolle der Religion im Integrationsprozess** diskutiert. Religion kann zur Abschottung führen, meinen die einen, von anderen wird besonders der identitätsstiftende Charakter religiöser Zugehörigkeit in der Debatte hervorgehoben. Religion gewinnt demnach im Zusammenhang mit einem vorwiegend rechtlich und sozioökonomisch geprägten Integrationsprozess eine wichtige Bedeutung. Religion gibt Halt gerade in einer als fremd und kalt erfahrenen neuen Umwelt. Auf der anderen Seite machen sich in der Aufnahmegesellschaft Ressentiments gegenüber den Migranten/innen vor allem an den für die Mehrheit fremden religiösen Bekenntnissen fest. Hiervon sind nicht die zahlreichen, auf bereits vorhandene Strukturen stoßenden, gleichsam stark religiös verbundenen Christen/innen (römisch-katholisch, griechisch-orthodox, russisch-orthodox) aus Italien, Griechenland oder aus Russland betroffen, sondern jüdische Mitbürger/innen und – aufgrund des relativ hohen Bevölkerungsanteils - vor allem auch die Muslime/innen in der Stadt.

Muslime/innen bilden mit 6,5% der Bevölkerung die drittgrößte Glaubensgemeinschaft Berlins. Offizielle Zahlen nennen bis zu einem Drittel der Muslime/innen, die in einer Glaubensgemeinschaft organisiert sind. Ein Drittel der Muslime/innen hat inzwischen die deutsche Staatsbürgerschaft, über die Hälfte sind Türken/innen, der Rest überwiegend arabischer Herkunft, andere stammen aus Afrika, Irak, Iran, Indonesien. Eine Integrationspolitik für die islamischen Mitbürger darf daher nicht allein auf den Islam gerichtet sein, sondern muss auch die ethnischen Eigenarten und unterschiedlichen Kulturen der Muslime/innen berücksichtigen. Unabhängig davon, wie ausgeprägt die religiöse Bindung der/des Einzelnen ist, so stellt der Islam nach einer jüngsten Untersuchung auch für diejenigen Muslime/innen, die sich als nicht religiös ansehen, eine **Kulturbindung** dar. Die Bedeutung der Glaubensriten und Vorschriften geht folglich weit über den Kreis der sich als religiös bezeichnenden Menschen hinaus.

Von Seiten der Muslime/innen und der Aufnahmegesellschaft spielt für die Bedeutung der islamischen Religion im Integrationsprozess eine Rolle, welches **Islamverständnis** zugrunde gelegt wird. Gemäß einer Untersuchung des Zentrums für Türkeistudien von 2004 hat sich für viele Migranten/innen ein migrationsspezifisches, angepasstes Islamverständnis entwickelt. Gerade jüngere muslimische Migranten/innen suchen für sich eine Islamauslegung, die mit den Anforderungen einer modernen Gesellschaft an Autonomie, Rationalität und auch Gleichberechtigung vereinbar ist.

Gleichzeitig sieht sich die Mehrheit der Muslime/innen mit Vertretern des Islam konfrontiert, die einer nicht-zeitgemäßen Islaminterpretation anhängen und ein Leben in demokratisch verfassten Gesellschaften nicht zulassen (z. B. fehlende Gleichstellung von Mann und Frau). Diese und insbesondere die weltweiten Terroranschläge mit **islamistischem Hintergrund** führen in der

Bevölkerung - bei entsprechend medialer Aufbereitung – zu Verallgemeinerungen und massiven Vorurteilen gegenüber der Mehrheit der hier lebenden Muslime/innen. Sie erschweren den Dialog, machen ihn aber gleichzeitig umso dringlicher.

Grundsätze der Senatspolitik

Der Senat sichert die grundgesetzlich garantierte Religionsfreiheit ebenso wie das Recht der Religionsgemeinschaften, ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich zu regeln. Damit das gelingen kann, sieht es der Senat als seine Aufgabe an, zu einer positiven Gestaltung bei der islamischen Religionsausübung in der Stadt beizutragen. Weiteres Ziel ist die Verhinderung von Diskriminierung aufgrund der Religion und der Abbau von Vorurteilen gegenüber der Mehrheit der hier lebenden Muslime/innen.

Der Senat schlägt für die Integration speziell von Muslimen/innen einen politischen Dreischritt vor. Diesen zu erreichen sieht er neben den eigenen Aktivitäten gleichermaßen die Muslime/innen und ihre Religionsgemeinschaften gefordert:

1. Anerkennung des Islam und Bemühungen um verstärkte Integration der Muslime/innen zur Stärkung des Umgangs mit religiöser Vielfalt in Berlin.
2. Streitbare Auseinandersetzung im Dialog mit allen religiös oder kulturell begründeten Vorstellungen von Ungleichheit und Unfreiheit in Teilen der muslimischen Bevölkerung und ihrer Organisationen; Schutz vor Diskriminierungen aus religiösen Gründen.
3. Entschiedene Bekämpfung islamistischer Bestrebungen.

Bei der Umsetzung dieser Grundsätze setzt der Senat die folgenden Schwerpunkte.

1. **Für die Gestaltung des Zusammenlebens im Alltag gilt es, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen.**

Religiöse Traditionen spielen in jeglichem religiösen Leben eine herausragende Rolle. Dies hat die Politik respektvoll zu berücksichtigen. In jedem Einzelfall ist ein sorgfältiges Abwägen gegenüber den Rechten anderer Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften erforderlich. Der Bereich staatlichen Handelns mit Hoheitsfunktion ist hier vor allem gefordert.

Gerade in einer Stadt mit einer hohen Zahl vielfältiger Glaubensrichtungen wie Berlin ist es geboten, die durch das Grundgesetz garantierte weltanschaulich-religiöse Neutralitätsverpflichtung des Staates zu sichern. Mit dem Gesetz zur Schaffung eines Gesetzes zu Art. 29 der Verfassung von Berlin und zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes vom 27. Januar 2005 (sog. „**Neutralitätsgesetz**“, GVBl. S. 92), wurde eine notwendige Rechtssicherheit für die Beschäftigten der Berliner Landesverwaltung in Abwägung mit anderen Verfassungsgütern geschaffen. Das Gesetz untersagt eine Demonstration durch religiöse und weltanschauliche Merkmale für Lehrkräfte und andere Beschäftigte mit pädagogischem Auftrag in öffentlichen Schulen sowie für Beschäftigte in Teilbereichen der Rechtspflege, bei der Polizei und im Justizvollzug. Es bezieht sich auf alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und sieht ein Zurückhaltungsgebot ausschließlich in Bereichen staatlichen Handelns vor, in denen Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise dem staatlichen Einfluss unterworfen sind. Wegen der besonderen Auffälligkeit eines Kopftuches muss davon ausgegangen werden, dass derzeit Frauen, die in den vom Gesetz bestimmten Bereichen der Berliner Landesverwaltung tätig sind, grundsätzlich häufiger von der Regelung betroffen sein können.

Stark geprägt vom Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen und Religionen ist der **Schulbereich**. In den letzten Jahren wurde deutlich, dass für Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern von Seiten des Senats verlässliche Rahmenbedingungen in konflikträchtigen

Feldern wie z.B. der Teilnahme am Sportunterricht geschaffen werden müssen. Unter Abwägung des Rechts auf Religionsfreiheit einerseits und der Schulpflicht mit allen ihren Konsequenzen andererseits sind bei der Senatsverwaltung für Bildung, Schule und Sport hierzu verlässliche, für alle gültige Vorgaben in Vorbereitung (s. hierzu Kapitel 3.2.).

Ähnlich wie bei der Ausbildung der Religionslehrer/innen gestaltet sich der Abwägungsprozess für den Senat bei den Qualifikationsanforderungen der **Imame**. Die derzeit in Deutschland und so auch in Berlin tätigen Imame erfahren üblicherweise ihre Ausbildung in der Türkei und den arabischen Staaten. Einige der entsandten Imame können im Rahmen eines Projektes in Kooperation mit dem Goethe-Institut durch Sprachkurse und Kurse in Landeskunde auf ihre Tätigkeit in Deutschland vorbereitet werden.

Die Ausbildung von religiösem, seelsorgerischem Personal ist als solche zunächst eine Angelegenheit der Religionsgemeinschaft selber. Sinnvoll wäre es, den hier geborenen und aufgewachsenen Muslimen eine entsprechende Ausbildungsstätte in Deutschland anbieten zu können: Theologische Ausbildungsinstitute an staatlichen Universitäten basieren auf einem engen Zusammenwirken von Staat und Religionsgemeinschaft. Derzeit sind jedoch aus keinem Bundesland realistische Planungen für ein solches staatliches Ausbildungsangebot bekannt. Vom Senat liegen derzeit ebenfalls keine diesbezüglichen Planungen vor. Hinzu kommt, dass bisher auch die Islamische Gemeinschaft intern sehr unterschiedliche Anforderungen an eine theologische Ausbildung hat und beispielweise die Frage, auf welchem wissenschaftlichen Niveau eine solche Ausbildung stattfinden oder ob ein Abitur Voraussetzung sein soll, zur Zeit nicht einheitlich beantwortet werden kann.

Mit der weiteren Entwicklung eines vertrauensvollen Miteinanders wird daher auch in Berlin die Frage der Ausbildung der Imame Gegenstand von Gesprächen sein. Es ist davon auszugehen, dass dieses Thema ähnlich wie die Ausbildung von Lehrkräften für den islamischen Religionsunterricht zweckmäßigerweise länderübergreifend abzustimmen ist.

2. Den Gleichbehandlungsgrundsatz mit Leben füllen

Der Senat sichert auf der individuellen Ebene das Recht auf Religionsausübung und setzt einen Akzent auf den **Schutz vor Diskriminierung**: Das Neutralitätsgesetz begrenzt das Verbot religiöser Symbole auf einen engen hoheitlichen Bereich. Im Zuge der Verabschiedung des Neutralitätsgesetzes und vor dem Hintergrund der EU-Richtlinien gegen Diskriminierung gemäß Artikel 13 EG-Vertrag wurde gleichzeitig der Diskriminierungsschutz bezogen auf Diskriminierungen aus ethnischen, religiösen und weltanschaulichen Gründen durch Einrichtung einer entsprechenden Leitstelle des Senats institutionell verstärkt (s. hierzu Kapitel 3.8.1.). Der Senat hat damit ein deutliches Zeichen vor allem gegenüber Migrantinnen/innen gesetzt und zum Ausdruck gebracht, dass ihnen in Berlin auch vor **religiösen** oder weltanschaulichen **Diskriminierungen** aktiv Schutz zukommt.

Auch für den Bau repräsentativer **Moscheen** gilt es, diesen verfassungsrechtlich gebotenen Gleichheitsgrundsatz umzusetzen.

In Berlin gibt es ca. 100 Moscheen, in der Regel sog. Hinterhof-Moscheen einschließlich kleinerer öffentlicher Gebetsräume. Je klarer für Migrantinnen/innen ist, dass sie hier einen dauerhaften Wohnort haben, umso eher besteht das Bedürfnis danach, von provisorischen Gebetsräumen wegzukommen. Insoweit kann man in der steigenden Zahl von Moscheebauten ein Zeichen der Integration sehen.

Der Bau neuer Moscheen bietet immer wieder Anlass für heftige Diskussionen. Die Bewilligung eines Bauantrags erfolgt jedoch allein unter bau- und planungsrechtlichen Kriterien durch die für Bauvorhaben zuständige Stelle. Durch Dialogveranstaltungen und Mitwir-

kung an der Meinungsbildung in der Öffentlichkeit unterstützt der Senat das Bemühen der Bezirke, dem Anspruch von Religionsgemeinschaften nachzukommen.

Gleichwohl tritt immer wieder die Frage auf, inwieweit der Senat bei unklaren Finanzquellen des geplanten Moscheebaus oder bei Unklarheit über die dort geplanten Aktivitäten, die über die Religionsausübung hinausgehen im Rahmen eines der Moschee angeschlossenen Kulturzentrums, nicht einschränkend tätig werden sollte.

Der Senat ermuntert aber auch die islamischen Gemeinden, die Bauvorhaben transparenter zu machen. Ein Beispiel ist das **Forum Moscheebauten** in Kreuzberg und Neukölln, mit dem der Integrationsbeauftragte des Berliner Senats die Planungen in den Innenstadtbzirken begleitete. Ein positives Beispiel für Transparenz und Öffnung der Moscheen ist der seit drei Jahren alljährlich im Oktober stattfindende **Tag der offenen Moscheen**. Hier können Gespräche geführt werden und der Aufnahmegesellschaft Einblick in den Alltag der Muslime gegeben werden.

3. Vom Dialog zu verbindlichen Vereinbarungen

Der Senat unterstützt mit vielfältigen Initiativen den Dialog mit dem Islam. Im Dialog geht es einerseits um Verständnis für die Situation der Muslime/innen und andererseits darum, für die freiheitlichen Grundprinzipien zu werben und den nach der Verfassung bestehenden und geschützten freien Raum für Religionsgemeinschaften als Chance deutlich zu machen.

Die Gründe für einen Dialog sind vielfältig. Wenn 70% der Bevölkerung meinen, der Islam passe nicht in die westliche Welt und Kultur, dann bedarf es sicher mehr Wissen und Information für die nicht-muslimische Gesellschaft und gegenseitiges Kennen lernen. Im gegenseitigen Dialog sind darüber hinaus Konflikte aus dem Bereich der Erziehung und Gleichberechtigung zu behandeln. Handlungsbedarf besteht auch aus Sicht der muslimischen Bevölkerung. So gab knapp zwei Drittel der muslimischen Frauen an, dass sie sich mehr Verständnis von den Deutschen für ihren Glauben wünschen.

Die Muslime in Berlin organisieren sich in **Moscheevereinen**, Verbänden und Föderationen und werden verstärkt auch in solchen wahrgenommen. Auch wenn der Organisationsgrad aller Muslime/innen in Deutschland nicht sehr hoch ist (bundesweit liegt er etwa bei 15-30%, eine neuere Untersuchung kommt auf 36%) verstehen sich diese Vereine dennoch als Ansprechpartner und Mittler bei allen Muslime/innen betreffenden Fragen. Die Vielfalt der muslimischen Vereinigungen, verbunden mit sprachlichen Barrieren und kulturellen Unterschieden und Unterschieden in der Islaminterpretation erschweren den von beiden Seiten gewünschten Dialog. Vor dem Hintergrund des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden **Staatskirchenrechts** können aber existierende Unterschiede in der inneren Verfasstheit des Islam gegenüber den christlichen Kirchen nicht ignoriert werden. Im Dialog mit den Muslimen/innen tritt – wie in den anderen Bundesländern und auf Bundesebene auch – immer wieder das Fehlen einer **zentralen Repräsentanz** der Muslime/innen auf.

Der Senat begrüßt Initiativen im lokalen Raum, in denen der Dialog in verbindliche Vereinbarungen überführt wird. Hier ist insbesondere die 2005 unterzeichnete „**Moabiter Erklärung**“ hervorzuheben, mit der auf Initiative des Quartiersmanagements sich die örtlichen Religionsgemeinschaften verpflichtet haben, aktiv für eine offene, plurale Gesellschaft einzutreten und Gewalt und die Abwertung unterschiedlicher Lebensstile zu unterbinden. In solchen Vereinbarungen sieht der Senat einen Erfolg versprechenden Weg, mit den Muslimen/innen unser demokratisches Gemeinwesen weiterzuentwickeln.

Um die Kommunikation zwischen der muslimischen und der nichtmuslimischen Öffentlichkeit zu verbessern, hat der Senat selbst verschiedene Initiativen gestartet. In Vorbereitung

ist der Arbeitskreis Islam und Schule (s. Kapitel 3.2.). In Planung ist vom Beauftragten des Senats für Integration und Migration in Kooperation mit der Muslimischen Akademie die Einrichtung eines **Islamforums** mit hochrangigen Vertretern der Senatsverwaltungen, muslimischer Organisationen sowie weiterer Gruppen. Auch kritische Fragen werden im **nicht-öffentlichen** Gespräch erörtert. Dabei werden Kenntnisse über die verschiedenen islamischen Gruppierungen, ihre Probleme und Konfliktpunkte offen diskutiert. Das Islamforum knüpft an die Erfahrungen der Islamforen in anderen Bundesländern an, die auf Initiative des „Interkulturellen Rates in Deutschland“ entstanden sind. Die erste Sitzung ist für Herbst 2005 geplant.

4. **Politischer Islamismus: Konsequenz entgegenreten**

Eine Einbeziehung der muslimischen Gemeinschaften in die gesellschaftlichen Prozesse kann nur auf dem Boden der Anerkennung der Werte der Verfassung vollzogen werden. Nach Angaben des Verfassungsschutzes leben auch in Berlin einige gewaltbereite Islamisten/innen. Wie im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Antisemitismus dargestellt wird (s. Kapitel 3.8.2.), werden die rechtstaatlichen Mittel umfassend genutzt, um islamistische Strukturen und Einzelpersonen frühzeitig zu erkennen, deren Handlungsmöglichkeiten einzuschränken und Straftaten zu ahnden. Dabei setzt der Senat auf die Unterstützung der muslimischen Gemeinschaften, die sich von jeglichem Fundamentalismus eindeutig abgrenzen.

3.8. Stärkung der Demokratie und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt

Anerkennung der Vielfalt der hier lebenden Menschen aus 180 Nationen ist die zentrale Aufgabe der Antidiskriminierungspolitik des Senats. Ohne eine wirklich nachhaltige Prävention gegen Diskriminierung und Schutz vor Diskriminierung werden auf Dauer weder wirkliche Chancengleichheit noch eine vollständige Integration gelingen. Diesen Herausforderungen hat sich der Senat auf unterschiedlichen Ebenen gestellt. Seine Schwerpunkte sind Antidiskriminierung und die Bekämpfung rechtsextremer und antisemitischer Gewalt, auch innerhalb der Migrantengemeinschaften. Der Senat setzt in seiner Politik eindeutige Zeichen gegen Gewalt und Diskriminierungen, einschließlich institutioneller und struktureller Diskriminierungen bei gleichzeitig strikter Verfolgung demokratiegefährdender Entwicklungen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln.

Ausgangslage

Schutz vor Diskriminierungen gehört in einer Demokratie ins Zentrum des öffentlichen Interesses, das Selbstverständnis der Gesellschaft im Ganzen ist davon berührt. Akzeptanz und gegenseitiger Respekt sind Teil der Grundfesten einer pluralen Gesellschaft, die auf demokratische Konfliktaustragung „auf gleicher Augenhöhe“ angewiesen ist. War es vor Jahrzehnten noch ausreichend, formale Gleichberechtigung gesetzlich festzuschreiben, so geht es heute um mehr, nämlich um **staatliche Verantwortung** für den **Schutz** vor Diskriminierungen auch durch Private und um dessen institutionelle Absicherung.

Neben konkreten Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierungen wird es deshalb immer wieder darum gehen, eine allgemeine **Kultur der Akzeptanz** in der Gesellschaft zu erzeugen, den Blick zu weiten für andere Lebensstile, Kulturen des Zusammenlebens im privaten und im öffentlichen Raum und des Wirtschaftens. Zentrale Bedeutung kommt dabei der kommunalen Integrationspolitik zu, denn Vielfalt und Diskriminierungen oder Integration finden vor Ort statt.

Vorbehalte und Vorurteile gegenüber den Berlinern/innen mit Migrationshintergrund beeinträchtigen das alltägliche Zusammenleben und sind ein wesentliches Integrationshindernis. Trotz des überwiegend friedlichen Zusammenlebens der hier lebenden Menschen bei **kultureller Vielfalt** kommt es im Alltagsleben aber auch immer wieder zu Diskriminierungen und Benachteiligungen: bei der Arbeitsplatzsuche, im Wohnumfeld, bei der Wohnungssuche, beim Zugang zu Diskotheken - um nur einige wichtige Bereiche zu nennen.

Zur Umsetzung dieser Ziele hat der Senat folgende Initiativen ergriffen:

3.8.1. Schutz vor Diskriminierung aus ethnischen, religiösen und weltanschaulichen Gründen

Vor dem Hintergrund des Artikel 13 EG Vertrag und der EU-Richtlinien gegen Diskriminierungen hat der Senat am 25.1.2005 die Einrichtung einer Senatsleitstelle gegen Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Weltanschauung und der Religion beschlossen (Senatsbeschluss 2359/05). Mit einer solcherart institutionell abgesicherten Antidiskriminierungsarbeit war eine grundlegende Neuorientierung und Erweiterung der gegen Diskriminierungen gerichteten Politik des Senats verbunden. Die bisherige Antidiskriminierungsarbeit wurde auf eine neue Grundlage gestellt, sie bekam mehr Gewicht, die Politik setzte gerade in Zeiten einer heftigen Diskussion über gelungene oder misslungene Integrationspolitik ein deutliches Zeichen gegen Diskriminierungen besonders gegenüber Migranten/innen.

Die **Hauptaufgaben** der Leitstelle, die seit Februar 2005 im Büro des Beauftragten für Integration und Migration tätig ist, liegen in der

- **Bewusstseinschärfung** gegenüber Diskriminierungen durch Öffentlichkeitsarbeit, Dialog und Empowerment.
- **Beratung**, Recherche und Unterstützung im Einzelfall
- Sammlung von Fakten, Aufdeckung von Zusammenhängen und **Strukturen**, Schlussfolgerungen durch Empfehlungen
- **Vernetzung** der in der Antidiskriminierungsarbeit tätigen Verwaltungen und nichtstaatlichen Organisationen.

Hinzu kommt eine enge Zusammenarbeit mit der **Landespolizeischule** zur Antidiskriminierungsarbeit und interkulturellen Öffnung.

Außer der Senatsleitstelle gegen Diskriminierung wird die Antidiskriminierungsarbeit von **Freien Trägern** unterstützt. Hierzu zählt insbes. das Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin, das neben Einzelfallarbeit breite Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung erfolgreich leistet.

Erfahrungen der Leitstelle zeigen bereits jetzt, dass besonders Diskriminierungen im zivilrechtlichen Bereich mit einem **Antidiskriminierungsgesetz** besser verfolgt werden könnten. Der Senat wird sich weiterhin für ein Gesetz einsetzen, das alle Diskriminierungsmerkmale gleichrangig sanktioniert und damit über die EU-Richtlinien hinausgeht.

Diskriminierung und Ablehnung von Pluralität findet auch zwischen unterschiedlichen Migrantengruppen statt. So ist das Thema **Homosexualität** unter Migranten/innen nach wie vor besonders stark tabuisiert. Patriarchale Familienstrukturen verhindern in besonderem Maße einen selbstbestimmten Lebensentwurf und die Anerkennung der eigenen sexuellen Identität. Homosexuelle sind besonders der Gewalt von Migranten/innen ausgesetzt. Tabuisierung führt zu Gefährdungen wie sexualisierter Gewalt und selbstzerstörerischen Verhaltensweisen gerade unter Jugendlichen.

Ziel der Politik des Senats ist es, Migranten/innen vor Angriffen und Anfeindungen zu schützen und Aufklärung in den Migrantengemeinschaften zu betreiben, gleichgeschlechtliche Lebensweisen zu akzeptieren, die Akzeptanz von Lesben und Schwulen zu stärken und Klischees und Vorurteile gerade unter Migranten/innen abzubauen. Hierzu unterstützt der Senat eine Reihe von **Initiativen und Aktivitäten**:

- Förderung der Lesben- und Schwulenprojekte speziell für Migranten/innen wie Miles (interkultureller Dialog, Coming-out-Gruppen) und GLADT (niedrigschwelliges Projekt für Lesben und Schwule aus der Türkei).
- Aufklärungskampagnen wie Plakatkampagnen, unterstützt von Bezirken und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport
- Aufklärungsmaßnahmen in Schulen und Freizeiteinrichtungen

3.8.2. **Bekämpfung von Rechtsextremismus und Antisemitismus durch Stärkung der Zivilgesellschaft und Ausschöpfung rechtsstaatlicher Maßnahmen**

Ausgangslage

Rechte Gewalt unterliegt gemäß einer Untersuchung des Berliner Verfassungsschutzes 2004 in Berlin großen Schwankungen, bewegt sich aber auf einem bedenklich hohen Niveau. Gewalt

gegen Ausländer/innen, "Linke", Juden/Jüdinnen, Homosexuelle oder Obdachlose bleibt ein aktuelles Problem in der Stadt. Das rechtsextremistische Potenzial wird – seit Jahren relativ konstant – auf ca. 2.400 geschätzt. Bei rechtsextremistischen Gewaltstraftaten lag im Bundesvergleich nach Fallzahl pro 100.000 Einwohner/innen Berlin an dritter Stelle. Deutlich gestiegen innerhalb der Gewaltdelikte ist aber im vergangenen Jahr die Zahl der Volksverhetzungsdelikte und die der antisemitischen Straftaten. Auch hat die Zahl der vom Verfassungsschutz registrierten Neonazis stark zugenommen. Rechtsextremistische, rassistische und fremdenfeindliche Deutungsmuster und Wertvorstellungen, die inzwischen in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind, bilden einen wichtigen Hintergrund für rassistische Handlungen oder gar für Gewalttaten.

Gewalt und Vorurteile, insbes. Antisemitismus, zeigen sich aber auch zunehmend innerhalb einzelner Migrantengruppen, die häufig Konflikte aus ihren Herkunftsländern hier austragen. Hier gilt für den Senat das gleiche Vorgehen wie gegenüber anderen. In Initiativen vor Ort und in Jugendeinrichtungen wird aktiv dagegen vorgegangen.

Im **Landesprogramm „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“** werden seit 2002 pro Jahr ca. 30 Projekte – zum Teil jährlich wechselnd – mit unterschiedlichen Arbeitsansätzen gefördert. Es stärkt die demokratischen Gegenkräfte vor Ort in den Bezirken und Stadtteilen, indem es die Bildung und die Verstetigung **zivilgesellschaftlicher demokratischer Strukturen** in und zwischen den ethnisch und kulturell vielfältigen Bevölkerungsgruppen fördert und **Respekt und Toleranz** gegenüber anderen vermittelt. Das Programm berücksichtigt, dass ethnische und kulturelle Minderheiten potenzielle Opfer von Übergriffen sind, aber auch innerhalb von Minderheitencommunities demokratiefeindliche Erscheinungen bestehen und umfasst fünf Handlungsfelder:

- Mobile Beratung und Netzwerke
- Demokratische Jugendkultur und Stärkung der Zivilgesellschaft
- Kommunale Integration / Nachbarschaften stärken
- Opferberatung
- Dokumentation und Recherche

In dem Schwerpunktbereich „Demokratische Jugendkultur und Stärkung der Zivilgesellschaft“ sowie „Kommunale Integration / Nachbarschaft stärken“ lernen beispielsweise die beteiligten Jugendlichen mit Konflikten konstruktiv umzugehen, kulturelle und ethnische Unterschiede zu akzeptieren und Mitverantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen. Auf verschiedenen Wegen und mit unterschiedlichen Medien werden grundlegende Wertorientierungen zur Regulierung von Konflikten und Angelegenheiten, die unverzichtbare Vorbedingungen für die Verankerung einer Zivilgesellschaft darstellen, thematisiert. Die (pädagogische) Arbeit zielt auf die Befähigung der Einzelnen zu einer selbstbestimmten Gestaltung ihrer Lebenspraxis – auch im Verhältnis zu herkunftsbezogenen, kulturellen und religiösen Vorgaben und Festlegungen.

Ähnliche Ziele verfolgt das **Förderprogramm respectABel - Aktion Berlin**. Dieses gemeinsame Programm der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und eines Stiftungskonsortiums fördert kleine lokale Initiativen (max. 5.000€ Förderhöhe), die von jungen Menschen selbst initiiert werden. 2004/2005 wurden **79 Projekte** und Initiativen gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus mit einer Fördersumme von etwa 239.000 € gefördert, die zur Stärkung der Zivilgesellschaft beitragen und sich aktiv für Toleranz im Umgang miteinander und gegenüber anderen Menschen sowie gegen fremdenfeindliche und rassistische Einstellungen und Gewalt einsetzen.

Ergänzt werden die Programme gegen Rechtsextremismus durch eine deutliche interkulturelle Orientierung der vorhandenen Einrichtungen im Sozialraum. In das Aufgabenprofil der 25

Nachbarschaftszentren und 12 **Selbsthilfekontaktstellen** wurde interkulturelle Arbeit und Bekämpfung des Rechtsextremismus als fester Vertragsbestandteil aufgenommen. Ähnliches gilt für die **Jugendzentren**. In besonders ausgeprägten sozialen Brennpunktgebieten befasst sich auch das **Quartiersmanagement** mit demokratiefeindlichen Entwicklungen.

Das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus hat erkennbar zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen beigetragen. Von Vertretern auf kommunalpolitischer Ebene werden insbesondere die Stärkung demokratischer Strukturen und die Förderung eines gleichberechtigten Umgangs miteinander begrüßt. Der Senat betrachtet auch und gerade diese vor-Ort-Arbeit vor allem in Bezirken mit besonderen Problemlagen als ein das Regelangebot ergänzendes, weiterhin wichtiges Handlungsfeld.

Die **Landeskommission Berlin gegen Gewalt** ist als das zentrale Präventionsgremium des Landes Berlin hat das Ziel und den Auftrag, auf die Gestaltung einer langfristigen und nachhaltigen Präventionsarbeit zur Reduzierung von Gewalt und Kriminalität in Berlin hinzuwirken, sie zu unterstützen und zu fördern, indem sie

- gewalt- und kriminalpräventive Projekte initiiert und fördert und so den Berliner Ansatz zur Gewalt- und Kriminalitätsprävention weiter entwickelt,
- den Berliner Präventionstag ausrichtet und den Berliner Präventionspreis auslobt,
- Recherchen zu für die Gewalt- und Kriminalitätsprävention relevanten Themen durchführt,
- die Rahmenbedingungen für die Präventionsarbeit in Berlin gestaltet,
- die Vernetzung von Präventionsakteur/innen vorantreibt,
- über die Präventionsarbeit in Berlin informiert,
- Serviceleistungen im Bereich der Gewalt- und Kriminalitätsprävention erbringt und
- mit den Präventionsgremien anderer Bundesländer und dem deutschen Forum Kriminalprävention (DFK) kooperiert.

Sie hat eine ressort- und institutionenübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema „Gewalt von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund in Berlin“ eingerichtet, in der Migrantenorganisationen, die Senatsverwaltungen für Inneres, Justiz, Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Bildung, Jugend und Sport, Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, einschlägige Freie Träger sowie das Quartiersmanagement Bülowstr. und Wrangelkiez vertreten sind. Anlass für die Einrichtung der Arbeitsgruppe ist die laut Polizeilicher Kriminalstatistik überproportionale Belastung von Jungen, männlichen Jugendlichen und jungen Männern mit Migrationshintergrund im Bereich der Rohheitsdelikte in Berlin. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung von Empfehlungen zur Prävention von Gewalt und Kriminalität in diesem Bereich. Die Arbeitsgruppe hat sich im Mai 2005 konstituiert und wird voraussichtlich bis Mitte des Jahres 2006 erste Arbeitsergebnisse vorlegen.

Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt führt in Kooperation mit der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin derzeit eine Analyse der bei der Staatsanwaltschaft Berlin AbtL 47 geführten Intensivtäterakten mit dem Ziel durch, Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Intensivtäterkarrieren zu entwickeln. Erste Ergebnisse der Aktenanalyse werden voraussichtlich zum Jahreswechsel 2005/2006 vorliegen.

Mit dem von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt entwickelten Rechtskundepaket „Recht aufschlussreich!“, das derzeit an Schulen in den Bezirken Friedrichshain – Kreuzberg, Neukölln und Mitte im Rahmen von Projekttagen umgesetzt wird, wird das Ziel verfolgt, das Rechtsbewusstsein von jungen Menschen zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln. In Abhängig-

keit von den jeweils vor Ort vorhandenen Bedarfen und Ressourcen ist eine Ausweitung des Projektes in den nächsten Jahren angestrebt.

Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt hat darüber hinaus den Auftrag, die Umsetzung des Senatsbeschlusses 537/00 vom 12. September 2000 „Maßnahmen und Konzepte gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ zu koordinieren. Zur Umsetzung dieser Aufgabe wurde eine fortlaufende ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Sport, Justiz, Inneres, Wissenschaft und Kultur sowie Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz eingerichtet.

Um einen Berlin weiten Informationsaustausch zum Thema „Rechtsextremismus“ zu gewährleisten, organisiert die Kommission jährlich mindestens einen Erfahrungsaustausch unter den Akteuren/innen, die mit der Bekämpfung des Rechtsextremismus befasst sind.

Als zentrale Informations- und Servicestelle in Sachen Rechtsextremismus gibt die Landeskommision Berlin auch künftig Publikationen zu den Themen „Rechtsextremismus“, „Fremdenfeindlichkeit“ und „Antisemitismus“ – vor allem in der Reihe „Berliner Forum Gewaltprävention“ – heraus, organisiert fortlaufend – unter anderem im Rahmen der von ihr veranstalteten Berliner Präventionstage – entsprechende Veranstaltungen und bietet im Internet unter anderem mit dem Informationssystem der Prävention im Netz „PrävIS“ weitere Informationen zu Projekten und Maßnahmen in diesem Bereich.

Im Rahmen ihres Auftrages gibt die Kommission Anregungen für weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus, so wie sie dies mit den gemeinsam mit den Bezirken Pankow und Lichtenberg entwickelten und derzeit in der Umsetzungsphase befindlichen „Lokalen Aktionspläne für Demokratie und Toleranz – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ oder mit dem Plakatwettbewerb „Opfer von rechter Gewalt brauchen Unterstützung“ für Berliner Oberschulen getan hat.

Polizei und Verfassungsschutz: Organisationen und Einzelpersonen, die sich gegen das Grundgesetz stellen, nationalsozialistische und antisemitische Äußerungen und Handlungen begehen, werden vom Berliner Senat nicht toleriert sondern entschieden bekämpft.

Jegliche Gewalttaten und antisemitische und rechtsextremistische Handlungen werden mit allen Mitteln des Rechtsstaats verfolgt und strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen. Im Bereich politischer Delikte wirkt der Verfassungsschutz Berlin an der Bekämpfung durch folgende Maßnahmen mit:

- Hohe Prioritätensetzung in der Aufklärung
- Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden (LKA, Justiz, Ämter für Verfassungsschutz)
- Anregung bzw. vorbereitende Mitwirkung bei exekutiven Maßnahmen wie Vorbereitung von Vereinsverboten (Kameradschaft Tor, Berliner Alternative Süd-Ost), Erwirkung von Ausreisebeschränkungen, Anregung von Strafverfahren gegenüber Polizei und Justiz, Anregung der Indizierung rechtsextremistischer Tonträger
- Information der Öffentlichkeit wie Verfassungsschutzbericht, Broschürenreihe „Im Fokus“, Symposien, Wahlanalysen, Vorträge.

Fazit und Perspektive

Für den Senat gilt das Prinzip der Null-Toleranz gegenüber allen fremdenfeindlichen, rechtsextremistischen und antisemitischen Bestrebungen und Handlungen. Er geht dabei in seiner Politik zweigleisig vor: Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten einschließlich Überwachung durch den Verfassungsschutz bei gleichzeitiger Prävention durch Stärkung der zivilgesellschaft-

lichen und die Demokratie befördernden Strukturen. Hier wird das Land Berlin auf vielfältige Weise tätig.

Die sozialräumliche Orientierung seiner Aktivitäten zeigt, dass auf diese Weise die Zielgruppen besser erreicht werden können. Dieses Vorgehen ist deshalb eher noch zu verstärken. Weiterer Handlungsbedarf besteht darin, muslimische Frauen mit Kopftuch besser vor Benachteiligungen zu schützen. Auch sind Mitarbeiter/innen in den Jugendzentren im Umgang mit innerethnischen Konflikten zu schulen.

3.9. Interkulturalität und Internationalität

Berlin ist eine weltoffene europäische Metropole mit starker internationaler Anziehungskraft. Künstler/innen, Musiker/innen, Wissenschaftler/innen aus aller Welt zieht es nach Berlin. Die internationale Attraktivität ist verwoben mit dem Umgang mit Vielfalt innerhalb der Stadtgesellschaft. Beides ist nicht voneinander zu trennen. Wenn es Berlin gelingt, die Potenziale seiner Vielfalt sichtbar zu machen, fördert die Stadt damit ihre Anziehungskraft nach außen. Der positive Umgang mit Vielfalt fördert die interkulturelle Kompetenz, die Lebendigkeit und Handlungsfähigkeit der Stadt und führt zu Vorteilen im internationalen Wettbewerb um Attraktivität. Die Internationalität Berlins schafft auch neue Ansatzpunkte für das Zusammenleben in der Stadt. Der Senat sieht ein enormes Potenzial darin, Kultur und Wissenschaft als Brücke zwischen Berlinern/innen unterschiedlicher Herkunft und internationalen Gästen aus Kunst und Wissenschaft zu nutzen. Er fördert zahlreiche Projekte und Programme für den kulturellen und wissenschaftlichen Austausch.

Ausgangslage

Globalisierung bedeutet auch eine Globalisierung der Kultur. Berlin gehört zu den Metropolen, an denen sich neue Einflüsse mit Traditionen zu neuen kulturellen Ausdrucksformen verdichten. Hier besteht ein großes Potenzial für Erneuerung und Veränderung, die einen Kern urbanen Lebens ausmacht.

Der Senat hat sich in den Richtlinien seiner Regierungspolitik auf die Internationalität Berlins verpflichtet: „Berlins Geschichte zeigt, dass die Weltoffenheit der Stadt genutzt, dass der Zustrom von Menschen aus vielen Ländern die Stadt bereichert hat. Die Integration von Migranten/innen hat deshalb für den Senat einen besonderen Stellenwert.“¹⁷

Er hat sich dort festgelegt, die kulturelle Vielfalt Berlins zu erhalten, zu fördern und den Austausch mit den Nachbarländern zu suchen: „Die Vielfalt der Berliner Kultur ist eine wesentliche Zukunftsressource der Stadt. Sie zu erhalten und zugleich neuen künstlerischen Entwicklungen Raum zu geben, ist Ziel der Berliner Kulturpolitik. ... Dem Kulturaustausch mit Nachbarländern im mittel- und osteuropäischen Raum wird eine hervorgehobene Rolle zukommen. Zur Förderung gesellschaftlicher Toleranz und Weltoffenheit wird der Senat dem interkulturellen Dialog besonderes Gewicht beimessen.“

Auch die Enquetekommission *Eine Zukunft für Berlin* hat in ihrem Schlussbericht vom 9. Mai 2005 die *Kultur der Stadt* als *die* Hauptstärke Berlins dargestellt, als wesentliche Ressource für die zukünftige Entwicklung. Die Berlin-Studie hat zu Recht darauf hingewiesen, dass bei der Weiterentwicklung der Austauschbeziehungen Migranten/innen eine besondere Brückenfunktion übernehmen können. Dabei geht es einerseits um diejenigen, die in der Wissenschaft und Kultur Berlins tätig sind, andererseits um diejenigen, die die Kultur ihrer Herkunftsländer mitbringen: „Die Begegnung der Herkunftskulturen der Zuwanderer/innen mit der Kultur des Gastlandes ist oft Anstoß für eine dynamische Entwicklung“.¹⁸

Auch der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen hat in seinen Empfehlungen vom 8.6.2005 auf die Impulse von Migranten/innen für Kultur und Wissenschaft zu recht hingewiesen: „Kunst und Kultur gehören in der Einwanderungsstadt Berlin zu *den* Zukunftspotenzialen...“.¹⁹

¹⁷ <http://www.berlin.de/rbmskzl/richtlinien/index.html>

¹⁸ BerlinStudie, a.a.O.

¹⁹ http://www.berlin.de/sengsv/auslb/pm_050617_beirat.html

Berlin besitzt insgesamt also eine hervorragende Infrastruktur für internationale und kulturübergreifende Projekte. Ein Blick auf die Tanzszene Berlins oder auf Entwicklungen in der Musik zeigt, wie sich künstlerische Ausdrucksformen und Produktionsprozesse verändern. Weltmusik und Ethno-Pop gehören heute zum kulturellen Angebot Berlins ebenso wie Jazz, Klassik oder Schlager. Gerade im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich wird deutlich, wie das Überschreiten von Grenzen Energien und Kreativität entfalten kann.

Mit dem Umzug der Botschaften nach Berlin hat sich auch die Zusammenarbeit mit den Kulturverantwortlichen vieler Staaten intensiviert. Allein die Zahl der ausländischen Kulturinstitute hat sich in Berlin in den letzten zehn Jahren verdreifacht. Auf Initiative der Kulturinstitute ist ein Arbeitskreis mit der Bundesregierung und dem Senat eingerichtet worden, in dem regelmäßig Berliner Projekte des internationalen Kulturaustauschs diskutiert und entwickelt werden. Sehr viele Kulturveranstaltungen in Berlin finden mittlerweile in Kooperation und mit finanzieller Unterstützung der Kulturinstitute und der Einrichtungen des Goethe-Instituts statt.

Ziele und Initiativen des Senats

Der Senat verfolgt das Ziel, die Attraktivität Berlins für ausländische Besucher/innen und Unternehmen und damit die Internationalität der Stadt weiter zu verbessern und die Position Berlins im internationalen Wettbewerb zu stärken. Dazu sollen die Kompetenzen im Umgang mit Vielfalt, die eine globale Stadt wie Berlin prägen, nachhaltiger genutzt werden. Dies kann zukünftig zum Beispiel über Schulpartnerschaften und den Studentenaustausch gelingen.

Der Senat entwickelt die interkulturelle Öffnung der öffentlichen und privaten Institutionen Berlins, die zum internationalen Bild der Stadt beitragen. Hierzu gehören nicht nur Kooperationsprojekte und die Verwendung von mehreren Sprachen im öffentlichen Verkehr und in kulturellen Einrichtungen, sondern auch die aktive Einbeziehung der Potenziale der hier lebenden Migranten/innen. Der Senat will außerdem den Wissenschaftsstandort Berlin für die weltweiten Herausforderungen qualifizieren. Besondere Chancen bieten sich, wenn es gelingt, den Berliner Wissenschaftsstandort im Zentrum der sich vergrößernden Europäischen Union als Brücke zu neuen Partnern zu etablieren.

Das Engagement des Senats für internationale Städteverbindungen trägt des Weiteren zur Internationalisierung Berlins und zum Erfahrungsaustausch mit anderen Städten und Kulturen bei. Kooperationsprojekte führen ebenfalls zu einer stärkeren Repräsentation der in der Stadt lebenden Migranten/innen.

Internationale Kulturinitiativen

Für die Begegnung und Zusammenarbeit von Künstler/innen unterschiedlicher Herkunft gibt es in Berlin ausgezeichnete Programme und Institutionen. Zahlreiche Berliner Institutionen und etablierte Häuser haben ihre Kulturprogramme auch auf interkulturelle Projekte und Festivals (*Şimdi Now*) ausgerichtet. Vor allem das heute von der Bundesregierung grundfinanzierte *Haus der Kulturen der Welt* und die vom Integrationsbeauftragten geförderte *Werkstatt der Kulturen* werden intensiv als Orte für künstlerische Produktionen und Debatten genutzt. Hinzu kommen das *Ballhaus Naunynstraße* und das *Theater Tiyatrom*, das vor 20 Jahren als erstes türkisches Theater in Deutschland gegründet wurde und sich zu einem internationalen Kulturzentrum entwickelt, das *Projekt Heimat* am Theater *Hebbel am Ufer*, bei dem sich zum ersten Mal an einem größeren Theater zahlreiche internationale Künstler/innen zusammengefunden haben. Der Senat begrüßt es, dass solche Beispiele in Berlin zahlreicher werden und die Öffnung der Kulturinstitutionen für Themen und Protagonisten der kulturellen Minderheiten selbstverständlich wird.

Senat und Hauptstadtkulturfonds fördern interkulturelle Projekte dann, wenn sie eine hohe künstlerische Qualität und Innovationskraft aufweisen und zu einer Verankerung bei den hier lebenden Migrant/innen beitragen. Beispielhaft sind folgende Initiativen des Senats zu nennen:

- Die vom Beauftragten des Senats für Integration und Migration geförderte *Werkstatt der Kulturen* (für Jahr 2005 sind 683.000 € vorgesehen) versteht sich als ein "Labor" für interkulturelle Kunst in der und für die durch Migration geprägten Berliner Bevölkerung. Sie produziert und veranstaltet die Einrichtung neuer Musik- und Theaterproduktionen sowie Aufführungen der traditionellen (klassischen) Tanzkulturen. Die Werkstatt der Kulturen ist Initiator und Veranstalter des Wettbewerbs *Musica Vitale*, des Tanzfestivals *Bewegte Welten* und des *Karnevals der Kulturen*. Der Karneval der Kulturen präsentiert international Berlins kulturelle Vielfalt und Internationalität; in den letzten Jahren feierten bis zu 1,8 Millionen Besucher beim Straßenumzug und Straßenfest.
- Unter der Leitung des Museumspädagogischen Dienstes ist ein Arbeitskreis von Berliner Museen eingerichtet worden, der das Ziel verfolgt, Museen als interkulturelle Lernorte zu verstehen und dabei Migranten/innen gezielt anzusprechen. Diese Initiative ist ein gutes Beispiel, wie die vielfältige kulturelle Infrastruktur Berlins sich zukünftig stärker als bisher auf die gewandelten demografischen Verhältnissen beziehen sollte.
- Einwanderung ist ein bedeutsamer Teil der Berliner Geschichte. Dies in den etablierten Museen zu dokumentieren, ist eine wichtige Aufgabe. So haben sowohl das *Museum Europäischer Kulturen* aber auch die Heimatmuseen in Kreuzberg, Neukölln, Schöneberg und Wedding Einwanderungsgeschichte in ihre Ausstellungen integriert.

Soziokulturelle Aktivitäten von Migranten/innen

Interkulturelle Kulturarbeit hat aus der Sicht des Berliner Senats eine Doppelfunktion. Sie soll ethnisch-kulturelle Initiativen, das heißt „dem Eigenen“, Raum verschaffen und so Migranten/innen die Möglichkeit bieten, sich in der Stadt zu „verorten“. Zugleich soll sie dazu beitragen, ein gutnachbarliches Zusammenleben zu unterstützen.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat dazu ein Programm zur Förderung kultureller Aktivitäten von Migranten/innen aufgelegt. Bevorzugt gefördert werden Projekte, die Stoffe, Themen und künstlerische Ausdrucksformen zum Inhalt haben, die in der in Berlin vorherrschenden Kultur nicht oder nur unzureichend aufgegriffen werden, sich um die Vermittlung zwischen den eigenen kulturellen Traditionen und anderer Kulturen bemühen und die sich über die Bewahrung der kulturellen Traditionen hinaus mit den verschiedenen Strömungen der Gegenwartskultur auseinandersetzen.

Im Haushaltsjahr 2005 stehen dafür 343.000 € zur Verfügung. Da der Senat dieses zusätzliche Förderprogramm trotz der Haushaltsnotlage nicht gekürzt hat, zeigt er, dass er diesen kulturpolitischen Schwerpunkt in den kommenden Jahren weiter entwickeln wird.

Städtepartnerschaften und -netzwerke als Brücke

Als Hauptstadt des größten EU-Mitgliedsstaates und weltweit attraktive Stadt ist Berlin ein interessanter Kooperationspartner für viele Metropolen. Ein besonders wichtiges Instrument der internationalen Zusammenarbeit sind die Städteverbindungen, die der Senat zurzeit ausbaut. Hierbei geht es um bilaterale Partnerschaften und um multilaterale Netzwerke. Berlin fördert damit gezielt den wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Austausch und trägt so zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Stadt bei. Zu einer weiteren Internationalisierung der Berliner Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur soll auch eine langfristige angelegte Zusammenarbeit mit den umliegenden Regionen dienen. Der Senat sucht mit dem Land Brandenburg und den westlichen polnischen Wojewodschaften neue Kooperationsfelder auf staatlicher sowie nichtstaatlicher Ebene. Hierfür sind weitere infrastrukturelle Verbesserungen und wirtschaftspolitische Initiativen erforderlich.

Eine verstärkte Zusammenarbeit erfolgt in den Bereichen Stadtplanung, Verkehr und städtische Infrastruktur, Bauen und Architektur, Umweltschutz, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung,

soziale Integration, Kultur und Schulen. Hierbei bezieht der Senat die Wirtschaft und nichtstaatliche Partner ein, um den Erfahrungsaustausch zu fördern und sich dem Vergleich mit anderen Metropolen zu stellen.

Berlin arbeitet heute mit insgesamt 17 Partnerstädten zusammen. Zudem gibt es zahllose und projektorientierte Kooperationen mit zahlreichen weiteren Städten. Der Senat hat sich zum Ziel gesetzt, mithilfe der internationalen Städteverbindungen neben Völkerverständigung und Jugendaustausch, Wirtschaftsförderung (insbesondere für den Mittelstand und bei der Technologiekoooperation), Wissenschaftskooperation und Kulturaustausch zu stärken.

Die Berliner Städtepartnerschaften sollen auch die hier lebenden Migranten/innen einbinden. So wirkt die in diesem Jahr mit dem Besuch des Regierenden Bürgermeisters in Istanbul verstärkte Kooperation mit der türkischen Metropole positiv auf die türkischen Berliner/innen zurück. Dies gelingt zum Beispiel über Schulpartnerschaften und den Studenten/innenaustausch. Ein gelungener Ausbau der deutsch-türkischen Beziehungen wird auch das Ansehen des Standortes Berlin für junge Türken/innen weiter erhöhen.

Berlin ist auch Teil der internationalen Netzwerke, in denen es um die Bereiche Integration und Migration geht: *Vereinigung der Hauptstädte der Europäischen Union* (UCUE), EUROCITIES, METROPOLIS, *Hauptstädte für die EU-Erweiterung, Europäische regionale und lokale Asyl- und Einwanderungsstellen* (ERLAI).

Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung

In der Berliner Wissenschaftspolitik ist die Internationalität Berlins bislang unterschiedlich wahrgenommen und in Handlungskonzepte übersetzt worden. Wissenschaftler/innen sind weltweit mobil und miteinander vernetzt. Sie bringen ihre Denktraditionen, ihre Erkenntnisse, Erfahrungen und Sichtweisen nach Berlin. Sie leben und forschen hier dauerhaft oder für eine befristete Zeit und stärken so die Zusammenarbeit der Berliner Universitäten mit Hochschulen in anderen Ländern, verstärkt auch in Mittel- und Osteuropa.

Eine feste Etablierung Berlins in der internationalen Forschung ist von herausragender Bedeutung, um auf hohem Niveau zum internationalen Erkenntnisgewinn beitragen zu können. Sowohl im Bereich international wirkender Institutionen wie mit dem Wissenschaftszentrum Berlin und dem Wissenschaftskolleg zu Berlin, als auch mit den international ausgerichteten Postgraduiertenkollegs der Berliner Universitäten ist es Berlin gelungen, zu einem internationalen Forschungsdrehkreuz zu werden. So gilt Berlin inzwischen als eine der beliebtesten internationalen Städte für Forschungskongresse.

Die Zahl der ausländischen Studierenden an den Berliner Universitäten liegt seit langem über dem Durchschnitt der anderen Bundesländer. Diese jungen gut ausgebildeten Menschen tragen zur Entwicklung der Stadt bei und bilden gleichzeitig eine wichtige Brücke zu ihren Herkunftsländern. Ein Teilstudium im Ausland wird durch die geplante Umstellung der deutschen Studiengänge auf das Bachelor-/Mastersystem und eine zunehmende Anerkennung von Abschlüssen in einer Zweitsprache erleichtert.

Wichtige Instrumente des internationalen Austauschs sind Stipendienprogramme für Berliner Studierende im Ausland und für auswärtige Forscher/innen und Künstler/innen in Berlin.

Wirtschaft und Tourismus in Berlin

Die erfolgreiche Exportorientierung zahlreicher großer und mittelständischer Berliner Unternehmen und die Präsenz von internationalen Unternehmen sind für die Internationalität Berlins von grundlegender Bedeutung. Sie gehören ebenso wie die Tourismuswirtschaft und die *Messe Berlin* zu den Akteuren, die die internationalen Verbindungen Berlins weiterentwickeln. Ein Effekt der Internationalität Berlins ist die stark steigende Zahl von Touristen/innen aus aller Welt.

Berlin ist seit der Wiedervereinigung der Stadt zunehmend attraktiver und in den internationalen Blick der Tourismuswirtschaft gerückt. Die Stadt zählt heute zu den beliebtesten städtischen Reisezielen in Europa und nimmt nach London und Paris die dritte Position im europäischen Vergleich ein. Die Zahl der internationalen Besucher/innen hat kontinuierlich zugenommen. Im Jahr 2004 wurden in den Beherbergungsbetrieben 1,65 Millionen Gäste aus dem Ausland gezählt mit insgesamt 4,2 Millionen Übernachtungen. Der touristische Umsatz durch ausländische Gäste beträgt über 600 Millionen €.

Wer mit internationalem Publikum umgehen will, braucht interkulturelle Kompetenzen. Hier kann die Stadt auf die Potenziale der mehrsprachigen Bürger/innen zurückgreifen. So werden im Rahmen von Fördermaßnahmen und Schulungen Stadtführer/innen und Dolmetscher/innen und andere Auskunftskräfte für Busse und Bahnen oder für Ausstellungen und Museen qualifiziert. Auch die Tatsache, dass es wieder möglich ist, von Berlin direkt in die USA zu fliegen, trägt zur Attraktivität Berlins bei.

Vielfalt erkennbar machen: Öffentlichkeitsarbeit

Berlin stellt sich in seiner Öffentlichkeitsarbeit als weltoffene, vielfältige Metropole dar. Dazu gehört auch, die Vielfalt der Bürger/innen sichtbar zu machen und für ein selbstverständliches, von gegenseitigem Respekt und Achtung getragenes Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Nationalität oder Religion in der Stadt zu werben. Insbesondere der Integrationsbeauftragte wirbt in der Öffentlichkeit für Integration und Verständigungsbereitschaft und liefert deutschen und ausländischen Berliner/innen wichtige Informationen. Die fremdsprachigen Medien werden gezielt in diese Arbeit einbezogen. Vor allem die aus etwa 50 Heften bestehende Schriftenreihe, in der verschiedene Minderheiten in Berlin vorgestellt werden, zeigt die Verwurzelung von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Nationalität oder Religion in Berlin und geht den Spuren der multikulturellen Stadtgeschichte nach. Für die zugewanderten Minderheiten sind diese Hefte ein Schlüssel zu ihrer Geschichte in Berlin, mit dem ihre Verbundenheit zu unserer Stadt gestärkt wird. Anderen bietet sie Hintergrundinformationen über Geschichte und Gegenwart zugewanderter Minderheiten in Berlin. Auch der Internetauftritt zeigt die vielen Facetten der Einwanderungsstadt Berlin und dokumentiert die Aktivitäten des Senats, teilweise in mehreren Sprachen.

Fazit und Perspektiven

Die Entwicklung Berlins zu einer internationalen Metropole ist in den vergangenen Jahren erfolgreich gewesen. Um die enormen Ressourcen der Stadt dauerhaft zu sichern, wird es nötig sein, auch weiterhin ausreichend Mittel dafür einzusetzen, dass die Angebote Berlins für den internationalen Kultur- und Wissenschaftsaustausch attraktiv sind.

Hierzu gehört auch, gezielt die in der Stadt lebenden Migranten/innen einzubeziehen und ihre Potenziale für die Internationalisierung Berlins zu nutzen. Berlin setzt auf diese Stärken und wird in Zukunft seine internationale und kulturübergreifende Kulturarbeit weiter forcieren. Die Stadt gewinnt durch die kulturelle Vielfalt seiner Bürger/innen. Ihr Engagement und das der auf Zeit hier lebenden Künstler/innen brauchen insbesondere Räume, Veranstaltungsorte und Werbemöglichkeiten.

Berlin bietet eine differenzierte Infrastruktur zu vergleichsweise günstigen Preisen. Darum werden die Marketingstrategien Berlins weiterhin die guten Angebote nutzen, diese zu bündeln suchen und mit der Internationalität Berlins werben.

Der Senat wird dazu beitragen, dass diese notwendigen Infrastrukturvoraussetzungen auch in Zukunft gewährleistet sind. Er wird zudem nach Wegen suchen, die erfolgreichen Projekte auf Dauer zu etablieren.

Die Kooperationen mit Unternehmen und privaten Stiftungen, aber auch mit den Bundes- und EU-Kofinanzierungsgebern soll weiter ausgebaut werden. Hierfür könnte ein Koordinierungsgremium, das Migrantenorganisationen und Künstler/innen einbezieht, hilfreich sein.

Internationalität bedeutet auch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Für einen nachhaltigen Erfolg der Berliner Integrations- und Migrationspolitik ist es von entscheidender Bedeutung, dass Berlin in den kommenden Jahren beim Umbau seiner Wirtschaftsstruktur vorankommt. Insbesondere im privaten Dienstleistungsbereich sind in den letzten zehn Jahren mehr als 150.000 neue Arbeitsplätze entstanden. Dies sollte durch eine weitsichtige Förderpolitik ausgeweitet werden. Eine Einbeziehung der vielfältigen Migrantengemeinschaften kann diese Entwicklung unterstützen.

3.10. Perspektiven für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen

Berlin hat sich in der Städteerklärung europäischer Bürgermeister dafür eingesetzt, Flüchtlingen, dort wo es rechtlich möglich ist, Integrationsangebote zu machen. Der Senat verfolgt damit das Ziel, den sozialen Zusammenhalt in der Stadt zu fördern und soziale Härten zu vermeiden. Asylbewerber/innen und Geduldeten soll ein Leben in Selbständigkeit ermöglicht werden. Im Zentrum der Senatspolitik stehen vor allem abgelehnte, teilweise lange in Berlin lebende Asylbewerber/innen, die aus humanitären oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden. Das neue Zuwanderungsgesetz gibt dem Senat die Möglichkeiten, diesem Personenkreis eine Aufenthaltsperspektive zu ermöglichen. Von dieser Möglichkeit wird der Senat insbesondere mit Blick auf Familien mit Kindern und jugendliche Geduldete Gebrauch machen.

Ausgangslage

Für die großen europäischen Städte, die Hauptanlaufstelle für Asylbewerber/innen sind, ist die Vermeidung sozialer Ausgrenzung und die Förderung des sozialen Zusammenhalts eines der wichtigsten Ziele. Berlin hat sich in der Städteerklärung europäischer Bürgermeister für die Aufnahme, die gründliche Beratung und – dort wo es möglich und sinnvoll ist - die Integration verfolgter Personen, die üblicherweise mittellos und verwundbar ankommen, eingesetzt.²⁰ Die Stadt hat eine lange humanitäre Tradition der Aufnahme von Personen, die vor Verfolgung aus ihren Heimatländern fliehen. In den 90er Jahren nahm Berlin etwa 36.000 Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien auf. Mit ihrer Erfahrung, ihrem Aufbruchgeist und ihrem Durchsetzungsvermögen können Flüchtlinge einen Beitrag zur ökonomischen, sozialen und kulturellen Entwicklung Berlins geben. Ihre Ressourcen gilt es, insbesondere im Hinblick auf die Gruppe der langaufhältig geduldeten Personen, zu fördern.

Im Juli 2003 starteten die Hauptstädte Berlin, Rom und London das Projekt *Europa – Land des Asylums* (ELA), um die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in den drei Städten zu vergleichen.²¹ Als die zentralen Berliner Herausforderungen wurden die Aufenthaltsperspektive der lang in der Stadt lebenden Geduldeten sowie der Zugang zum Arbeitsmarkt benannt.

Um Desintegration vorzubeugen, besteht hier dringender Handlungsbedarf. Geduldete sollen, sofern es rechtlich möglich ist, die Chance erhalten, ein selbständiges Leben zu führen und mittelfristig den Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Der Senat hat in seiner Antwort auf den Prüfauftrag des Abgeordnetenhauses im Oktober 2004²² darauf hingewiesen, dass eine großzügige Erteilung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen insbesondere für Geduldete positive Wirkungen für den Landeshaushalt haben kann.

Eine Integrationsperspektive brauchen insbesondere Jugendliche. Für ihre Zukunft hat der Zugang zu Bildung und Ausbildung besondere Bedeutung. In Berlin haben alle Flüchtlingsfamilien – gleich mit welchem Status - die Pflicht, ihre Kinder bis zum 16. Lebensjahr zur Schule zu schicken. Diese Schulpflicht, die zum überwiegenden Teil auch befolgt wird, ist eine der wichtigen Voraussetzungen für dauerhafte Integrationsmöglichkeiten.

Allerdings dürfen jugendliche Asylbewerber/innen bislang weder eine Ausbildung beginnen noch studieren, dasselbe gilt weitgehend auch für geduldete Jugendliche.

²⁰ Gemeinsame Erklärung europäischer Bürgermeister und Stadträte „Eine starke Rolle der Städte in einer gemeinsamen Asylpolitik der europäischen Union“; <http://www.berlin.de/sengsv/auslb/ela.html> .

²¹ Flüchtlingspolitik in europäischen Großstädten. Berlin – London – Rom. Herausgeber: Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration. Berlin 2004.

²² Drs. 15/3241

Ziele des Senats

Die menschenrechtlich orientierte Flüchtlingspolitik des Senats ist darauf gerichtet Asylbewerber/innen und Geduldeten ein selbständiges Leben zu ermöglichen und dort wo es notwendig und sinnvoll ist, eine realistische Rückkehrperspektive zu eröffnen. Der Senat verfolgt drei Hauptziele:

- Die Praxis der so genannten Kettenduldungen soll abgebaut werden. Die rechtlichen Möglichkeiten des Aufenthaltsgesetzes, Duldungen in Aufenthaltserlaubnisse zu überführen, sollen – insbesondere im Fall von Familien mit hier groß gewordenen Kindern und von Jugendlichen - großzügige Anwendung finden. Geduldeten und Asylsuchenden soll ein selbständiges Leben vom Zeitpunkt der Aufnahme ermöglicht werden. Die Zugänge zu Arbeit und Ausbildung sollen erleichtert werden.
- In der Erklärung der Bürgermeister hat sich Berlin dafür eingesetzt, bereits mit dem Zeitpunkt der Aufnahme dafür Sorge zu tragen, die Desintegration von Asylsuchenden zu verhindern. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten trägt die Auszahlung von Bargeld an Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden, dazu bei.
- Abschiebungen sollen vermieden und frühzeitige Rückkehrberatung angeboten werden. Personen, die Berlin aufgrund eines abgelehnten Asylantrages verlassen müssen, berät der Senat schon vor Ankündigung oder Durchführung einer Abschiebung. Im Falle von Personen die freiwillig in ihre Heimatländer zurückkehren wollen, muss eine Rückkehr sorgfältig vorbereitet werden. Flüchtlingen aus dem Kosovo, Afghanistan und dem Irak, die nach bestandskräftigem Widerruf ihres Flüchtlingsstatus durch das BAMF nunmehr auf Grund des jüngsten Beschlusses der Konferenz der Innenminister und –senatoren verpflichtet sind, in ihre Herkunftsländer zurückzukehren, wird eine Rückkehrberatung angeboten.

Wesentliche Initiativen zur Umsetzung dieser Ziele sind:

Verhinderung des Verlustes an Selbstständigkeit

Der Gesetzgeber hat mit dem Asylbewerberleistungsgesetz den Rahmen für Leistungen an Asylbewerber/innen, Geduldete sowie Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis, die sich etwa wegen des Krieges in ihrem Heimatland zum vorübergehenden Schutz oder aus humanitären Gründen in Deutschland aufhalten, auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau geschaffen, welches in den ersten drei Jahren des Leistungsbezuges deutlich unter den Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII liegt. Dieses niedrigere Leistungsniveau ist seitens des Gesetzgebers damit begründet worden, dass aufgrund der erwarteten begrenzten Aufenthaltsdauer Leistungen zur sozialen Integration verzichtbar seien. In der Vergangenheit hat dies dazu geführt, dass die betroffenen Personen in den ersten drei Jahren des Leistungsbezuges weder Barleistungen erhalten haben noch Wohnungen anmieten konnten.

Die Praxis in Berlin hat gezeigt, dass die Aufenthaltsdauer dieses Personenkreises vielfach ungewiss ist, und sich über viele Jahre erstrecken kann. Die strikte Anwendung des Sachleistungsprinzips führte nach Ansicht der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz dabei zu einem Verlust der Selbstständigkeit, der sich auf die spätere Integrationsfähigkeit in vielen Fällen auswirkte.

Im Sommer 2003 hat diese Senatsverwaltung vor diesem Hintergrund die Leistungsgewährung durch die Ausgabe von Chipkarten zum Einkauf in ausgewählten Geschäften in der Zentralen Leistungsstelle für Asylbewerber/innen durch die Gewährung von Barleistungen ersetzt. Zudem hat sie durch eine Ausführungsvorschrift die Anmietung von Wohnungen unter bestimmten Bedingungen zugelassen - so muss die Mietwohnung jeweils preisgünstiger als die Heimunterbringung sein -. Darüber hinaus hat sich diese Senatsverwaltung dafür eingesetzt, dass auch

die für die Versorgung von Flüchtlingen verantwortlichen bezirklichen Sozialämter Barleistungen gewähren, soweit nicht Geduldete oder vollziehbar Ausreisepflichtige lediglich zur Erlangung einer Leistung eingereist sind oder bei denen aus von ihnen zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können.

Im Ergebnis ist heute bereits die Mehrheit der Empfänger/innen von Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Mietwohnungen untergebracht. Barleistungen werden mittlerweile mit Ausnahme eines Bezirksamtes durch alle Sozialämter gewährt.

Initiativen zur aufenthaltsrechtlichen Situation langaufhältiger Geduldeter

- **Bleiberechtsinitiative:** Der Senator des Innern Dr. Ehrhart Körting hat am 23/24.6.2005 gemeinsam mit dem Bundesminister des Innern Otto Schily eine Initiative für ein Bleiberecht für Asylbewerber/innen mit langjährigem Aufenthalt sowie für langjährig geduldete Jugendliche und ihre Familien in die Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder eingebracht.
- **Härtefallkommission:** Mit der Härtefallregelung des Aufenthaltsgesetzes hat die Berliner Härtefallkommission erstmals eine bundesgesetzliche Grundlage für ihre Arbeit bekommen. In der Kommission werden ausländerrechtliche Härtefälle erörtert, die nach den allgemeinen Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes kein Aufenthaltsrecht erhalten können. Das Verfahren und die Einzelheiten der Arbeit der Härtefallkommission regelt die Härtefallkommissionsverordnung. Bei der Senatsverwaltung für Inneres wurde eine Geschäftsstelle als Anlauf- und Koordinierungspunkt für die Härtefallkommission eingerichtet. Die sieben stimmberechtigten Mitglieder der Härtefallkommission repräsentieren sehr unterschiedliche Institutionen und bringen daher ein breites Spektrum an Erfahrungen und Kompetenzen in die Kommission ein, wie z. B. die Berücksichtigung der Situation gewaltbetroffener Frauen. Mitglieder der Kommission sind neben einer Vertreterin des Integrationsbeauftragten des Senats, eine Vertreterin der für Frauenpolitik zuständigen Senatsverwaltung, je ein Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche, sowie je ein Vertreter der Liga der Wohlfahrtsverbände, des Flüchtlingsrates sowie des Migrationsrates Berlin & Brandenburg. Die Kommission wird nach dem Willen des Gesetzgebers im Wege der Selbstbefassung tätig. In den Härtefällen, in denen die Kommission ein Härtefallersuchen stellt, darf die oberste Landesbehörde anordnen, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23a des Aufenthaltsgesetzes zu erteilen. Die Befugnis der Aufenthaltsgewährung steht ausschließlich im öffentlichen Interesse und begründet keine eigenen Rechte der ausländischen Person.

Qualifizierung jugendlicher Flüchtlinge und Asylbewerber/innen

Die Entwicklungspartnerschaft (EP) "Bridge - Brücke zur Reintegration durch Grundlegende Kompetenzentwicklung" wird im Rahmen der 2. Förderrunde der Gemeinschaftsinitiative E-QUAL seit Beginn des Jahres durchgeführt. Vorrangiges Ziel ist die berufliche Qualifizierung von insbesondere jugendlichen Asylsuchenden und Geduldeten. Die erworbenen Kompetenzen sollen sowohl der Reintegration in das Heimatland wie auch - in Fällen wo eine Rückkehr aus humanitären oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist - der Integration in Deutschland dienen. An der Entwicklungspartnerschaft sind insgesamt 13 Teilprojekte beteiligt.

Berlin erhält mit diesem Modellprojekt erstmals die Möglichkeit, einen Teil der in der Flüchtlingsarbeit tätigen nichtstaatlichen Organisationen in einen Projektzusammenhang zu integrieren, zu ihrer weiteren Vernetzung beizutragen und eine nachhaltige Qualifizierungsstruktur für die Zielgruppe aufzubauen. Der Integrationsbeauftragte des Berliner Senats übernimmt die Koordination inhaltlicher Arbeitsgruppen, die Steuerung des strategischen Beirats und die Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse und zur Verankerung des Qualifizierungssystems in der Regelförderung. Zudem bietet er ein Teilprojekt zur Sozial und Reintegrationsberatung an.

Perspektiven

Im Mai 2004 wurden auf der Basis der Ergebnisse des Projekts „Europa – Land des Asyls“ die „Empfehlungen zur Berliner Flüchtlingspolitik“ erarbeitet. Sie wurden dem Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen zur Diskussion vorgelegt und bilden eine der Grundlagen für den Antrag des Abgeordnetenhauses „Ein Integrationskonzept für Berlin“²³. Die im Folgenden aufgeführten Handlungsperspektiven beziehen sich auf diese Empfehlungen.

- **Kettenduldungspraxis abbauen:** Der Senat prüft bis zum Ende des Jahres die großzügige Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen insbesondere an traumatisierte Personen und ethnische verfolgte Minderheiten aus Bosnien und dem Kosovo nach Maßgabe des § 25 Absatz 5 des Zuwanderungsgesetzes. Dasselbe gilt für Palästinenser aus dem Libanon. Innensenator Erhard Körting wird seine Initiative zur Abschaffung der Kettenduldungspraxis für jugendliche Geduldete und ihre Familien im Oktober erneut in die Innenministerkonferenz einbringen.
- **Erleichterter Arbeitsmarktzugang und Entlastung der Sozialkassen:** Der Senat verfolgt weiterhin die Umsetzung des Senatsbeschlusses vom 18. März 2004 (Drucksache 15/3241) zur großzügigen Erteilung von Arbeitserlaubnissen an bestimmte Gruppen von Flüchtlingen. Durch Vereinbarungen mit den Arbeitsagenturen will der Senat einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt für Personen mit Aufenthaltsgestattung und Personen mit Duldung erreichen. Insbesondere wird analog zu den in den „Empfehlungen zur Berliner Flüchtlingspolitik“ erarbeiteten Vorschlägen eine Verkürzung bzw. der Wegfall der Vorrangprüfung unter bestimmten Bedingungen geprüft.
- **Aufnahme selbstständiger Tätigkeit fördern:** Der Senat prüft bis zum Ende des Jahres die Möglichkeiten, die Aufnahme selbständiger Tätigkeit und die Gründung von Kleingewerbe für Asylbewerber/innen und Geduldete zuzulassen. Angesichts der geringen Anzahl freier Stellen auf dem Berliner Arbeitsmarkt bietet die Gründung eines eigenen Gewerbes eine Möglichkeit, den Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Hier ergeben sich ebenfalls Möglichkeiten zur Absenkung der Sozialausgaben.
- **Zugang zu Ausbildung und beruflicher Qualifizierung für Jugendliche verbessern:** Im Rahmen des Modellprojekts Bridge erhalten jugendliche Asylsuchende und Geduldete bis Ende 2007 die Möglichkeit zu beruflicher Qualifizierung. Der Senat prüft bis zum Ende des Jahres überdies die Möglichkeit jugendlichen Geduldeten auf dem Wege der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis den Zugang zu Ausbildung zu ermöglichen.

²³ Drs. 15/3929

4. Koordination und strategische Ausrichtung der Berliner Integrationspolitik

Integration ist eine Querschnittsaufgabe und geht alle Verwaltungen an. Über Erfolg oder Misserfolg wird in den unterschiedlichen Zuständigkeiten und Arbeitsfeldern entschieden - in Schule und Kita, auf dem Arbeitsmarkt, in der Stadtentwicklungs- und Gesundheitspolitik, in der Gleichstellungspolitik, der Innenpolitik. Über wesentliche Parameter entscheiden Senatsverwaltungen und Bezirke, Arbeitsagenturen und Unternehmen, freie Träger und zunehmend auch Migrantenorganisationen.

In den letzten Jahren ist die Frage stärker ins Zentrum der integrationspolitischen Debatte gerückt, wie dieser vielschichtige Prozess besser koordiniert werden kann und welche Rolle dabei staatliche Institutionen haben. Der Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration hält in seinem Jahresgutachten 2004 Institutionen für unumgänglich, die die unterschiedlichen Zuständigkeiten verzahnen und Integrationsangebote bündeln und koordinieren. Solche Einrichtungen ermöglichen es Verwaltungen, gesetzte Leitbilder und politische Ziele in der gesamten Bandbreite ihrer Aufgaben zu verfolgen und zielgerichtet zu steuern.²⁴ Der Sachverständigenrat empfiehlt, diese zu Einrichtungen strategischen Managements weiterzuentwickeln, in denen der Prozess von der Analyse über die Strategiefindung bis hin zur Entwicklung und Evaluation konkreter Projekte gebündelt wird.

Zu einem solch strategisch ausgerichteten Steuerungsprozess gehört insbesondere ein regelmäßiges Berichterstattungssystem, das so genannte Monitoring wichtiger integrationspolitischer Indikatoren. Allerdings erlauben solche Datenerhebungen auf EU-, Bundes- und Landesebene Aussagen und Analysen über Migration und Integration nur eingeschränkt. Denn ein Großteil der Daten beschränkt sich auf Kategorisierung von Staatsangehörigkeiten (Ausländer gegenüber Deutschen), was die soziale Wirklichkeit in Berlin nicht mehr angemessen widerspiegelt. Die Tatsache, dass es einerseits Ausländer/innen gibt, die in Deutschland geboren wurden und nie außerhalb des Landes gelebt haben, andererseits aber jüngst zugewanderte Aussiedler/innen in der Statistik als Deutsche erscheinen, erschwert zutreffende Aussagen über die Migration und den Integrationsverlauf von Zuwanderern/innen.

Ein Ziel des Senats ist es, die integrationspolitischen Anstrengungen der Senatsverwaltungen als Teil einer gesamtstädtischen Strategie erkennbar zu machen, die vielfältigen Einzelschritte aufeinander zu beziehen und deren Zielkoordinaten zu präzisieren. Dabei sollen auch andere für Integrationsarbeit zuständigen Ebenen - die EU, die Bundesebene und die Bezirke - einbezogen werden, um zu abgestimmten Maßnahmen und optimalem Ressourceneinsatz zu kommen.

Initiativen

1. Die ressortübergreifende Koordination der Integrationspolitik und die externe Koordination (mit Migrantenorganisationen und freien Träger) nimmt für die Landesebene der Beauftragte für Integration und Migration wahr. Nach der Geschäftsverteilung des Senats obliegen ihm folgende Aufgaben: „Angelegenheiten der Integrations- und Migrationspolitik von grundsätzlicher oder übergreifender Bedeutung; Konzeption der Integrations- und Migrationspolitik; Koordinierung der Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern/innen; Förderung ressortübergreifender Integrationsprojekte; Durchführung ressortübergreifender Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Integrations- und Migrationspolitik“ (ABl. Nr. 27 / 7.6.2002, S. 2067).

²⁴ Migration und Integration-Erfahrungen nutzen, Neues wagen. Jahresgutachten 2004 des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration, S. 318.

Der Senat hat die die Funktion des Beauftragten in den vergangenen Jahren deutlich gestärkt. Hervorzuheben sind:

- die Federführung bei der Ausgestaltung des Prozesses der interkulturellen Öffnung
- die Eingliederung der Zuständigkeit für Aussiedlerfragen in seinen Aufgabenbereich,
- die Geschäftsführung des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen als zentrale Schnittstelle zwischen Senat, nichtstaatlichen Organisationen und Migrantenvertretungen,
- die Senatsleitstelle gegen Diskriminierung aus ethnischen, religiösen und weltanschaulichen Gründen,
- die Finanzverantwortung für das Förderprogramm gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

Damit wurden Voraussetzungen geschaffen, die Institution des Beauftragten im Sinne einer Einrichtung zur „strategischer Steuerung“ weiterzuentwickeln, ohne die Vorteile einer Querschnittsorientierung aufzugeben.

2. Mit der Einrichtung der Ressortübergreifenden Koordinierungsgruppe Zuwanderungsgesetz unter Einbeziehung der Berliner Außenstelle des BAMF hat der Senat bereits ein Instrument, um die Integrationsförderungsmaßnahmen des Bundes systematisch mit der Landesebene abzustimmen. Diese Koordinierungsgruppe unter der Leitung des Integrationsbeauftragten wird insbesondere bei der besseren Verbindung zwischen den Sprachförderungsmaßnahmen des Bundes und Maßnahmen zur beruflichen Integration einen Schwerpunkt setzen. Ziel ist eine stärkere Einbeziehung der Arbeitsagenturen.
3. Die integrationspolitische Zusammenarbeit mit den Bezirken hat der Senat ebenfalls bereits ausgebaut. Zum einen sind die bestehenden Schnittstellen stärker integrationspolitisch ausgerichtet worden. In wichtigen Handlungsfeldern sind neue Formen der Effizienzsteigerung gefunden worden. Ein Beispiel ist die Reform der Einbürgerungsverfahren. Die Zusammenarbeit zwischen dem Integrationsbeauftragten des Senats sowie den bezirklichen Beauftragten wurde intensiviert.
4. Ein wichtiger Teil einer effektiveren Steuerung ist die Datenerhebung im Stadtraum (das so genannte Mapping). Der Senat hat in den vergangenen Jahren die Datenlage bereits erheblich verbessert und damit eine Voraussetzung für ein verlässliches Berichterstattungsverfahren geschaffen.
 - Im Bereich Schule und Bildung: Bei der Erfassung der Ausgangssituation der Kinder sowie der Bewertung der Leistungsentwicklung wird inzwischen weitgehend auf die problematische Unterscheidung Ausländer - Deutsche verzichtet und der Sprachhintergrund der Eltern als Kriterium aufgenommen.
 - Im Bereich sozialräumlicher Entwicklung: Das Monitoring soziale Stadtentwicklung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bildet die Zusammensetzung der Bevölkerung in einzelnen Verkehrszellen ab. Der Sozialstrukturatlas der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz bietet zentrale Indikatoren zur sozialen Entwicklung in den Stadtteilen. Allerdings gelten hier die oben genannten Einschränkungen, dass die Unterscheidung nach der Staatsangehörigkeit und nicht nach dem Migrationshintergrund vorliegt. Dieses wird stärker berücksichtigt in spezifischen Untersuchungen, die von den jeweiligen Senatsverwaltungen in Kooperation mit dritten erstellt wurden.²⁵
 - Der Integrationsbeauftragte hat 2004 damit begonnen, in einem umfassenden Datenbericht die Berliner Zuwanderungssituation in den Handlungsfeldern Demographie,

²⁵ Vgl. etwa OECD: Urban Renaissance, a.a.O.

Arbeit und Erwerb, Bildung sowie gesellschaftliche Integration und Partizipation darzustellen.²⁶ Dieser Bericht soll kontinuierlich fortgeschrieben werden.

5. Wesentlicher Bestandteil von strategischer Steuerung ist die Präzisierung integrationspolitischer Ziele in den jeweiligen Handlungsfeldern. Hier ist mit dem Konzept „Integration durch Bildung“ (s. Kapitel 3.2.), das erstmals verlässliche Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit der eingeleiteten Schritte festlegt, Pionierarbeit in einem zentralen Handlungsfeld gemacht worden. Die derzeit in Arbeit befindlichen Handlungskonzepte zur „Bekämpfung von Zwangsheirat“ sowie die Rahmenstrategie zur sozialen Stadtentwicklung werden ähnliche Bündelungs- und Orientierungsfunktionen in den jeweiligen Handlungsfeldern haben.

Fazit und Perspektive

Der Senat hält den eingeschlagenen Weg, die integrationspolitische Verantwortung als Querschnittsaufgabe in die Verantwortung der jeweiligen Ressorts zu geben und zugleich die übergeordneten Koordinierungs- und Beobachtungsaufgaben beim Beauftragten für Migration und Integration zu bündeln, für zukunftsweisend.

Für die weitere Verbesserung der Koordination und strategischen Steuerung hält der Senat folgende Vorhaben für vorrangig:

1. Ausbau der Zusammenarbeit mit dem BAMF: Der Senat wird die begonnene Zusammenarbeit mit dem BAMF intensivieren, um die bundesfinanzierten Integrationskurse und Migrationsfachdienste besser mit den integrationspolitischen Maßnahmen des Landes und der Bezirke zu verzahnen. Der Schwerpunkt soll dabei auf eine bessere Verbindung zwischen dem System der Sprachkurse und dem Instrument der Arbeitsmarktförderung gelegt werden.
2. Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Bezirken: Der Senat begrüßt, dass einige Bezirke begonnen haben, ihrerseits Integrationsprogramme und Leitlinien zu entwickeln. Der Senat wird hierfür den Rat der Bürgermeister bitten, abgestimmte Schwerpunktsetzungen zu erarbeiten. Hierfür ist es aus der Sicht des Senats wünschenswert, wenn die Bezirke ihrerseits Einrichtungen der strategischen Steuerung stärken, die als Querschnittseinrichtung die Schnittstellen zu den entsprechenden Landesstellen tätig sein können. Die bislang sehr unterschiedlichen Kompetenzen und Befugnisse der bezirklichen Integrationsbeauftragten sollten gestärkt und Mindestkompetenzen festgelegt werden.
3. Verbesserung der Datenerfassung: Die soziale Wirklichkeit von Migrant*innen ist in den zu erhebenden Daten besser abzubilden und die Unterschiedlichkeit der Lebenslagen auch in den entscheidenden integrationspolitischen Indikatoren aufzunehmen. Hier sind abgestimmte Initiativen mit den Bundesländern wie den Bundesinstitutionen nötig.
4. Angesichts der besonderen Rolle, die auch künftig der Integration in Arbeit und Erwerb zukommen wird - und der nach wie vor schwierigen Rahmenbedingungen - sollten insbesondere hier neue Formen der Kooperation mit den beteiligten Institutionen gefunden werden, in die auch die nichtstaatlichen Akteure wie die Wirtschaft eingebunden sind.

Zur Stärkung des Steuerungsprozesses gehört auch, die Maßnahmen des Senats und der weiteren staatlichen und nichtstaatlichen Akteure zu bündeln und als Teil eines Gesamtkonzepts erkennbar zu machen, das sich an überzeugenden Leitbildern orientiert und klare Ziele verfolgt.

²⁶ Rainer Ohliger und Ulrich Raiser, a.a.O.

Impressum

Herausgeber:

Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration
Potsdamer Straße 65
10785 Berlin
Tel.: (030) 9017 2351
Fax: (030) 262 54 07
E-Mail: Integrationsbeauftragter@auslb.verwalt-berlin.de
Internet: www.berlin.de/auslb

Druck:

Oktoberdruck Berlin

Berlin, September 2005